

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mt.  
Der Courier ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 41.

Berlin, den 13. Oktober 1912.

16. Jahrg.

Die sich um Lohn mühenden Männer und Frauen werden es überall müde, nur Arbeitstier zu sein. Sie wollen sich freuen, nicht bloß arbeiten, sie wollen Früchte pflücken, nicht bloß Boden bestellen, sie wollen Kleider nicht bloß weben, sondern auch tragen. . . . Man braucht sich nicht zu wundern, daß diese Generation nicht länger mit dem Leben, daß ihre Väter und Mütter führten, zufrieden ist. Diese waren es zufrieden, zu arbeiten, zu essen, zu schlafen und, wenn ihre Lebenskraft verbraucht war, sich hinzulegen und zu sterben.

S. Webb.

## Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

I.

Die Nachwirkungen der Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigen Gebrauchsartikel durch die Steuererhöhung von 1909 machten sich im letzten Jahre in vollem Maße geltend. Nur zu natürlich ist es daher, daß die Arbeiterschaft bemüht war, durch Lohnforderungen einen Ausgleich herbeizuführen, um sich wenigstens die bisherige Lebenshaltung zu sichern. Würde dies nicht geschehen, so ließen die Unternehmer durch ihre Vertreter im Reichstage das indirekte Steuersystem nach Herzenslust ausbauen und in noch höherem Maße, als dies schon geschehen, die Arbeiter die Mittel zur Erhaltung und Verwaltung des Staates aufbringen. Daß die Arbeiterklasse genötigt ist, bei jeder Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nach einem höheren Einkommen zu streben, würde die Unternehmer nicht weiter berühren. Daß die Arbeiterschaft aber dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation den berechtigten Anforderungen vielfach Geltung zu schaffen vermag, das behagt den Nahrungsmittelverteilern nicht und sie sehen alles daran, die Kämpfe der Arbeiter zu verhindern oder mindestens erfolglos zu machen. Die eigene wirtschaftliche Macht reicht hierzu nur in den wenigsten Fällen aus und deshalb soll das Reich mit einer Zwangsverteilung eingreifen. Das ist die Erklärung dafür, daß das Unternehmertum in den letzten beiden Jahren lauter als je und ohne Unterbrechung nach Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter strebt, denn etwas anderes soll der sogenannte Schutz der Arbeitswilligen nicht bezwecken, als die Arbeiterklasse zu verhindern, mit Erfolg eine Arbeitseinstellung zu unternehmen. Daß die Arbeiter keineswegs geneigt sind, sofort und in allen Fällen zum Streik zu greifen, wird durch die von der Generalkommission bearbeitete Streikstatistik der Zentralverbände unzweifelhaft erwiesen. Seit dem Jahre 1905 ist diese Statistik auch ausgedehnt auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und da zeigt es sich nun, daß gerade der Anteil dieser Bewegungen an den gesamten wirtschaftlichen Kämpfen sich ständig, von 56,1 pCt. im Jahre 1905 bis zu 69,9 pCt. im Jahre 1911, gesteigert hat. In erster Linie ist diese Erscheinung zurückzuführen auf die zunehmende Macht der Organisationen, und sie zeugt davon, daß die Arbeiterschaft diese Macht nicht dazu benützt, um nur Streiks zu führen, sondern um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen.

Im Jahre 1911 wurden insgesamt 9670 Bewegungen geführt, an denen 1 011 639 Personen beteiligt waren. Davon endeten 6736 = 69,9 pCt. mit 686 416 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, während es in 2914 Fällen = 30,1 pCt. mit 325 253 Beteiligten zum Streik oder zur Aussperrung kam. Gegenüber dem Vorjahre, in welchem 9690 Bewegungen mit 1 025 542 Beteiligten stattfanden, sind die wirtschaftlichen Bewegungen im Jahre 1911 an Zahl und Umfang etwas geringer. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß 1910 sich der umfangreiche Kampf im Baugewerbe vollzog. Es zählte das Baugewerbe in diesem Jahre allein 1387 Kämpfe mit 181 100 Beteiligten — darunter 851 Aussperrungen —, während daselbe 1911 nur mit 845 Kämpfen und 32 625 daran beteiligten Personen verzeichnet ist. Folgt man der Personenzahl, so hat die Gewerbegruppe der Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau den stärksten Anteil an den Kämpfen des Jahres 1911, es kommen auf diese allein 128 609 Personen, die an 562 Kämpfen beteiligt waren. Von den übrigen Gewerbe-

gruppen waren an den Kämpfen beteiligt: Das graphische Gewerbe und die Papierindustrie mit 89 Kämpfen und 8259 Personen, die Holzindustrie mit 494 Kämpfen und 30 000 Personen, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 192 Kämpfen und 28 298 Personen, die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie mit 214 Kämpfen und 46 806 Personen, das Handels- und Transportgewerbe mit 256 Kämpfen und 16 559 Personen und die sonstigen Gewerbe mit 262 Kämpfen und 34 097 Personen. Die Gesamtaußgabe für die wirtschaftlichen Bewegungen stellt sich auf 16 272 313 Mt., wovon auf Streiks und Aussperrungen 16 062 906 Mt. und auf die Aussperrungen allein 5 821 641 Mt. entfielen.

Von den gesamten Bewegungen waren 7046 = 72,9 pCt. mit 585 575 Beteiligten = 57,9 pCt. erfolgreich und 1701 = 17,6 pCt. mit 294 293 Beteiligten = 29,1 pCt. teilweise erfolgreich. Dieses Ergebnis ist dem des Vorjahres ungefähr gleich. Es endeten 1910 91,2 pCt. der Bewegungen erfolgreich und teilweise erfolgreich, und 91,3 pCt. der Beteiligten hatten vollen und teilweisen Erfolg. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6436 und von den Streiks und Aussperrungen 2201 durch Gleichverhandlungen mit den Unternehmern zum Abschluß gebracht. In 182 Fällen wurden diese Verhandlungen vor dem Eingangsamt des Gewerbegerichts oder dem Vorstehenden desselben geführt. Der Verlust an Arbeitszeit durch die Streiks und Aussperrungen beläuft sich auf 6 864 240 Tage, davon entfallen auf die Aussperrungen allein 2 505 178 Tage.

Bei der Durchführung der Kämpfe ist die Organisationszugehörigkeit der beteiligten Arbeiter von wesentlicher Bedeutung, da hiervon die materielle Unterstützung und damit die Widerstandskraft der Kämpfenden während der schweren Zeit des Kampfes abhängig ist. Von allen an den Kämpfen beteiligt gewesenen Personen waren 259 042 in den Streiklisten eingetragen und gehörten von diesen 244 835 Personen der Organisation an, davon 179 243 beim Beginn des Kampfes bereits 6 Monate und darüber.

Von den 6756 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, die 1911 stattfanden, wurden 5863 mit 662 425 Beteiligten unternommen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, und 888 mit 23 991 Beteiligten dienten der Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Vollen Erfolg hatten von den Angriffsbewegungen 4514 = 76,4 pCt. und von den Beteiligten 445 841 gleich 67,3 pCt. Abwehrbewegungen waren 706 = 79,5 pCt. erfolgreich. 21 121 Beteiligte erreichten vollständige Bewilligung ihrer Forderungen.

Den größten Teil der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1911 bilden die Angriffstreiks. Ihre Zahl beträgt 1705 = 58,5 pCt. aller Kämpfe und waren daran 169 657 Personen beteiligt. Gegen das Vorjahr hat eine beträchtliche Vermehrung der Angriffstreiks stattgefunden; es wurden in demselben geführt 1385 Streiks mit 110 613 Beteiligten. An der Zahl der Fälle und der Beteiligten wird das Jahr 1911 nur noch von dem Jahre 1906 übertroffen. 1905 war allerdings die Zahl der Beteiligten noch höher, doch kommt in diesem Jahre der große Bergarbeiterausstand in Betracht, der allein 226 888 Beteiligte zählte. Es erklärt sich ohne weiteres, daß als Ursache der Angriffstreiks die Forderung auf Lohnerhöhung sich an erster Stelle findet. In 840 Fällen mit 78 129 Beteiligten wurde um die Durchsetzung einer solchen Forderung gekämpft. Demgegenüber bleibt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit weit zurück, welche in 50 Fällen mit 7840 Beteiligten zum Streik führte. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurde in

644 Fällen, wovon 71 555 Personen beteiligt waren, zu erreichen versucht. 1096 Angriffstreiks = 64,3 pCt. hatten einen vollen und 283 einen teilweisen Erfolg; an diesen Streiks waren 117 711 Personen beteiligt.

Auch die Zahl der Abwehrstreiks ist gegen das Vorjahr erheblich gestiegen. Während 1910 839 solcher Streiks stattgefunden, die 31 500 Personen in Mitschuldenschaft zogen, wurde im Jahre 1911 in 1002 Fällen mit 42 239 Beteiligten zu dem Mittel des Streiks gegriffen, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. In 373 Fällen wurde gegen Lohnreduzierung, in 34 Fällen gegen Arbeitszeitverlängerung und in 285 gegen Maßregelung von Personen gekämpft. Bezeichnend für das verstärkte Geschrei der Unternehmer nach vermehrtem gesetzlichen Schutz gegen den „Terrorismus der Arbeiter“ ist, daß in 27 Fällen sich die Arbeiter durch einen Streik gegen den Raub des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes seitens der Unternehmer wehren mußten. In 670 Fällen = 66,9 pCt. gelang es für 23 508 Personen = 55,7 pCt. durch Arbeitseinstellung der beabsichtigten Verschlechterungen erfolgreich abzuwehren. In 97 Fällen war dieses nur teilweise möglich und 207 Streiks blieben erfolglos.

Die Aussperrungen bilden der Zahl nach den geringeren Teil der wirtschaftlichen Kämpfe; sie fallen aber dabei erheblicher ins Gewicht durch die Massen der davon betroffenen Arbeiter. Will man davon reden, daß durch die wirtschaftlichen Kämpfe das Nationalvermögen geschädigt wird, so fällt ein großer Teil dieser Schädigung den Unternehmern zur Last. Im Jahre 1911 wurden 207 Aussperrungen vollzogen, von denen 113 357 Personen, also reichlich ein Drittel aller an den Kämpfen beteiligten Gewerkschaften, betroffen wurden. Auf die gewerbliche Gruppe der Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau kommt allein 60 Aussperrungen mit 76 817 Beteiligten. 88 Aussperrungen erfolgten wegen eines Angriffstreiks und 46 wegen Forderungen der Arbeiter. Auch bei den Aussperrungen finden wir 14 Fälle, in denen die Unternehmer den Austritt aus der Organisation zu erzwingen suchten. Von den Aussperrungen schloffen 60 = 29 pCt. mit vollem und 47 = 22,7 pCt. mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter und für 82,1 pCt. der Beteiligten ist voller oder teilweiser Erfolg erzielt worden. 1910 fanden Aussperrungen in weit erheblicherem Umfange statt, doch ist dieses, wie schon erwähnt wurde, auf den Kampf im Baugewerbe zurückzuführen. Seit dem Jahre 1900 wurden von den Unternehmern 2968 Aussperrungen verhängt, die 884 512 Arbeiter in Mitschuldenschaft zogen. Der durch diese Aussperrungen erlittene Verlust an Arbeitszeit beläuft sich auf 19 351 996 Tage. Der Geschlossenheit der Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen Organisationen ist es zu danken, daß die Unternehmer nur bei 22,3 pCt. der Aussperrungen ihren Zweck vollständig erreichten. 29,9 pCt. der Aussperrungen endeten dagegen mit vollem und 38,9 pCt. mit teilweisem Erfolg der Arbeiter. Diese haben sich mit der Aussperrungstatistik der Unternehmer abgefunden. Sie haben seit 1900 nicht weniger als 41 948 850 Mark für Aussperrungen verausgabt. Ihre Opferfreudigkeit ist aufs stärkste entwickelt und so können sie den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen entgegensehen. Sie wissen, daß sie nur durch diese zu höherer Lebenshaltung gelangen werden und können allfährlich auf die Erfolge hinweisen, die sie erzielt haben.

Das Bestreben der Arbeiterschaft, durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eine höhere Lebenslage und damit zugleich auch einen größeren Anteil an den geistigen Lebensbedürfnissen zu gewinnen, ist die Ursache der wirtschaftlichen Kämpfe.

Es ist deshalb wichtig zu wissen, welche Erfolge das kraftvolle Ringen der Arbeiterklasse mit dem Unternehmertum gezeitigt hat. Durch die gesamten Bewegungen haben 1911 erreicht: 293 316 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 760 594 Stunden pro Woche und 592 066 Personen eine Lohnerhöhung von insgesamt 1 058 594 Mk. pro Woche; außerdem wurden noch für 293 618 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt. Abgewehrt wurde: Für 4350 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 19 127 Stunden, eine Lohnkürzung für 15 648 Personen von insgesamt 26 344 Mk. pro Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 37 941 Personen. Der größte Anteil der Erwerbsschaften entfällt auf die Bewegung ohne Arbeitseinstellung. Es wurde bei diesen erreicht: Für 207 583 Personen = 70,8 pCt. eine Arbeitszeitverkürzung von 534 984 Stunden und für 469 009 Personen = 79,2 pCt. eine Lohnerhöhung von 799 063 Mark pro Woche. Dagegen haben bei den Arbeitskämpfen erreicht: 85 733 Personen = 29,2 pCt. eine Arbeitszeitverkürzung von 225 610 Stunden und 123 057 Personen = 20,8 pCt. eine Lohnerhöhung von 239 531 Mk. pro Woche.

Die Feststellungen über die Resultate der Bewegungen erfolgen seit dem Jahre 1905. Soweit dabei die Erfolge bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in Frage kommen, gewähren die 7 Berichtsjahre folgendes Bild:

Es erreichten:

Arbeitszeitverkürzung:					
Jahr	Personen	Verf. auf	Stk.	pro	Woche
1905	183 658	"	886 137	"	"
1906	337 441	"	1 238 725	"	"
1907	245 695	"	900 739	"	"
1908	59 324	"	183 751	"	"
1909	66 794	"	215 813	"	"
1910	344 570	"	756 564	"	"
1911	293 316	"	760 594	"	"

Lohnerhöhung:					
Jahr	Personen	Verf. auf	Mk.	pro	Woche
1905	412 331	"	857 524	"	"
1906	684 157	"	1 271 208	"	"
1907	437 963	"	955 871	"	"
1908	236 641	"	375 923	"	"
1909	243 400	"	429 744	"	"
1910	827 627	"	1 815 537	"	"
1911	592 066	"	1 058 594	"	"

Eine Summierung dieser Ziffern würde deren Eindruck wesentlich erhöhen, aber kein richtiges Bild geben. Es wird sich vielfach um dieselben Personen handeln, die in den einzelnen Jahren Lohn erhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen erreichten. Schon für die einzelnen Jahre sind Doppelzählungen vorhanden, weil diejenigen, die gleichzeitig Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erlangten, an beiden Stellen gezählt sind. Deswegen müssen wir uns damit begnügen, anzugeben, was in den einzelnen Jahren von den Arbeitern erzwungen oder von ihnen an Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt worden ist. Auch so dürfte die Arbeitererschaft erkennen, daß ihre Kämpfe nicht vergeblich waren

und ihr Aufstieg ohne die im Interesse der Junter fortgesetzte erfolgreiche künstliche Verteuerung der Lebensmittel durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen gesichert wäre.

Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge als Folge der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen sind nicht so zahlreich als im Jahre 1910. Im Jahre 1909 wurden 1913 Tarifverträge für 159 628 Personen, 1910 4398 Verträge für 607 023 Personen und 1911 3499 Verträge für 304 481 Personen abgeschlossen. Im Jahre 1910 war wiederum die Ausperrung der Bauarbeiter von Einfluß. Es wurden in diesem Jahre für das Baugewerbe 2142 Verträge für 372 384 Personen vereinbart, während 1911 im Baugewerbe nur 831 Verträge für 52 480 Personen zum Abschluß kamen. Es wurden dann ferner Tarifverträge abgeschlossen: In der Metallindustrie in 359 Fällen für 54 550 Personen, in graphischen Gewerbe und der Papierindustrie in 65 Fällen für 16 328 Personen, in der Holzindustrie in 498 Fällen für 50 829 Personen, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in 591 Fällen für 27 638 Personen, in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie in 278 Fällen für 50 419 Personen, im Handels- und Transportgewerbe in 595 Fällen für 34 504 Personen und in den sonstigen Berufen in 192 Fällen für 17 733 Personen.

Schon im Bericht des Vorjahres wiesen wir darauf hin, daß die Zahl der Fälle, in denen es zum Tarifabschluß kam, nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der abgeschlossenen Verträge. Da oftmals an Bewegungen, die zum Tarifabschluß führen, mehrere Organisationen beteiligt sind, so können Doppelzählungen der Tarife nicht vermieden werden. Es können solche auch für eine Organisation eintreten, wenn die gleiche Bewegung zum Teil mit und zum Teil ohne ArbeitsEinstellung verläuft und es in beiden Fällen zum Tarifabschluß kommt. Diese Doppelzählungen lassen sich nicht hier, sondern nur in der Tariffstatistik ausscheiden.

### Der bayerische „Zentrumsvirter Georg“, Excellenz v. Seidlein, im Kampf mit dem „roten Drachen“.

„Will das Gräflein ein Tänzelein wagen? Wir spielen auf!“

Der ehemalige Eisenbahnpräsident von Nürnberg unruhigen Angebens, Excellenz v. Seidlein, hat bereits im Vorjahre von sich reden gemacht. In dem damaligen Streit der Münberger Spediteure war er es, der gleich eng den staatlichen Streikbruch organisierte. Schon am ersten Streiktage war der Staat in der Lage, Hunderte von Eisenbahnarbeitern zur Verfügung zu stellen. Von einem großen Unfalle wurden die Leute nach Nürnberg kommandiert und gegen ihren Willen und unter Androhung der Entlassung zur Streikarbeit gezwungen! Der „Rader Staat“ hatte also seine Schuldigkeit als Streikbrecher-

kommit der Transportunternehmer in vollstem Maße getan. Es war nicht die Schuld v. Seidleins, daß die Herren Spediteure schließlich doch klein beigeben mußten. Was in seinen Kräften stand, hatte er unternommen, um bei der Aus Hung erung von Kindern des Bayernlandes zu helfen! „Solch eole Tat heischt hohen Lohn!“ dachten wohl die von der Firma „Josef Tisser und Co.“ in der bayerischen Zentrumregierung. Wir vermuten jedenfalls nicht mit Unrecht, daß das rigorose, oberbayerische Vorgehen des damaligen Eisenbahnpräsidenten — so ganz nach dem Grundsatz edler Jesuitenpatres: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben!“ für ihn das Sprungbrett zum Ministeressel war!

Als neugeborener Verkehrsminister von Zentrumgraden fühlte v. Seidlein natürlich sich verpflichtet, das in ihn gesetzte „hohe Vertrauen“ in jeder Beziehung zu rechtfertigen. Im Reichsrat war bereits im Juli 1910 ausgesprochen worden, was man wollte: Verbot des Süddeutschen Eisenbahnverbandes! Im Oktober darauf ließ sich die Zentrum-Parlamentaristikorrespondenz beinahe noch deutlicher über die „Nichtpunkte“ der Zentrumspolitik aus: „Die Staatsregierung wäre durch und durch falsch beraten, wenn sie die letzte Hoffnung hätte, daß dieser Kampf, der mit dem Verbot des sozialdemokratischen Süddeutschen Eisenbahnverbandes endigen muß, nicht bis zu den letzten parlamentarischen Konsequenzen, welche die Verfassung erlaubt, durchgeführt würde. Welches diese letzten parlamentarischen Konsequenzen“ waren, ist ja zur Genüge bekannt. Es mühte dem damaligen Ministerium nichts, in seiner Willkür gegen die dunkelhaften Annahmen des Zentrums fast bis zur Selbstenannung zu gehen. Weil es anständig bleiben und eine persönliche Politik einschlagen wollte, wurde es nach dem parlamentarischen Streik des Zentrums gestürzt. Dieses schließliche Schicksal auch seines ehemaligen Kollegen Frauendorfer mag der bayerische Verkehrsminister v. Seidlein als drohendes Schwert des Damokles an einem Pferdehaar ebenfalls über seinem Haupte schweben sehen, wenn er es wagen sollte, gegen den „Zentrumstache!“ zu löten, und es zeugt wohl von dem ausgesprochen persönlichen „Mut“ dieses Ministers, daß er es vorzieht, evtl. an Altersschwäche, aber — als Minister zu sterben!

Genug, die Verkehrsminister ergriff bereits am 20. September er. die Gelegenheit, in der bayerischen Abgeordnetenkammer Erklärungen über das Koalitionsrecht der Eisenbahner abzugeben, welche einerseits bewiesen, daß v. Seidlein über jeden Verdacht erhaben war, noch eine Spur eignen Nützgrats gegenüber dem allmächtigen Zentrum zu besitzen, andererseits aber so unklar und echt jesuitisch zweideutig gehalten waren, daß die Sozialdemokratie zunächst das amtliche Stenogramm abwartete. Dann aber — nachdem der stenographische Wortlaut klar und deutlich erfuhr, daß Herr v. Seidlein entschlossen sei, die Zentrumsaufträge auszuführen — stellte sie den Minister am Sonnabend, den

### Berlin als Hafenstadt.

Wer an den St. Pauli-Landungsbrücken in Hamburg steht und auf das vom riesigen Fährdampferverkehr aufgeregte Wasser des Hafens blickt, wer die gewaltigen Kolosse der Seeschiffe langsam heranziehen und verschwinden sieht, die Arbeit an den langen Kais und zwischen rauchenden Schloten und himmelstrebenden Masten beobachtet, dem wird nicht einfallen, daß man jemals einen Vergleich zwischen diesem imponanten Massenakt der Arbeit und der stillen Emsigkeit auf der kleinen Spree in Berlin ziehen könnte. Aber man vergißt gar zu leicht, daß es in ganz Deutschland nur einen Hamburger Hafen gibt! Die Spree in den Mauern Berlins gewinnt sofort an Bedeutung, wenn wir den Verkehr auf ihr mit dem auf anderen großen Binnenplätzen oder dem in Seehäfen nicht so überragender Bedeutung wie Hamburg vergleichen. Da stellt sich dann heraus, daß sich nur ein paar Rheinhäfen, Mannheim-Ludwigs-hafen und Duisburg-Muhrort, beides Dreie mit eigenartigen Verkehrsbedingungen, neben oder über Berlin als Hafenstadt zu stellen vermögen, daß Berlin sich zwar nicht neben dem Seeverkehr Hamburgs, wohl aber neben dessen Binnenverkehr ruhig sehen lassen kann und daß es sogar den Verkehr eines Seehafens von der Bedeutung Stettins an Tonnenzahl übertrifft. Die von der Spree durchlossene Umsiedelung von mehr als vier Millionen Menschen, die sich Groß-Berlin nennt und westlich bis an die Havel, östlich an die Dahme heranreicht, braucht eben einen gewaltigen Güterverkehr auf dem Wasser und hat ihn natürlich auch. Vor längerer Zeit ging durch die Presse eine Notiz, nach der der Warenverkehr im Pariser Hafen den des großen Seehafens Marseille übertreffen sollte. Nun, auch der Güterverkehr auf den Wasserstraßen Groß-Berlins erreicht wenigstens den des Marceller Hafens. Auf der Spree allein betrug der Gesamtverkehr im Jahre 1909 8 536 870 Tonnen. Rechnet man dazu den Verkehr auf dem Spandauer und Tegeler Gebiet sowie auf dem Teltowkanal und der Dahme, so kommt eine Ziffer heraus, welche die 7 803 793 Tonnen des Marceller Hafenverkehrs weit übertrifft. Was die Zahl der Schiffe anbelangt, so überholt Berlin wohl jeden deutschen Binnenplatz, selbst den Binnenverkehr Hamburgs. Zum Teil erklärt sich diese für Berlin günstigere Ziffer daraus, daß hier die Schiffe vielfach kleiner sind als die in Hamburg verkehrenden. Auf den märklichen Wasserstraßen ist noch herrschend das sogenannte Fintow Schiff, die „Zille“, von etwa 200 Tonnen Tragfähigkeit. Diese Fahrzeuge bringen hauptsächlich Baumaterialien aus der Mark und den mecklenburgischen Gewässern nach Berlin, verkehren aber auch mit anderen Gütern

nach Stettin, westwegen ihre Außenmaße denen der Schleusen im Fintowkanal angepaßt sind. Natürlich können sie auch andere Wasserstraßen befahren und es gibt unter ihnen sogenannte „Hafflässe“, die fest eingebettet sind und ihre Reisen bis nach den Häfen der Ostsee sowie den Stralsunder und Rügenischen Bodengewässern ausdehnen. Mit ihren auf drei Masten ausgepannten sogenannten Spritzsegen bilden sie eine charakteristische Erscheinung der unieren Oder und des Stettiner Hafens. Seit einigen Jahren ist in Berlin auch die Motorzille aufgetaucht. Eine große Gesellschaft, die „Blegetransportgesellschaft“, hat zirka 200 eiserne, mit Elektromotoren ausgerüstete Rähne auf Wasser gesetzt, welche der Privatseefahrt eine schwere Konkurrenz bereiten.

Nach der Oder verkehren die sogenannten „Breslauer Maß“fähne, Schiffe von etwa 400 Tonnen, bei 50 Metern Länge und 8 Metern Breite. Ihre Größe wird bedingt durch die Abmessungen, welche die Schleusen des Spree-Obertanals haben. Im „Breslauer Maß“, nur etwas schlanker, sind auch die großen Frachtdampfer des „Berliner Lloyd“ gehalten. Diese Fahrzeuge verkehren mit Gütracht zwischen Hamburg und Berlin, auch nach der Saale hin und auf der Durchfahrt durch Berlin zwischen Hamburg und Breslau. Sie sind hochmodern ausgestattet mit Maschinen von mehr als 200 Pferdekraften, mit Doppelschrauben, Dampftrüber, das von der Kommandobrücke bedient werden kann, Lademaschinen und Dampfwinden zum Heben der Güter. Allein diese eine Berliner Gesellschaft besitzt nicht weniger als 24 große Gütracht-dampfer, 11 Schlepp- und Bugsterdampfer, 59 Frachtfähne, meist zu 400 und 600 Tonnen, mehrere große Motorfahrzeuge, 67 Schuten und 4 Leichter. Seltener als die Frachtdampfer kommen in die Berliner Häfen jene großen Dimerdampfer, welche die Schleppzüge auf der Elbe und Havel befördern. Doch sieht man auch gelegentlich diese riesigen Vertreter des Binnen-schiffahrtstyps, die Maschinen von nie weniger als 600, oft über 1000 Pferdekraften beherbergen. Auf der Spree ist es nicht gestattet, mehr als vier Fahrzeuge in einem Zuge zu schleppen, deswegen überlassen die Meilen der Elbe diese ihrer unwürdigen Aufgabe den nur 150—200 pferdigen Berliner Schrauben-schleppern, die wir oberhalb der Schleusen in ganzen Scharen auf Arbeit wartend liegen sehen.

Bringen die „Oberfähne“, die 400-Tonnenschiffe, hauptsächlich schleppische Rohle nach Berlin, so kommt der Elbetahn, offiziell das 600-Tonnenschiff — von den Schiffern „Blauer Maß“fahn (nach den Abmessungen der Schleusen im Mauerkanal) genannt —, mit riesigen Getreide- und Mehl Ladungen aus Hamburg. Das Getreide wird in Berlin vielfach zu Mehl weiter verarbeitet und dann unter Umständen wieder aus-

geführt. Gelagert wird es in riesigen Speichern, die sich aus den mächtigen, 64 Meter langen und 8 Meter breiten „Oberländer Rähnen“ — um auch einmal einen Hamburger Ausdruck zu gebrauchen — mit elefantensrüßelartigen Einrichtungen vollstauen. Sehr oft kommen diese Ladungen, wie natürlich auch andere Güter, unter Zollverschluss in Berlin an. Die Berliner haben deswegen, was aber den meisten von ihnen völlig unbekannt ist, einen „Freihafen“ in ihren Mauern. Am rechten Spreeufer, unterhalb der Moltkebrücke, ziehen sich die Zollschuppen des „Neuen Bad-hofs“ bis zu den Ufern gegenüber den „Zellen“ im Tiergarten hin. Ihnen gegenüber hat auch der „Berliner Lloyd“ seine Hauptanlegestelle für den Gütrachtverkehr mit Hamburg und hier entwickelt sich das Hafenbild auch in einer Gestalt, daß man an den Verkehr in Seehäfen erinnert werden kann.

Tief im Bauche der großen Dampfer arbeiten Menschen im Schweiß ihres Angesichts. Oben leitet ein Mann die Prozedur. Jetzt ist der hinauszuüberrande Gegenstand in der Schlinge oder am Haken befestigt. „Hier!“ tönt das Kommando. „Rrrr-r-r-r!“ macht die Dampfwinde, und ein schwerer Papierballen, ein mächtiges Faß oder eine riesige Kiste klümmen fröhlich in die Höhe, besinnen sich einen Augenblick und schweben dann lustig nach dem Ufer, mitten über einen leeren Wagen. „Jump!“ tönt ein neues Kommandoruf. „Rrrr-rattatat!“ laufen die festen Drahtseile durch die Blöcke und an den dicken, runden Spieren vorbei, und gehoriam senken sich der Ballen, das Faß, die Kiste auf den Rollwagen. Nur hurtig; dort stehen in langer Reihe andere leere Wagen, die auch beladen werden wollen! Und schon schwenkt oben an der Fahrstraße das erste schwerbeladene Roll-fuhrwerk ein, das seine Last in den Bauch des wieder leergeordneten Schiffes entleeren will. Der Rüttler flucht über den Aufenthalt, der ihm entsteht, weil der Dampfer noch nicht völlig gelöscht hat; aber die Pferde machen sich ruhig über das Geruch aus Hafer und Häcksel her, das er ihnen in einem an der Deichsel hängenden Holzlasten zubereitet.

Berlin liegt außerordentlich günstig für seine Versorgung auf dem Wasserwege. Es hat Verbindungen nach der oberen und unteren Elbe und Oder, es hat das weite Netz märkischer Seen, Flüsse und Kanäle und in der Spree eine für Binnenschiffer geradezu ideale Wasserstraße, die nie unter Hochwasser oder Dürre leidet und überall das Anlegen von bis zu zwei Meter tiefen Schiffen gestattet. An die fünfzig Kilometer ziehen sich innerhalb der Stadt die Ufer hin, zum großen Teil mit Dampfkräften versehen, überall aber wenigstens für Menschenkraft Lade- und Ausladegelegenheit gebend.

28. September. In einer äußerst erregten Verhandlung wurde nun völlige Klarheit über die Lage geschaffen. Im nachstehenden folgen wir darüber zum Teil einem kurzgefassten Bericht der „Freien Presse“:

Seidlein hatte darauf hingewiesen, daß die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie nicht allein in der politischen Organisation dieser Partei, sondern auch in den freien Gewerkschaften bis zu den Konsum- und Baugenossenschaften und den Jugendorganisationen, die von ihr eingerichtet worden sind, betrieben werden. Er hatte den juristischen Ansturm wiederholt, daß das sogenannte Koalitionsrecht, das auf die Gewerbeordnung gegründet sei, auf die Eisenbahner keine Anwendung finde. Die Inanspruchnahme des Streikrechts sei hiernach in den Betrieben der Verkehrsverwaltung nicht zulässig. Das ergebe sich aus den unheilvollen Wirkungen, die ein Ausstand bei der Post- und Telegraphenverwaltung wie bei der Eisenbahnverwaltung nicht zuletzt auf militärischem Gebiet ausüben würde. Und der Minister fuhr damals fort: „Um den Bestrebungen, welche die Gefahr eines Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten herbeizuführen geeignet sind, entgegenzutreten, muß die Verwaltung vor allem den Vereinigungen entgegenzutreten, welche die Arbeitseinstellung bei den Verkehrsanstalten für zulässig erachten. Die Verwaltung kann nicht abwarten, bis eine solche Vereinigung tatsächlich einmal sich zum Ausstand entschließt. Die Verkehrsbeamten und Arbeiter müssen sich darüber klar sein, daß ihnen im staatlichen und dienstlichen Interesse ein Recht auf Arbeitseinstellung nicht eingeräumt werden kann und daß sie Organisationen nicht angehören können, die die Arbeitseinstellung für zulässig erachten, gleichviel ob sie freie oder christliche oder sonstige Gewerkschaften und Vereinigungen sind. Ich habe hierbei besonders auch die Gewerkschaft der Metall- und Transportarbeiter im Auge, der Beamte und Arbeiter unserer Verwaltung in größerer Zahl angehören, und auch den Süddeutschen Eisenbahnerverband.“

Hg. Segitz (Soz.) erinnerte daran, daß auch Führer der „christlichen“ Eisenbahner das Streikrecht beansprucht haben und zeigte die Konsequenzen auf. „Als Subjekt wurden vom Minister der Transportarbeiterverband und der Metallarbeiterverband bezeichnet, namentlich im Hinblick auf die Folgen einer Arbeitseinstellung im Mobilmachungsfalle. Wäre ein Streik nicht ebenso gefährlich in den Militärbetrieben, Geschützgießereien, Munitionsfabriken, Waffenfabriken, Schiffswerften, Uniformbetrieben, Lebensmittelbetrieben, Konservenfabriken, Bäckereien, Schlächtereien, Mälen, der Schuhmacher, Sattler, Bergarbeiter usw.? Wenn die Regierung sich hinter diese Fiktion flüchten will, darf sie nicht nur den in Stadtbetrieben beschäftigten Arbeitern die Zugehörigkeit zu einer Organisation, die die Arbeitseinstellung als „zulässig“ erklärt, verbieten, dann muß sie auch den in der Privatindustrie beschäftigten Arbeitern das Koalitionsrecht verbieten. Auf Grund der vom Minister ausgesprochenen Drohungen werden die Gewerkschaften sich unter Umständen veranlaßt sehen, ihre Mitglieder auf die Schranken aufmerksam zu machen, die ihrer in den Betrieben des Herrn v. Seidlein warten und sie vor der Annahme von Arbeit in diesen Betrieben ernstlich warnen.“

Bei dieser Untindigung lachte der Minister, in dem brutalen Gefühl eines Unternehmers, der sicher ist, daß die Arbeiter schließlich doch um Brot betteln müssen.

Segitz aber belehrte Herrn v. Seidlein, daß tüchtige Arbeiter heute sich nicht mehr zu Menschen zweiten und dritten Ranges erniedrigen lassen. Wenn dem Minister das gleichgültig ist, so liegt das an seinem mangelnden Verantwortungsbewußtsein.

Als Genosse Segitz unter dem stürmischen Beifall der Sozialdemokraten geendet, erhob sich der Verkehrsminister, um die wilde und unzurechnungsfähige Scharfmacherrede gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband sowie die Arbeiterbewegung im allgemeinen zu halten, die niemals vom Regierungskomitee aus gehört worden ist, die aber zugleich grell die drohende Gefahr beleuchtet, die wir evtl. von einer Gewalttätigkeit der Junker und Waffens in den nächsten Jahren zu erwarten hätten. Die Hauptausführungen des Ministers gipfelten in den Sätzen:

„Die Führer haben schließlich bei der fortgesetzt gesteigerten Hege gegen die Verwaltung ihre Verbandsmitglieder überhaupt nicht mehr in der Hand. Wir müssen von unseren Beamten und Arbeitern die bedingungslose Anerkennung verlangen, daß sie auf Arbeitseinstellung bei den Verkehrsanstalten verzichten und Organisationen nicht anerkennen, welche die Arbeitseinstellung für zulässig erachten. Die Regierung steht in Erwägung, zu nächst dieses Anerkennung bei Neuaufnahmen in den Dienst und eventuell in die Beamtenstellung zu verlangen und sich das weitere Vorgehen vorzuenthalten.“

Das Zentrum jubelte seinem Minister zu. Das war ja der Siegespreis, den es endlich nach mehrjähriger Hege erreicht hat. Dr. Bichler, der im vorigen Herbst dieses Verlangen vergeblich an den Minister von Frauendorfer stellte, erklärte kurz seine freudige Zustimmung.

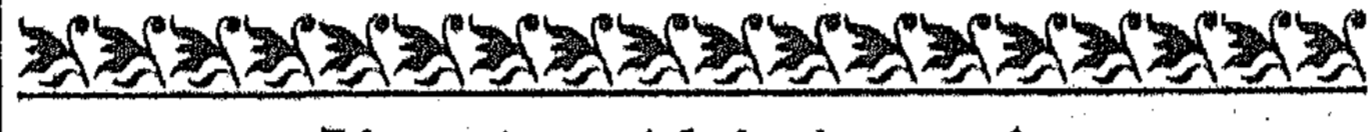
Für die Liberalen hob Hammer Schmidt hervor, daß sich die ganze Schärfe des Ministers allein gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband richte. Die Liberalen protestierten gegen jede Einschränkung des Koalitionsrechts, obwohl sie ein Streikrecht der Eisenbahner auch nicht anerkennen könnten.

Genosse Segitz stellte darauf fest: Es wird in Zukunft jeder, der in einen bayerischen Staatsbetrieb eintritt, einen Nevers zu unterzeichnen haben. Es gebe aber überhaupt kein Mittel, um Ausstände zu verhindern und Arbeiter zur Arbeit zu zwingen; denn

wir haben die Sklaverei nicht mehr und die Arbeiter würden sich heute die Sklaverei nicht mehr gefallen lassen. Unser Redner wies auf die vernünftigen Auslassungen des Ministers von Frauendorfer hin und auf die frühere Haltung des Zentrums zum Koalitionsrecht. Das Zentrum hat sich gewandelt und diese Regierung ist das Vollzugsorgan der Zentrumspartei. Die ewige Hege der Zentrumspresse, die Beschlüsse von Zentrumsversammlungen haben die Regierung ermutigt zu dem gemeingefährlichen Vorgehen, wie es heute der Minister vertreten hat. Der Vizepräsident Frank rief unseren Redner zur Ordnung. Genosse Rothhaupt nahm in einem Zwischenruf die Behauptung auf: „Das ist mehr als gemeingefährlich!“ — und erhielt ebenfalls einen Ordnungsruf, der wiederholt wurde, als er Seidlein fragte, ob er sich nicht schame. Segitz protestierte scharf gegen die Einführung von Neversen. Ich habe, fährt Redner fort, schon mehr als 1000 Versammlungen gehalten, auch viele Reden gehört von Agitatoren meiner Partei, aber eine derartige Hege, wie sie heute hier der Verkehrsminister gehalten hat, ist mir doch noch nicht vorgekommen.

Es entstand ein ungeheurer Lärm. Während Segitz den von einem Ordnungsruf betroffenen Schuss wiederholte, wirbelten von den sozialdemokratischen Bänken die Rufe: Scharfmacher, Oberheger, Fälscher!

Der Minister grinste dreist verlegen und erklärte, daß die Verwaltung von ihren Angestellten den Ver-



### Rentenschinderei.

Die systematische Rentenschinderei kommt in den Geschäftsberichten der Berufsgenossenschaften auf das Jahr 1911 zum Ausdruck. Überall ein ganz gewaltiges Herabgehen der Entschädigungen. Der beste Maßstab ist hierfür die Leistung der Genossenschaften auf eine bestimmte Summe der anrechnungsfähigen Löhne. Es betragen pro 1000 Mk. Lohn die Entschädigungen in Mark bei der

	1909	1910	1911
Süddeutschen Eisen- und Stahl-V.-G.	12,06	11,22	10,82
Südwestdeutschen Eisen-V.-Gen.	17,24	15,56	15,16
Rhein.-Westf.-Hütten- u. Walz-V.-G.	18,77	17,44	17,37
Maschinen- und Kleinfabrik-V.-G.	11,88	10,67	9,71
Sächsisch-Thür. Eisen- u. Stahl-V.-G.	9,18	8,88	8,10
Nordöstl. Eisen- u. Stahl-V.-G.	16,68	14,96	14,36
Schles. Eisen- u. Stahl-V.-Gen.	19,98	19,48	17,55
Nordwestl. Eisen- u. Stahl-V.-Gen.	15,81	14,16	12,04

Pro Kopf der versicherten Person fielen von 1909 auf 1911 die Entschädigungen bei der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft von 19,19 auf 15,26 Mk., der Maschinenbau- und Kleinfabrikberufsgenossenschaft von 14,11 auf 12,61 Mk., der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft von 10,48 auf 9,71 Mk., der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft von 19,18 auf 17,41 Mk., der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft von 19,74 auf 16,65 Mk.

Die Arbeiter dürfen immer mehr Gesundheit und Leben im Produktionsprozeß auf Spiel setzen, dafür wird ihnen die schon targe Entschädigung immer mehr gekürzt. Die Unternehmer sind noch immer die wirksamsten Ausbeuter gewesen, sie wollen es bleiben.



nicht auf das Streikrecht ohne Wenn und Aber verlangen müsse.

Die Erregung des Hauses überdauerte selbst nach dem Schluß der Sitzung.

Also aufgepaßt, Staatsarbeiter! Wie man die Geistlichen in den Modernisteneid gezwangt und die Beamten zwingt, ihre politische Weigerung dem Beamtenrecht zu opfern, so will man die Staatsarbeiter durch Neversen binden, keiner Gewerkschaft anzugehören, die das Streikrecht grundsätzlich anerkennt! Einmal würde dieses Zugeständnis den freiwilligen Selbstmord der bereuenden Gewerkschaften, wie überhaupt die vollständige Illusorischmachung des Koalitionsrechtes bedeuten, zum anderen aber scheint das ganze Satyrspiel nur eine elende Finte des offenbar ebenso wahrheitsliebenden als persönlichen Mut besitzenden Verkehrsministers zu sein, denn wie der „Vorwärts“ mitteilt, hat der Süddeutsche Eisenbahnerverband — gegen den sich die ganze Wucht des ministerlichen Angriffs richtete — sowohl an den Verkehrsminister als auch an die beiden Kammern eine Kundgebung gesandt, nach welcher er auf das Streikrecht verzichtet! Das sonderbarste aber ist, daß diese Erklärung bereits vor ungefähr drei Wochen (!) dem bayerischen Landtage vorgelesen haben soll. Trotzdem hielt der Verkehrsminister am 28. September seine scharfe Rede gegen das Streikrecht der Eisenbahnarbeiter!

Man sieht also, wohin die Reise geht! Die Streikgefahr ist offenbar nur ein Vorwand, Zweck der ganzen Übung aber die Unterdrückung der freien Gewerkschaften!

Doch Herr v. Seidlein will uns hier allzusehr in der Rolle des „Mitters von der traurigen Gestalt“, Don Quijote, in seinem Kampfe gegen Windmühlensflügel erschauen! Was er erreichen wird, kann höchstens die Züchtung eines elenden Spitzel- und Schnüffelheimes sein. Aber die Arbeiterchaft hat schon Vergewes überwunden. Die freien Gewerkschaften so mit nichts, dir nichts

durch Neversen aus der Welt schaffen zu wollen, mutet beinahe so an: das ist ein echter Schwabenstreich, das Opfer des Spottgefächers der organisierten Arbeiterschaft.

Die Arbeiterschaft weiß jedenfalls, woran sie ist, und wird nach wie vor auf dem Posten sein, um eventuell auch die Umschlagerische Scharfmacherische Minister zuchanden zu machen! Herr von Seidlein läte aber auf alle Fälle gut, sich das Wort unjeres Altmeisters Goethe ins Stammbuch zu schreiben:

„Schick' Dich in die Welt hinein,  
Denn Dein Kopf ist viel zu klein,  
Daß sich schick' die Welt hinein!“

### Im Kampf gegen die Kölner Polizei.

Im Einvernehmen mit den Fuhrwerkbesitzern ist ein Ausstand der Kölner Droschkentritscher und Kraftwagenführer beschlossen worden, der sich gegen die neue Polizeiverordnung richtet. Wie sich in einer im Coloniahaus abgehaltenen gemeinsamen Versammlung der Angeleiteten und Fuhrherren erwies, sind beide Teile gesonnen, einmütig bis zum vollen Siege auszuharren. Es wurde beschlossen:

Die Arbeit nur unter der Bedingung wieder aufzunehmen, daß die neue Polizeiverordnung auf drei Monate gestundet werde. Der Verkehr soll nicht eher wieder aufgenommen werden, bis in gemeinsamer Verhandlung zwischen den Behörden und den Vertretern der Unternehmer- und der Arbeiterorganisation ein endgültiges Einverständnis für die Fassung der Paragraphen vorhanden ist.

Es wurde betont, daß die Abwehrbewegung mit der Preismessfrage gar nichts zu tun habe; auch beabsichtige man durchaus nicht, sich irgendwelchen fortschrittlichen Einrichtungen entgegenzusetzen; die Angehörigen des Gewerbes wollten sich nur dem unerträglichen polizeilichen Druck entziehen.

Die neue Polizeiverordnung enthält in der Tat eine ganze Anzahl von Bestimmungen, wie man sie selbst von einer preussischen Polizeibehörde nicht hätte erwarten sollen. Die im Abwehrkampf stehenden Unternehmer und Angestellten beschwerten sich zunächst darüber, daß durch den § 23 die für den Tagesdienst eingeteilten Droschken gezwungen werden, von April bis Ende September bis um 7 Uhr morgens, in den übrigen Monaten bis 8 Uhr morgens auf den angewiesenen Halteplätzen aufzufahren. Die Beieiligten halten diese Bestimmung für überflüssig, einesteils, weil um diese Zeit nicht das Bedürfnis für eine so große Zahl von Droschken vorhanden, im übrigen aber es gegenwärtig infolge der Ausgestaltung des Anrufwesens möglich sei, jederzeit die erforderlichen Wagen zu erhalten. Durch den § 27 wird jeder Fuhrherr verpflichtet, dem Verkehrskommissariat „auf Verlangen keine gesamten (!) Betriebsmittel jederzeit (!) vorzustellen und den Polizeibeamten Zutritt zu seinen Stallungen zu gewähren“ (!!). Die Fuhrherren fassen diesen Paragraphen als eine Eigentumsbeeinträchtigung auf. Durch den § 33 werden die Kutscher verpflichtet, sich „auf die Aufforderung des Verkehrskommissariats hin zwecks Feststellung, ob die Voraussetzungen in § 30, Absatz 1, Ziffer 3 oder 4 noch zutreffen, jederzeit (!) einer erneuten (!) Prüfung durch das Kommissariat zu unterwerfen, verweigert das der Kutscher, so wird ihm der Fahrschein entzogen“. Die Kutscher fürchten, daß die Möglichkeit einer „jederzeit“ zulässigen „erneuten“ Prüfung zu unerträglichen Belästigungen, ja sogar Schikanierungen durch böswillige Beamte Gelegenheit geben kann. Der § 35 ist viel zu rigoros, er lautet: „Ein Kutscher, der sein Dienstverhältnis aufgibt und nicht binnen drei Tagen in ein andres bei einem Fuhrbesitzer eintritt, der sich im Besitze einer vom Polizeipräsidenten erteilten Erlaubnis zum Betriebe des Droschkenfuhrgewerbes befindet, hat spätestens binnen 24 Stunden nach Ablauf der drei Tage seinen Fahrschein dem Verkehrskommissariat zurückzugeben.“

Auch der § 36, der den Anzug der Kutscher behandelt, geht viel zu weit. Es heißt da: „Der Anzug darf nicht verchliffen sein.“ Als Bekleidung wird vorgeschrieben: „2. dunkle Tuchhose und schwarze lederne Fußbekleidung.“ An den Hüften der Kutscher ist vorne die Droschkennummer in vier Zentimeter hohen gelben Metallzahlen anzubringen.“ Wer entscheidet darüber, ob ein Anzug „verchliffen“ ist? Die Vorschrift über die Fußbekleidung ist doch mehr als überflüssig; auch die Anbringung der Droschkennummer am Hut wünschen die Kutscher nicht. Weiter schreibt der Paragraph noch vor: „Rock, Mantel oder Paletot sind während der Fahrt stets bis an den Hals zugeknöpft zu tragen“; weiter heißt es in § 37: „Kleidungsstücke, die nicht zum vorgeschriebenen Anzuge gehören, dürfen während der Fahrt nicht sichtbar getragen werden.“ Man weiß wirklich nicht, was man zu derartigen, alles Maß überschreitenden Vorschriften sagen soll! Man stelle sich nur so einen Droschkentritscher vor, der in der sommerlichen Hitze mit „bis an den Hals zugeknöpftem“ Tuchrock schußlos auf dem Boche sitzt! Nach dem § 40 hat der Kutscher eine Anzahl von Gegenständen während des Fahrens stets bei sich zu führen, darunter „eine richtiggehende Taschenuhr“ und die „Bahnhofsblechmarke“, und er hat „auf Erfordern die Gegenstände jedem Polizeibeamten zur Prüfung auszuhandigen“. Nach § 46 hat der Kutscher „während der Fahrt eine angemessene Haltung zu bewahren“. Das Rauchen ist dem Kutscher „auch auf der Heimfahrt“ untersagt. Nach § 55 darf „der auf einem Halteplatz als erster haltende Kutscher währenddessen sein Pferd weder tränken noch füttern“. Was ob nicht innerhalb einer Minute Saferack oder Wassereimer wieder beseitigt

werden können, wenn, womöglich nach langen Warten, ein Jahrgang ersieht! Wen stört das Plauschen auf der Heimfahrt? Wer entscheidet, ob die Haltung eines Kutschers „angemessen“ ist?

Weiter richtet sich die Einspruchsbewegung gegen die Bestimmungen des § 60 über den Droschkenverkehr vor dem Bahnhofs, wo Droschken nur durch Vermittlung eines Schutzmannes durch Aushändigung einer Blechmarke mit der Nummer der Droschke zu erlangen sein sollen. Diese Bestimmungen hält man sowohl für das Publikum als auch für die Droschkenbesitzer für lästig und ungerecht; man würde die bisherigen Verhältnisse in dieser Beziehung nicht mit denen in anderen großen Städten vergleichen, wo der Mann vor dem Bahnhofsereignis an und für sich die Aufsicht einer größeren Anzahl von Gefahren gestatte. Am Dienstag schon habe ein Teil des Publikums an der Lösung von Marken Aufstoß genommen, habe die Droschken gemieden und die Straßenbahn benützt. Auch die Kutscher würden bei der Beibehaltung dieser Vorschriften große Nachteile zu gewärtigen haben, da sie mit den Fahrgästen in Disserenzen geraten, der Marken verlustig gehen und so nach Hause fahren müßten, um sich eine neue Marke zu verschaffen. Nach § 61 der Droschkenordnung sind dem Kutscher Vorschriften gemacht, welche Personen er aufnehmen und welchen er die Benutzung der Droschke verweigern soll. Die Ausständigen wünschen jedoch, daß es ihnen selbst überlassen bleibe, welche Fahrgäste sie befördern wollen. Nach § 63 muß der Kutscher eine Fahrt über den Ortspolizeibezirk hinaus zum tarifmäßigen Preise ausführen. Hier verlangt die Aufsicht, daß als Grenze für den Ortspolizeibezirk die äußere Linienstraße festgesetzt werden soll, so daß außerhalb des Polizeibezirks der Tarif außer Kraft bleibt und der Fahrpreis der Vereinarbeitung zwischen Kutscher und Fahrgast unterliegt. Man verlangt auch eine Überänderung des Tarifs für die Fahrten nach der Rembahn an den Remtagen. Hier wünscht man einen Fahrpreis für die Droschken von 5 Mk. für die Einfahrt 5 Mk. für die Rückfahrt und 15 Mk. für die Fahrt mit Wartezeit und für die Autofahrten Fahrpreise von je 10 Mk. und 30 Mk. bei Wartezeit. Für die Fastnachstage soll für alle drei Tage und Nächte die doppelte Tare Geltung haben, während die Polizeiverordnung keinen Unterschied macht.

Für den „Geist“ der neuen Polizeiverordnung ist es kennzeichnend, daß der § 41 es den Kutschern sogar verbietet, sich untereinander zu reden — jawohl: „zu reden“ heißt es buchstäblich in dem Paragraphen!

Ganz besonders empört sind die Verhältnisse über die Strafbestimmungen. Sind doch in § 82 Mindeststrafen von 15 und 5 Mk. für wahre Bagatelvergehen festgesetzt: 15 Mk. Geldstrafe nicht unter 5 Mk. oder mit entsprechender Haft werten u. a. bestraft: Droschkenkutscher, die sich Unhöflichkeit, unziemliches Betragen gegen die Fahrgäste oder Aufsichtsbekanntem zuschulden kommen lassen oder den Anordnungen der Aufsichtsbekanntem nicht Folge leisten.

Was ist „Unhöflichkeit“, was „unziemliches Betragen“, was sind „Anordnungen der Aufsichtsbekanntem“? Man weiß ja aus der Erfahrung und insbesondere auch aus Gerichtsverhandlungen, was alles in dieser Beziehung von Polizeibekanntem für strafbar gehalten wird. Und hätten nicht für die bezeichneten „Delikte“ Strafen bis hinunter zu 50 Pf. genügt?

Wenn in ungerechter Weise oder zu hohe Strafen verhängt werden, so haben allerdings die Kutscher, Chauffeure und Fuhrwerksbesitzer das „Recht“, gerichtliche Entscheidung zu verlangen; sie dürfen dann ihre freie Zeit versäumen, einen Rechtsanwalt bezahlen, dem sie einen Vorstoß geben müssen, der höher als die Strafe ist, usw., um schließlich doch auf das Zeugnis eines Polizeibekanntem hin verurteilt zu werden. Kein Wunder, daß so viele Kutscher die wohlweise festgesetzten Haftstrafen ablehnen, weil sie erstens kein Geld haben, zweitens sich nicht bei gewissen Beamten noch mehr unbeliebt machen wollen.

Der **Österreichischer Verkehrsverein** erklärte in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten, er habe es nach dem Ausbruch des Streites im öffentlichen Verkehrsinteresse, besonders mit Rücksicht auf die in Wien ankommenden Fremden, für erforderlich, daß die zuständigen Behörden die königliche Polizeiverwaltung und die Stadtverwaltung, die bei dem Erlaß der am 1. d. M. in Kraft getretenen neuen Droschkenordnung mitgewirkt haben, unverzüglich in Verhandlungen mit den Kutschern einträten, und zwar ohne die Rückkehr des Polizeipräsidenten abzuwarten.

Zu diesen Einigungsverhandlungen ist es dann am Donnerstag gekommen. Das Ergebnis war, wie die Streikkommission in einer am Abend einberufenen Versammlung berichtete, nicht zufriedenstellend. Zugestanden sei nur worden, daß die Paragraphen betreffend die Beförderung gewisser Fahrgäste, ferner betreffend der Hutnummer und Goldborden, sowie das Betreten der Stallungen in Fortfall kommen sollen. Der Anfahrparagraf, der die ganze Existenz der Kutscher und Chauffeure beeinträchtigt, solle bestehen bleiben. Ebenso all die teils draconischen, teils schändlichen Bestimmungen, die wir gestern schon gekennzeichnet haben.

Es soll eine öffentliche Bürgerversammlung einberufen werden, in der Aufklärung über die neue Polizeiverordnung gegeben werden soll. Die Bürgerschaft solle entscheiden, ob der Zustand gerechtfertigt sei. Alle Redner zeigten Kampfesstimmung, wie man eine solche selten antrifft. Christlich und frei organisierte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, alle sind einig in dem Gedanken, im Streit zu verharren, bis die schärfsten Bestimmungen ausgemerzt sind oder daß Inkrafttreten der neuen Polizeiverordnung auf drei Monate hinausgeschoben wird. Es wurde angeordnet, ein Untersuchungskomitee zu bilden, um dadurch den minderbemittelten Kutschern Mittel zuzuführen damit sie im Kampf aushalten können.

Auch die Stadtverordneten beschäftigten sich in einer Sitzung mit der Angelegenheit.

Sedenfalls ist kein Zweifel darüber, daß jeder human und rechtlich denkende Bürger sich mit seinen Sympathien auf die Seite der im Abwehrkampf Stehenden stellen wird. Die ba dige Wendung des Ausstandes aber liegt im allgemeinen Interesse.

### Der französische Gewerkschaftskongress.

Nachdem einstimmig hat der Kongress von Le Havre die von der Verbandsleitung vorgelegene Resolution, die in Erneuerung des 1906 in Amiens gefassten Beschlusses die gewerkschaftliche Zusammenfassung aller die Beteiligung des Lohnarbeiters erwerbenden Arbeiter unter Ausschluß jeder politischen Schulmeinung fordert, angenommen. Der Kongress erklärt, daß die Aufgaben des Tages und der Zukunft sich aus der Lage der Lohnarbeiter ergeben, die es allen Arbeitern, welches immer ihre politische oder philosophischen Meinungen und Bestrebungen sein mögen, dazu drängt, sich in der Gewerkschaft, der wesentlichen Organisation, zusammenzuschließen. Demgemäß räumt der Kongress den Gewerkschaften als einzelnen volle Freiheit ein, außerhalb der Verbandsorganisation solche Formen des Kampfes zu fördern, die einer philosophischen und politischen Auffassung entsprechen, verpflichtet sie jedoch, in die Gewerkschaft die Meinung zu drücken, die draußen bekennen, nicht hineinzubringen. Hinsichtlich der Organisationen erklärt der Kongress, daß der wirtschaftliche Kampf sich unmittelbar gegen die Unternehmer zu richten hat, mithin die angeschlossenen Organisationen als solche sich nicht mit den Parteien und Sekten zu befassen haben, die außerhalb und zur Seite der Gewerkschaften in voller Freiheit die Umgestaltung der Gesellschaft betreiben mögen. Voran geht das Bestreben zum Klassenkampf, zur Enteignung des Kapitalismus, zum Generalstreik.

So bedeutet die Neutralitätserklärung gegenüber den „politischen und philosophischen Parteien und Sekten“ nichts anderes als die Ablehnung einer Stellungnahme im Kampfe zwischen parlamentarischen Sozialdemokraten und Anarchisten. Man kann diese theoretische Haltung aus den bitteren Erfahrungen, die die Gewerkschaftsbewegung in früheren Jahren als Anhängsel der streitenden sozialistischen Richtungen hat machen müssen, wohl verstehen. Aber man weiß auch, daß es bei der theoretischen Neutralität geblieben ist, daß die Leitung des Verbandes, gestützt auf die Willensrichtung der Masse der Mitglieder viele Jahre hindurch taffächlich Politik getrieben hat, aber antiparlamentarische, kurz gesagt: anar ch i s t i s c h e P o l i t i k. Namentlich der Antimilitarismus der Gewerkschaften; der ursprünglich aus der rein gewerkschaftlichen Gegenbewegung gegen den Mißbrauch des Militärs in Streiks zugunsten der Unternehmer beschränkt war, wuchs sich allmählich zum radikalsten Antipatriotismus aus, der sich dabei peinlich vor jeder Verührung mit den antimilitaristischen Bestrebungen der Sozialdemokratie und ihrer Parlamentarier zurückhielt. Und wie sehr die Gewerkschaftsbewegung durch ihre Kapitulierung auf die außerparlamentarische „direkte Aktion“ sich gelegentlich der Parlamentarierverhandlungen über Arbeiterrecht an den Arbeiterinteressen veründigt hat, ist noch ebenso in Erinnerung wie die Lähmung ihrer gewerkschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die gläubige Annahme der gewerkschaftlichen „Methoden“ des Anarchismus: Lokalfistische Zersplitterung, niedrige Beiträge, Sabotage usw., lauter Dinge, die sich nicht aus irgendeiner besonderen Weisheit und neuen Methode, sondern einfach aus der Rückständigkeit der Entwicklung erklären, die im Bunde mit lebensschaffendem Eifer nach gewalttätigen, aber mangels der dazu gehörigen Nachmittel doch wirkungslosen Kampfmitteln verlangt. Große Kämpfe mit unzulänglichen Mitteln unternommen, blutige Opfer insaner Polizeiprovoationen, viel Aufwand von Mut und Kraft ohne Erfolg — das war die Signatur dieser Gewerkschaftstaktik.

In den letzten Jahren hat sich manches gebessert. An Stelle des lockeren Bundes zahlloser Gruppen wird der Zusammenschluß zu Industrieverbänden gefordert. Auch die Notwendigkeit höherer Beiträge wird anerkannt, wenngleich noch nicht genügend in der Praxis bewährt. Und wenn der fanatische Kampf gegen die allerdings höchst verbesserungsbedürftige Altersversicherung, wenn noch in den letzten Wochen die scharfe Attacke der Führer des Gewerkschaftsverbandes gegen die angeblich von Jaurès betriebene „Einwickelung“ der Gewerkschaften durch die politische Partei die Hartnäckigkeit des alten Geistes an letzter Stelle beweist, so ist dennoch ein manchmal schon recht kräftiger Aufstoß zu gesünderer Taktik in weiten Kreisen unverkennbar. Davon gab auch der jetzt abgehaltene Kongress der C. G. T. (Confédération Générale du Travail: Allgemeiner Gewerkschaftsverband) Zeugnis. Zwar zeigte sich auch hier die überlieferte Auffassung noch als herrschend. Aber daneben kam ein frischer Zug zur Geltung, der vielfach Anfang fand. Die auch früher gepflegten Diskussionen zwischen den verschiedenen Richtungen zeigten, daß das letzte Bollwerk anarchifistischer Taktik ins Wanken gekommen ist und wenn die miträufliche Abneigung gegen die „Politiker“, die ja nicht nur auf Verbohrtheit beruht, sondern auch durch die bitteren Erfahrungen mit „sozialistischem“ Streberwoll nach Art der Briand und Millerand eine Erklärung findet, noch der vorherrschende Zug ist, so war doch von dem alten Fanatismus nicht mehr viel zu spüren. Und daneben zeigte sich eine bemerkenswerte Neigung zur praktischen Arbeit und selbst zur Annahme von Abschlagszahlungen, die man früher als bösigt prinzipiellen Opportunismus verhöhnt hatte. Auch der bisher das Steckenpferd

der Bewegung bildende Antimilitarismus zeigte sich in wesentlich besonnenerer Form.

Den bedeutendsten Teil der Verhandlungen bildete die Auseinandersetzung über die T a k t i k. Auch auf den früheren Kongressen hatten die Syndikalisten des Nordens und die Reformisten an der syndikalistischen Haltung der Verbandsleitung Kritik geübt. Auch diesmal trennte sich nur eine Minderheit von etwa 30 von den mehr als tausend, die (einschließlich der Reformisten) die Resolution der syndikalistischen Führer ablehnten. Aber trotzdem trugen die Verhandlungen einen wesentlich anderen Charakter. Der Ton war ein anderer. Weder die Gefäßigkeit und Verächtlichkeit gegen die „Parlamentarier“ noch der Stolz auf die eigene überlegene Weisheit wurden mit der alten Schärfe und Sicherheit zum Ausdruck gebracht. Und die Kritik, die diesmal in sehr geschickter Weise vorgebracht wurde, machte starken Eindruck. Neben Renaudel von den Exilararbeitern, der an Hand reichen Materials den sozialdemokratischen Standpunkt vertrat und alle Führer — Joetot, Fontaine, Giffardes und Merheim — gegen sich auf den Plan rief, war es vornehmlich K r e m z y n s k i, der die Opposition vertrat und starken Eindruck machte. Aufstoß gab die vor dem Kongress erschienene Erklärung der Führer gegen die angeblichen Bevormundungsbestrebungen der Partei. Die Diskussion, die im ganzen streng sachlich geführt wurde, hatte natürlich das Ergebnis, daß die Vertreter der bisher herrschenden, der Partei bestenfalls in latter Zurückhaltung gegenüber stehenden Richtung die Oberhand gewannen über jene, die ein planmäßiges Zusammenarbeiten, eine gemeinsame Arbeit der „3 Pferde: Gewerkschaft, Partei, Genossenchaft“ und zugleich einen planvollen Ausbau der Gewerkschaftseinrichtungen hauptsächlich nach deutschem Muster forderten. Aber der ganze Verlauf bewies doch, daß die Kritiker nicht vergebens gerodet haben. Als einer der syndikalistischen Redner hochfahrend erklärte: das Ausland — dem man ja um Jahrzehnte voraus ist — geht uns überhaupt nichts an, da er wohl so starker Widerspruch, daß er seine Worte einschränken mußte. Die alten Führer haben gesiegt, aber der beginnende Umsturz ist unüberwindbar.

Das A l t e r s v e r s i c h e r u n g s g e s e t z hat dank der Agitation der Gewerkschaften und der Partei einige Verbesserungen erfahren. Trotzdem bleibt, teils wegen der minimalen Leistungen, teils wegen Unzureichendhaltung der von den Gewerkschaften abgelehnten Grundgedanken: Beitragspflicht der Arbeiter, Ausweiskarte, Kapitalisierung, die Opposition bestehen. Jedoch fordert die angenommene Resolution des Bundeskomitees wohl die Agitation für eine Verbesserung, die das Gesetz umgestalten soll, nicht mehr aber die völlige Ablehnung und offene Widersetzlichkeit gegen seine Anwendung. Eine Prüfung der in Aussicht gestellten Sozialdemokratischen Vorlage wird vorbehalten. Man fleht, bei aller Bestimmtheit in der Sache ist auch hier die absolute Unversöhnlichkeit und der Aberton des ungebrochenen Syndikalismus geschwunden. — Die Stellungnahme zum M i l i t a r i s m u s war hauptsächlich bestimmt durch die Berry-Millerandsche Vorlage über Verurteilung bestraffter Antimilitaristen in afrikanische Strafableitung u. Man empfahl offene Widersetzlichkeit, sei es Desertion der Betroffenen, sei es Zuflucht in den Gewerkschaftshäusern, ohne daß man sich über die Wirksamkeit dieses Mittels viel Illusionen gemacht hatte. Wirksam wird hier am Ende wieder nur die öffentliche Agitation bei gemeinsamem Vorgehen von Gewerkschaften und Partei, verbunden mit energischem Eingreifen der Kammerfraktion, sein können. Hat sich doch bei der Altersversicherung, in den Fällen Arnould, Roussel u. a. dieses Vorgehen als wirksam erwiesen, ohne die Prinzipienreinheit oder Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu gefährden.

Bemerkenswert war noch die Stellung zur L e u e r u n g. Neben der Forderung der Lohnerhöhung, der Empfehlung der Genossenschaften erchrint hierher die Aufforderung der Arbeiter, auf schädliche Ausgaben, namentlich für A l k o h o l u n d S p i e l, zu verzichten. Ebenso wurde die geforderte S o n n a b e n d n a c h m i t t a g s r u h e hauptsächlich mit erzieherischen Zwecken, der Förderung des Familienlebens u. dergl. begründet. Die beschlossene Erhöhung der Verbandsbeiträge und bessere Kontrolle der Finanzen der einzelnen Organisationen, damit die Beiträge an den Gewerkschaftsverband tatsächlich ihren Einnahmen gemäß sind, bezeichnen gleichfalls Schritte in der Richtung zu einer gesunden und leistungsfähigen Bewegung. So darf der Kongress trotz mancher Mängel und Überreibungen, die noch zum Vorschein kam, begrüßt werden als eine Verheißung besserer Zeiten. Auch in Frankreich zeigt sich die Erkenntnis und Betätigung des Notwendigen in der Gewerkschaftsbewegung durch. Allmählich nur, aber unaufhaltsam.

### Gesteigerte Gütererzeugung, Reichtumshäufung, Notstand!

Eine fast märchenhafte Steigerung der Produktivität der Arbeit, tiefenbaste Reichtumshäufung bei einem kleinen Teile Auserwählter des Glückes und bittere, teilweise die einfachste Lebenshaltung bedrohende Not in weiten Schichten der Werteschaffenden Bevölkerung, das sind drei Erscheinungen, die der Entwicklung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung das charakteristische Gepräge geben.

Ein anschauliches Bild von der größeren Produktivität der Arbeit in den modernen, auf der Höhe der Technik und Organisation stehenden Betrieben, gab Professor Kammerer gelegentlich der Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien im Jahre 1909. Hier ein paar Beispiele zur Illustration: In einem Kesselhause waren 54 Setzer und 2 Obersetzer

erforderlich, 1 Z. Dampf verursachte 0,164 Mt. Lohnkosten. Man baute Kettenroste ein. 34 Heizer wurden überflüssig; für sie mußten 2 Maschinen eingestellt werden. Der Kohnaufrwand für eine Tonne Dampf — einschließlich der Zinsen und Amortisation der neuen Anlage — betrug nur noch 0,095 Mt. Die Entwicklung der Bergbaukunst hob die Förderung im Steinkohlenbergbau von 130 Z. pro Mann und Jahr auf 260 Z. Die Anwendung neuer Schaufelbagger bei Erdbewegungsarbeiten erlaubte es, den bisherigen Arbeiterstamm von 25 auf 9 zu reduzieren; die Kosten für die Bewegung von 1 Kubikmeter Erde sanken von 0,75 Mt. auf 0,25 Mt. In den modernen Großbetrieben sieht man heute in Abteilungen, in denen früher 10, 15 ja 20 Mann beschäftigt waren, nur noch 2 bis 4 in Tätigkeit. Trotzdem wird mehr produziert. Umfangreiche Arbeitsprozesse, z. B. von dem Beginn eines Walzverfahrens bis zum Ausstoß des fertigen Erzeugnisses, regeln sich nunmehr automatisch. Es sind nur noch einige Leute zur Bedienung der Maschine erforderlich.

Das sind die Resultate der modernen Technik! Aber schon vorher hatte die Maschine die Produktivität ganz gewaltig gesteigert. Darüber macht Professor Huber, in seinem Buche „Deutschland als Industriestaat“ nach einer amtlichen Erhebung aus dem Jahre 1899 folgende interessante Angaben. Es erforderte die Herstellung von 100 Pfund Garn bei der Handarbeit 3117 Stunden mit 382 Mt. Arbeitslohn, bei der Maschinenarbeit hingegen nur noch 19 Stunden mit 5 Mt. Lohnkosten. Der Aufwand für die Hervorbringung von 1000 Pfund Nadeln sank bei der Verwendung von Maschinen auf 12 Stunden und 9 Mt. Lohnkosten gegenüber 475 Stunden und 344 Mt. bei Handarbeit. 100 Pfund Nisnägel beanspruchten bei der Handarbeit 250 Stunden und 282 Mt. Lohn, nach Einführung von Maschinen nur noch 63 Stunden und 9,5 Mt. Lohn. Die Anfertigung von 10 Pfählen in der Handarbeit dauerte 180 Stunden und erforderte 229 Mt. Lohn; bei der Verwendung von Maschinen betrug der Zeitaufwand nur noch 37 Stunden, die Summe der Kosten 33 Mt. Mit der Hand hergestellt verlangten 100 000 Zigaretten 990 Arbeitsstunden und 409 Mt. Arbeitslohn; nach der Einführung der Maschinen wurde die gleiche Zahl in 97 Stunden mit 48 Mt. Kosten herausgebracht.

Vergleichen Beispiele könnten zu hunderten aus allen Gewerben angeführt werden. Sie alle sind Zeugen einer Steigerung der Produktivität der Arbeit, die zu der Ansicht verleiten könnte, die Produzenten müßten im Reichtum ersticken, von Mangel und Not könne keine Rede sein! Ganz zweifellos erlaubt die heutige Stand der Produktionstechnik alle gesunden Bedürfnisse zu befriedigen. Daß dies nicht geschieht, verdanken wir dem Kapitalismus als Beherrscher der Produktionsmittel: er läßt keine Gebrauchsgüter, sondern lediglich Waren herstellen, und zwar nur dann und in solchem Ausmaß, als es seinem Profitinteresse dienlich erscheint. Zu einem guten Teile verwendet er die gesteigerte Produktivität auf Arbeiten, die kein Konsumbedürfnis befriedigen, und er hemmt andererseits die Erzeugung von Gütern, für die ein starkes ungedecktes Konsumbedürfnis vorhanden ist.

In schreiendem Widerspruch zu der vorhandenen Erzeugungsmöglichkeit und der Warenproduktion steht die Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Im Vergleich zu der gesteigerten Produktivität ihrer Arbeit hat sich ihre soziale Lage verschlechtert. Der Anteil des Kapitals am Arbeitsertrage ist gewachsen. Man sieht in der Hauptsache durch zwei große Kanäle den mehr erzeugten Profit abfließen, es sind die Erhöhung des Gewinnes des individuell investierten Kapitals und die Steigerung der Grundrenten!

Das Industriekapital gibt ein stabiles Zeichen seiner Gewinne in den Dividendenausüttungen. Nur ein Teil des Gewinnes kommt darin zum Ausdruck, aber die Dividenden fungieren gewissermaßen als Regel, der die Höhe und Veränderung der Gewinne angeht. Nach den Ergebnissen der deutschen Aktiengesellschaften, 4680 an der Zahl mit 14 227 Mill. Mt. investiertem Kapitale, stellt sich die Durchschnittsdividende für 1910-11 auf 8,09 pCt. Den vorausgehenden Rekordstand hatte sie mit 8,07 pCt. im Jahre 1907-08 erreicht. Das Krisenjahr 1908-09 ließ sie bis auf 7,36 pCt. hinabgehen. Ein Zinsfuß von über 7,36 pCt. wurde früher als unerhörter Wucher angesehen und bestraft. Jetzt erobert einen solchen Profit nicht ein einzelner Wucherer, das ganze in der Industrie arbeitende Kapital erheischt noch höheren Ertrag. Vermochte es doch selbst die Profitrate des letzten Jahres nicht, die Klagen des Unternehmertums über ungenügende Rentabilität der Industrie infolge der von den Gewerkschaften angebotlichen hohen Löhne verstummen zu lassen. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Dividenden nur einen Teil des Kapitalgewinnes darstellen. In den letzten vier Jahren ist das Aktienkapital aller deutschen Gesellschaften um 1438 Mill. Mt. erhöht worden, dagegen wuchsen ihre Aktiven um 7683 Mill. Mt. In dieser Summe stecken große Beträge nicht ausgeschütteter Gewinne.

Die enormen Ueberschüsse und die Reichtumsaufhäufung, wie sie allein die Aktiengesellschaften zum Ausbruch bringen, illustrieren folgende Zusammenstellungen. Es ergaben in Millionen Mark:

Dividenden Reingewinne Aktienkapitalien Aktiven			
1907/08	1 022,6	1 472,0	47 467,8
1908/09	959,7	1 377,3	13 200,6
1909/10	1 043,9	1 504,8	52 559,8
1910/11	1 133,3	1 635,5	55 150,8

Sin 4 Jahren 4 159 500 000 Mt. Dividenden, 5 989 629 000 Mt. Reingewinn! Ueber 14 Milliarden Mt. Aktienkapital und über 55 Milliarden Mt. Reserven. So finden die Ergebnisse der Aktiengesellschaften gewaltigen Reichtum und riesige Gewinne!

Die andere Gruppe, für welche die gesteigerte Produktivität der Arbeit zum Füllhorn des Segens

wurde, bilden die Beherrscher des Grund und Bodens! Ein Teil von ihnen beteiligt sich an dem Raube durch Steigerung der Wohnmieten; die eigentlichen Agrarier, die Herren des Ackerbodens, benutzen die künstliche Verteuerung der Lebensmittel als Behülsen, auf dem sie ihren Anteil am Mehrertrage der produktiven Arbeit in Sicherheit bringen. Ueber die Wirkung der Getreidezölle, die nur einen Teil des Lebensmittelwuchers darstellen, macht Lujo Brentano folgende Berechnungen auf: die Zölle verteuerten das Getreide in den 3 Jahren 1907-09 um insgesamt 2 485 611 568 Mark, wovon durchschnittlich 828 537 189 Mt. jedes Jahr in die Taschen Privater flossen. Je mehr das Volk arbeitet, je produktiver die Arbeit wird, um so unverschämter plündern Industriekapitalisten und Agrarier!

Eine Vorstellung von der durch die Plünderung der Arbeit erzielten Reichtumsansammlung in den

### Schnapspolitik!

Arbeiter, denkst Du an den Schnapsboycott? Der Parteitag 1909 in Leipzig beschloß den Boykott aus kulturellem und politischem Interesse.

Der Schnapsverbrauch sank, die Branntweinsteuergabe ging zurück — der Bundesrat, dem durch das neue Gesetz dazu die Macht gegeben war, setzte das Kontingent auf 1,8 Millionen Hektoliter herab die Schnapssteuergabe war, wenn auch geschmälert, so doch von neuem gesichert!

Die Arbeiterschaft, jeder denkende Proletarier kämpfte nach wie vor gegen den Schnaps, das politische Mittel der staatsverhaltenden Dumheit. Die Spirituszentrale arbeitet planmäßig auf Schnapswucherer hin, um die Boykottverluste wieder einzubringen. Es gelang ihr. Deswegen willigten die Junker in die „Aufhebung“ der Liebesgabe. Sie ist für sie bedeutungslos geworden, nachdem es der Spirituszentrale gelungen ist, den Branntweinpreis um rund 50 Prozent zu steigern!

Die Junker sichern sich noch besser. Zwischen der Spirituszentrale und dem Verbande Deutscher Schutzinteressenten, der Organisation der Destillateure, ist es zu einer Konvention gekommen. Durch Prämien, die von der Spirituszentrale an die Destillateure gezahlt werden ist es dieser gelungen, jedem Schnaps einen Mindestalkoholgehalt zu sichern, die natürliche Folge des immer stärker werdenden Steuerfußes auf Schnaps, die Verdünnung, der immer niedriger werdende Alkoholgehalt ist damit wieder inhibiert; die Junker verstehen ihr Schnapsgeschäft!

Läuschen wir uns nicht:

Trotz hoher Staatssteuer, Trotz Schnapsboycott der Arbeiter, Trotz gesetzlicher Beschlüsse der alten Liebesgabe ist den Junkern ihr Gewinn geblieben! Warum? Die Junker wälzten die Staatssteuer auf die Fuseltrinker ab!

Die Junker steigerten fortgesetzt die Preise! Die Junker einigten sich jetzt mit den Destillateuren! Der Prolet, der Schnaps trinkt, soll auf jeden Fall dem Junker hohen Tribut zahlen, er muß riesenhafte indirekte Staatssteuern tragen, trotz der Schädigungen, die beim Fuselgenuss mit seiner Gesundheit im Kampfe liegen.

Gegenüber solcher Tatsache gibt es nur einen Weg: Ihr Arbeiter denkt an die neuerliche Aufforderung des Chemnitzer Parteitages: meidet den Schnaps!

Unser Boykott hatte schon Erfolg, die Zahlen beweisen es. In den ersten elf Monaten der vier letzten Produktionsjahre betrug Branntweinproduktion und -verbrauch das Folgende:

	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09
Erzeugung in hl	8 291 925	8 416 820	8 585 640	4 178 333
Trinkverbr. in hl	1 777 699	1 801 018	1 648 218	2 820 944
Gew.Verbr. in hl	1 468 696	1 270 696	1 785 628	1 410 654

Die Erzeugung geht dauernd zurück, aber noch lange nicht in dem Maße wie sie zurückgehen muß, um den Junkern an ihr Herz — ihren Geldbeutel — entscheidend zu treffen. Dazu ist der Trinkverbrauch bis jetzt viel zu langsam zurück gegangen, geht es so weiter, dann besteht die Gefahr, daß die Agrarier durch Gesetzgebung, Spirituszentrale, Einigung mit den Destillateuren, hohe Spritpreise gedeckt — über den Schnapsboycott lachen

Darum, Ihr Arbeiter, denkt daran, es geht um den Steg über die junkerliche Reaktion. Trefft sie am Geldbeutel, schützt eure Gesundheit, zeigt der Regierung, daß indirekte Volksbesteuerung da ein Ende hat, wo das Volk aufwacht.

### Arbeiter, meidet den Schnaps!

Handen verhältnismäßig weniger Personen liefert die preussische Ergänzungsteueranlage. Diese Steuer erfährt nur Vermögenden von über 6000 Mt., aber nicht alle, da ja bekanntlich viele noch größere Vermögen verheimlicht werden. Trotzdem stieg das ermittelte Vermögen von 1895 bis 1908 um fast 28 Milliarden Liarden Mt. oder durchschnittlich pro Jahr um 2 Milliarden Mt. Die Veranlagung liefert folgende Angaben: 1895 1 152 322 Zehnteln mit einem Vermögen von 63 857 171 354 Mt., 1908 1 502 570 Zehnteln mit einem Vermögen von 91 653 297 197 Mt. Seitdem ist das Vermögen wieder um 5 bis 6 Milliarden Mt. gestiegen!

In aufreizender Weise kontrastiert mit der geschätzten Gewinnmacherei, mit der augenscheinlichen Reichtumsaufhäufung, die Not des Volkes, das nicht in der Lage ist, die einfachsten Lebensbedürfnisse ungeschmälert zu befriedigen.

Sier Not, Mangel an allem, ungezählte Proletarier, die auf Fleischnahrung verzichten müssen, dort berauschender Reichtum, wahnsinniger Luxus, ungegühtes Schlemmen! Das ist das Resultat einer von Industriekapitalisten und Junkern unter Aufsicht des Zentrums und der christlichen Gewerkschaften verübten Wirtschaftspolitik!

### Aus der Unfallversicherungspraxis.

Kohlenvorkarrer bei Löschung einer Schiffsladung Kohlen Arbeiter des Kohlenabnehmers, um die Arbeiteranten. (Beschluß des RWV. vom 24. Februar 1912.) Der Kohlenengroßhändler W., dessen Betrieb bei der Lagerel-WG. katastriert war, hatte im Dezember 1909 der Dampfwascherei von H., welche Mitglied der Bekleidungsindustrie-WG. war, eine stahl-ladung Kohlen geliefert. Für die Löschung dieser Kohlen hatte vertragsmäßig die Abnehmerin zu sorgen. Sie übertrug die Arbeit dem Vorkarrer A., der in den letzten Jahren mehrfach im Betriebe des W. als Arbeiter tätig gewesen und als solcher von diesem entlohnt worden war und im übrigen das Entladen der von W. gelieferten Kohlen gegen einen vom Abnehmer zu zahlenden Aufschlag zu übernehmen pflegte. Sie verabredete mit ihm einen bestimmten Aufschlag und überließ ihm die Einstellung der erforderlichen Hilfskräfte. A. nahm unter anderen den Arbeiter S. an. Dieser ist am 15. Dezember 1909 beim Auslasten der Kohlen aus dem Kahn in den Kahnraum gestürzt und hat sich hierbei eine Verletzung zugezogen. S. hatte vor dem Unfall in einem festen Arbeitsverhältnis bei W. gestanden, das am 2. Oktober 1909 sein Ende erreicht hatte. Der Vorkarrer A. nahm in allen den Fällen, in denen er das Entladen der von W. gelieferten Kohlen besorgte, die Leute, die zur Ausführung dieser Arbeiten notwendig waren, selbst an. Er arbeitete stets mit und teilte nach beendeter Arbeit den empfangenen Lohn mit den Leuten, ohne sich einen Sonderdienst vorzubehalten. Im Besitze von Arbeitszeug war er nicht. Als die Kohlen für die Firma H. eingeladen wurden, hat A. die erforderlichen Waren und Kohlen zur Verfügung gestellt, da die genannte Firma solche nicht hatte. Die Anmeldung der bei der Kohlenladung beschäftigten Personen zur Krankentasse besorgte A. regelmäßig selbst. Im vorliegenden Falle ist dies jedoch auf Ansuchen des A. durch den Buchhalter der Firma H. geschehen. Der jährliche Verdienst aus den Entladearbeiten wurde von H. für seinen Teil auf 1800 Mt. angegeben.

Die Lagerel-WG. tritt mit der Bekleidungsindustrie-WG. über die Entschädigungspflicht gegenüber dem verunglückten S. Weide waren sich darüber einig, daß diesem aus Anlaß des Unfalls vom 15. Dezember 1909 ein Anspruch auf Entschädigung zustehe. Sie hielten sich selbst aber nicht für entschädigungspflichtig. Das RWV. hat die Bekleidungsindustrie-WG. für haftpflichtig erklärt aus folgenden Gründen:

Die Entscheidung der Frage, welche WG. im vorliegenden Falle entschädigungspflichtig ist, hängt im erster Linie davon ab, ob der Vorkarrer A., der den Verletzten für die unfallbringende Tätigkeit angenommen hat, als Unternehmer im Sinne der UWG. anzusehen ist. Dies muß in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsübung des RWV. verneint werden. Bei der Beurteilung der Frage, ob jemand Unternehmer einer Arbeit ist oder Arbeiter im fremden Betriebe, ist seine gesamte wirtschaftliche und soziale Stellung zu berücksichtigen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Stellung des A. in keiner Beziehung diejenige eines Arbeiters überragt. A. betrachtet sich selbst mit Recht auch nicht als Unternehmer, sondern nur als ersten Arbeiter bei den von ihm übernommenen Entladearbeiten. Hieran ändert nichts, daß diese Arbeiten dem A. regelmäßig, und so auch im vorliegenden Falle, im Auftrage übertragen worden sind, daß ihm die Annahme der Hilfskräfte und deren Löhnung überlassen wurden. Das RWV. hat grundsätzlich daran festgehalten, daß die Art der Lohnzahlung und der Annahme der Arbeiter die Stellung des Unternehmers als solchen versicherungsrechtlich nicht berührt, daß also derartige Abmachungen allein nicht geeignet sind, demjenigen, dem dadurch eine gewisse Selbstständigkeit bei der Ausführung der Arbeit eingeräumt wird, die Unternehmereigenschaft zu verleihen, und andererseits demjenigen, der dem Arbeitnehmer solche Rechte übertragen hat, als Unternehmer auszusprechen.

Muß also A. als Arbeiter angesehen werden, der im Verhältnis zu den von ihm angenommenen Arbeitern versicherungsrechtlich lediglich eine unfestständige Mittelperson ist, und zwar, trotzdem er diesen gegenüber vielleicht zivilrechtlich der allein Berechtigter und Verantwortliche ist, so war weiter zu prüfen, als wessen Arbeiter A. im vorliegenden Falle zu gelten hat. Nach Lage der Sache kann nur die Firma H. als Arbeitgeberin des A. angesehen werden. Nur mit dieser hat A. verhandelt. Sie hat den Lohn für die Entladearbeiten festgesetzt und gezahlt. Ihr allein ist der Wert der Arbeit zugute gekommen. Der Kohlenhändler W. hatte weder einen Einfluß auf die Arbeiten, noch ein erhebliches Interesse an ihnen. Daß er die notwendigen Geräte zur Verfügung gestellt hat, ist für diese Frage bedeutungslos.

Hieraus folgt, daß der Arbeiter S. im Betriebe der Firma H. verunglückt ist, daß also die Bekleidungsindustrie-WG. seine Entschädigung zu übernehmen hat.

Ein Zeitungsträger gilt nur so lange als in Betriebe beschäftigt, als er tatsächlich Zeitungen abträgt. Nach Beendigung der Zeitungsbefellung hört seine Betriebsfähigkeit auf, gleichviel ob er an seinem Wohnorte, an einem Orte des Druckerei-Betriebes oder an einem anderen Orte Zeitungen austrägt. (Nebursentscheidung des Versicherungsamts. Erweiterter Senat vom 22. Juni 1912.) Der Kläger, welcher für eine Druckerei in mehreren Dörfern Zeitungen auszutragen hatte, verunglückte, als er nach Ablieferung der letzten Zeitung nach Grimsfeld fuhr, wo sich die Druckerei und auch die Wohnung des Klägers befand. Er

wollte die Druckerei, wo er nach seiner Rückkehr nichts mehr zu tun hatte, nicht mehr aufsuchen.

Der zunächst zur Entscheidung berufene Refuzsenat wollte unter sinniger Anwendung der über Unfälle namentlich von Monteuren in den Refuzentscheidungen 1817, 1267 und 2067 (Nützliche Nachrichten des N. N. 1891 S. 253, 1893 S. 129, 1901 S. 616) ausgesprochenen Grundsätzen den Kläger für entschädigungsberechtigt erachten. Da er aber hierdurch von den Entscheidungen vom 3. Oktober 1906 — Projektliste la 8935,06 — und vom 20. Februar 1908 — Projektliste la 11631,07 — (zu vergleichender Unfallversicherungspraxis 06.07 — S. 69 — und Kompass Bd. 22 S. 42 Riffer 50) abgewichen wäre, so hatte er gemäß § 17 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 in Verbindung mit § 23 der kaiserlichen Verordnung betreffend den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichsversicherungsamts vom 19. Oktober 1900 die Sache zur Entscheidung an den Erweiterten Senat verwiesen.

Aus den Entscheidungsgründen des Erweiterten Senats ist folgendes hervorzuheben:

Der Auffassung des verweisenden Senats kam insoweit zugestimmt werden, als bei den Zeitungsträgern ebenso wie bei den Monteuren die Zurücklegung der Wegstrecken in die Ausführung des Dienstauftrages fällt und aus diesem Grunde eine Betriebsfähigkeit darstellt. Der Zeitungsträger ist deshalb von dem Augenblick an, wo er die Druckerei betreten hat bis zur Erledigung der letzten Bestellung im Betriebe tätig. Begibt er sich nach der letzten Bestellung zur Druckerei zurück, um dort neue Aufträge entgegenzunehmen, um abzurechnen u. dgl., so fällt auch dieser Gang in den Betrieb.

Weiterzugehen und im Hinblick auf den Vergleich mit den Monteuren auch den Heimweg des Zeitungsträgers von der letzten Bestellung zu seiner Wohnung noch in die Betriebsfähigkeit einzurechnen, stößt aber auf Schwierigkeiten. Betreffs der Monteure ist zwar wiederholt ausgesprochen worden, daß der „Rückweg“ oder der „Heimweg“ in die Versicherung falle. Da nun die Monteure gezwungen sind, die Heimwege meist über weite Entfernungen und in der neuzzeitlichen industriellen Entwicklung immer häufiger über große Länder- und Meeresstrecken unter an sich betriebsfreundlichen Gefahren zurückzulegen, so könnte es allerdings gegebenenfalls Bedenken begegnen, die Heimwege der Monteure verschieden zu behandeln, je nachdem ihr nächstes Ziel der heimische Betrieb oder die heimische Wohnung ist. Gerade in diesem Punkte unterscheiden sich aber die einfachen Verhältnisse der Zeitungsträger wesentlich von denjenigen der Monteure. Hat der Zeitungsträger seine letzte Bestellung ausgeführt, und begibt er sich in einer ganz feinen Belieben überlassenen Weise über die meist geringe Wegstrecke über Land oder aus dem anderen Stadtteil nach Hause, so wäre es ungerechtfertigt, in diesen Fällen noch irgendeinen Zusammenhang mit dem Betrieb anzunehmen. Tatsächlich handelt es sich hier um eine in das eigenwirtschaftliche Gebiet des Zeitungsträgers fallende Handlung. In diesem Sinne hat auch die Refuzentscheidung 1047 ausdrücklich den Fall vorbehalten, daß die Reife des Monteurs aus besonderer Ursache in seine eigenwirtschaftliche Sphäre fällt und das ist auch der Grund, aus dem die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes regelmäßig den Heimweg des Arbeiters von der Fabrik zur Wohnung für nicht versicherungspflichtig erklärt hat.

Da aber ferner der Heimweg des Arbeiters nach der Rechtsprechung insoweit als versichert gilt, als er noch innerhalb der Betriebsstätte zurückgelegt wird, war noch die Frage zu erörtern, ob etwa mit Rücksicht auf die Eigenart der Tätigkeit der Zeitungsträger der Begriff der Betriebsstätte so weit zu fassen ist, daß der Heimweg nach Ablieferung der letzten Zeitung in einem gewissen Umfange noch in die Versicherung einbezogen werden könnte.

Die Rechtsprechung hat bei einigen Arten von Arbeitern, namentlich bei Streckenarbeitern, Chauffeure, Parkwärtern, Laternenanzählern, Straßenreinigern und ähnlichen angenommen, daß sie nicht erst beim Betreten des Teiles der Strecke usw., wo sie an einem einzelnen Tage zu arbeiten haben, sondern schon beim Eintritt in den Bezirk, in welchem sich ihre Tätigkeit regelmäßig vollzieht, versichert sind, und daß sie auf dem Heimwege erst nach dem Verlassen dieses Bezirks versicherungsfrei werden. Die Gründe, welche für die Ausdehnung der Versicherung bei den erwähnten Arbeitern maßgebend sind, treffen indessen nicht auf Zeitungsträger zu. Bei den Streckenarbeitern und anderen erwähnten Arten von Arbeitern ist berücksichtigt worden, daß sie in Ausübung der ihnen obliegenden Pflichten nicht selten schon vor Erreichung und noch nach Verlassen der Stelle oder des Gebietes, wo sie jeweilig täglich zu arbeiten haben, in die Lage kommen, in diesem weiteren Arbeitsbezirk im Interesse des Arbeitgebers tätig zu werden. Es steht ihnen zufolge ihres Dienstvertrages innerhalb des ganzen Bezirks, in welchem sie regelmäßig, wenn auch an wechselnden Arbeitsstellen tätig sind, ein gewisses Aufsichtsrecht zu, das sie veranlaßt, schon auf dem Heimwege und noch auf dem Heimwege innerhalb dieses Bezirks das Interesse ihrer Auftraggeber wahrzunehmen. Solange sie sich noch auf der Strecke oder auf der Straße bewegen, welche sie, wenn auch nicht an dem unfallbringenden Tage, so doch zu anderen Zeiten gemäß ihrer ständigen Beschäftigung im Betriebe zu bearbeiten oder zu beaufsichtigen haben, besteht für sie noch eine nahe Beziehung zu dem Betriebe. Diese rechtfertigt es, den Heimweg als versichert anzunehmen. Der Zeitungsträger dagegen hat nach Ablieferung der letzten Zeitung regelmäßig keine Veranlassung mehr, irgendwie für seinen Arbeitgeber tätig zu werden, auch nicht, solange er sich noch auf denjenigen Wegen bewegt, die er zur Ausführung der

Bestellung zurückzulegen hatte. Eine Bearbeitung oder Aufsicht oder irgendwelche sonstige Tätigkeit hinsichtlich dieser Wegstrecken, die lediglich durch seine Tätigkeit und während dieser für ihn zur Betriebsstätte geworden sind, kommt im Gegensatz zu den anderen erwähnten Arbeitern für den Zeitungsträger nicht in Betracht. Mit der Beendigung seiner Arbeit in dem Bestellbezirk ist der Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst. Für die Beendigung der Versicherung braucht übrigens nicht immer gerade der Augenblick der Ablieferung der letzten Zeitung maßgebend zu sein; es wird vielmehr in jedem einzelnen Falle geprüft werden müssen, wann unter Berücksichtigung aller Umstände billigerweise die Tätigkeit als beendet anzusehen ist. In der Regel wird dies der Zeitpunkt sein, in welchem das Haus, in dem die letzte Bestellung statthand, verlassen wird, und der Zeitungsträger sich auf den Heimweg begibt.

Danach geht es nicht an, den Versicherungsschutz für die Zeitungsträger über den Zeitpunkt der Bestellung der letzten Zeitung auszudehnen. Dies um so weniger, als es nicht immer leicht ist, eine über die letzte Ablieferung erweiterte Betriebsstätte gegenüber den unversicherten gewöhnlichen Heimwege zu umgrenzen. Dies wäre aber notwendig, um zu einer brauchbaren allgemeinen Regelung, die namentlich auch für die Zeitungsbestellungen in größeren Städten anwendbar wäre, zu gelangen.

Nach alledem hat der Erweiterte Senat keinen genügenden Anlaß gefunden, von der bisherigen Praxis abzugehen. Da nun der Kläger, wie festgestellt, erst nach Beendigung der Bestellung und nach Austritt seines Heimweges verunglückt ist, konnte ihm eine Rente nicht bewilligt werden.

### Baum Verwaltungsbericht der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft für 1911.

In der Nr. 32 des „Fuhrhalter“ vom 8. August 1912 wird ein Teil des Verwaltungsberichtes der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft gegeben. Danach ist die regelmäßige Ueberwachung der Kassengeschäfte der Hauptverwaltung im Berichtsjahre in derselben Weise erfolgt wie früher. Zwei Prüfungen der Kassensführung und Bestände — wovon die eine ganz „unvermutet“ erfolgte — haben keinen Anlaß zu Ausstellungen ergeben. Das Verhältnis zwischen dem Aufwande an Verwaltungskosten und dem genehmigten Voranschlag ist aus einer Zusammenstellung ersichtlich. Besonders wird erwähnt, daß im Berichtsjahre die Verwaltungskosten der Hauptverwaltung von 4,92 pCt. auf 4,77 pCt. zurückgegangen sind, während hinsichtlich der Ausgaben der Genossenschaft und der Sektionen eine Steigerung von 9,42 pCt. auf 9,60 pCt. zu verzeichnen ist. Doch scheint diese, wenn auch unbedeutende Erhöhung der Ausgabe zweifellos nicht im Interesse der Versicherten erfolgt zu sein. Dies erhellt ohne weiteres, wenn wir die fraglichen Konten ins Auge fassen: „Gehälter der Beamten (1), Schreibmaterial, Drucksachen usw. und Ausgaben infolge von Vermögensauseinanderlegungen“. Für die letzte Rubrik war überhaupt kein Voranschlag gemacht worden. Die Mehrausgaben für Schreibmaterial usw. sind sogar höher als die für die Beamtengehälter. Wieviel Papier und Tinte mag da wohl im Interesse der Versicherten verschwendet worden sein? Im Bericht selbst wird gesagt, daß der Mehrverbrauch auf dem ersten Konten auf Aufwendungen in Gestalt von Jubiläumsgeschenken und Leertungszulagen für die Beamten zurückzuführen, das Konto „Schreibmaterial usw.“ aber durch die „Drucklegung außerordentlicher Veröffentlichungen usw.“ anlässlich des Jubiläumjahres der Genossenschaft erheblich belastet worden sei. Damit glauben wir unsere geäußerte Vermutung hinreichend bestätigt zu finden. Wie mancher der Versicherten wird die „glücklichen“ Beamten um das ihnen seitens der Genossenschaft entgegengebrachte „soziale Verständnis“ beneiden haben!

Weiter hebt der Bericht hervor, daß die oben erwähnte Aufstellung einen Minderverbrauch auf acht Konten zeigt, so daß sich eine Ersparnis von 3548,27 Mark ergibt! Sehen wir uns einige dieser acht Konten einmal genauer an! Der Voranschlag von 6000 Mk. auf Konto „Reisekosten und Tagelöhner der Vorstande und Ausschüsse“ ist nur mit 1699,20 Mk. in Anspruch genommen worden. Die restlichen 4300,80 Mark sind „in der Hauptsache“ durch den Fortfall der Remuneration für den Vorsitzenden der Genossenschaft gespart worden. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß dieser Fortfall der Remuneration jedenfalls nicht auf allzugroße Bescheidenheit des erwähnten Vorsitzenden zurückzuführen, wollen aber anerkennen, daß hier ein gangbarer Weg gezeigt worden ist, wie und wo auch künftig Ersparnisse erzielt werden können, ohne daß dies auf Kosten der Versicherten geschieht! Die „zentrale Lage“ des diesmaligen Ortes der Genossenschaftsversammlung (Berlin) erklärt „zum Teil“ den geringeren Verbrauch auf Konto „Reisekosten und Tagelöhner der Beamten“. Wir fürchten, die Kollegen werden vor Schreck beinahe auf den Rücken fallen, wenn sie hören, daß von den für derartige Fälle veranschlagten 500 Mk. ganze — sage und schreibe — 2 Mk. (1) ausgegeben worden sind, noch dazu, wenn gesagt wird, daß „im übrigen aber auch andere wichtige Reiseverrichtungen erspart wurden!“ O, über diese allzugroße Bescheidenheit und den Idealismus der pp. Beamten! Oder — da nicht anzunehmen ist, daß derartige Reisen überhaupt nicht unternommen worden sind — sollten die hierfür gezahlten Vergütungen auf einem andern, vielleicht dem sehr dehnbaren Konto „Sonstiger Verwaltungsaufwand“ verbucht worden sein? Es will uns so scheinen, als ob die hier erzielte „Ersparnis“ von 111,99 Mk. bei einem Voranschlag von 10 000 Mk.

nur sehr unbedeutend ins Gewicht fällt, dieses Konto also nahezu reiflos aufgebraucht worden ist.

Das Gesagte mag genügen. Wir freuen uns mit der Genossenschaft, daß „das finanzielle Endergebnis als ein immerhin günstiges“ erscheint und bedauern nur, daß leider die Versicherten in vielen Fällen von ihrem „finanziellen Endergebnis“ das Gegenteil behaupten werden.

### Sozialistische Gegenwartsforderungen in einer Staatsverfassung festgelegt.

Am 3. September fand in dem nordamerikanischen Staate Ohio die Abstimmung über die vorgeschlagene Verfassungsänderung statt. Mit dem Resultat dieses Volksvotums können die Arbeiter nach Lage der Dinge sehr zufrieden sein, denn alle Forderungen, an denen sie besonders interessiert waren, sind mit sehr großen Mehrheiten akzeptiert worden.

Der Staat Ohio zählt zu den industriereichsten Gebieten der Union, ist etwa so groß wie Bayern, Württemberg und Sachsen zusammen und hat fast fünf Millionen Einwohner. Der für das arbeitende Volk so günstige Ausgang der Verfassungsrevision wird sicherlich in den anderen Staaten eine gute Wirkung ausüben und zur Nachahmung anspornen. Die überaus günstige Aufnahme der Arbeiterforderungen stellt dem sozialen Verständnis der Bürgerschaft das beste Zeugnis aus. Durch die neue Verfassung rückt Ohio mit an die Spitze der fortgeschrittenen Staaten.

Nur die allerwichtigsten der in das Staatsgrundgesetz aufgenommenen Forderungen des klassenbewußten Proletariats seien hier angeführt. Vor allem verdient die Einführung des Referendums und der Initiativve erwähnt zu werden. Dadurch hat das stimmungsfähige Volk die Macht und die Möglichkeit erhalten, selbst wichtige und notwendige Gesetze zu schaffen und eine nicht in zufriedenstellender Weise handelnde Legislative zu zwingen, die Gesetze der Volksabstimmung zu unterbreiten. Künftig muß ein Antrag auf Abänderung der Verfassung zur Abstimmung kommen, wenn 10 pCt. der stimmberechtigten Bürger es in einer Petition verlangen. Das 10. Amendement der neuen Verfassung gestattet die Schaffung humanitärer und sozialer Gesetze, die durch die industrielle Entwicklung nötig werden können, wie die Verbesserung des Arbeitsverhältnisses der Lohnarbeitenden Männer, Frauen und Kinder. Zwar sind auch bislang derartige Gesetze vollzogen worden; sie wurden aber zum guten Teil durch die Gerichte für verfassungswidrig erklärt, weil eine ihre Rechtmäßigkeit ausdrücklich erklärende Bestimmung in der Verfassung fehlte. Auf Grund dieses Amendements kann die Legislative die Arbeitszeit gesetzlich festlegen, einen Minimumalllohn bestimmen und sonstige Gesetze votieren, die Gesundheit, Wohlfahrt und Sicherheit der Arbeiter verlangen. Gegen dieses Amendement befürworteten hatten die besitzende Klasse und die kapitalistischen Organe ihre Agitation gerichtet. Sie schreiben ihm die Zerstörung der Gesellschaft und eine revolutionäre Wirkung zu.

Eine überaus wichtige Verbesserung für das „Land ohne Unfallversicherung“ bringt das elfte Amendement. Es bestimmt, daß Arbeiter, die bei ihrer Berufstätigkeit verletzt oder von einer Berufskrankheit befallen werden, sowie die von einem getöteten, berufsunfähigen oder verletzten Arbeiter abhängigen Personen eine Unterstützung zu erhalten haben aus einem Fonds der Industrien des Staates. Der Fonds steht unter der Verwaltung und Kontrolle des Staates. Diese Neuerung kann nicht hoch genug bewertet werden, denn sie beseitigt die Hindernisse, die es bisher der Legislative unmöglich machten, ein wirksames Unfallversicherungs- oder Haftpflichtgesetz zustande zu bringen und schafft die Möglichkeit, den Unternehmern das Staates obligatorische Beiträge für jenen Fonds aufzuerlegen, aus dem in Zukunft die verletzten oder berufsunfähigen Arbeiter und ihre Angehörigen zu unterstützen sind.

Ein anderes Amendement führt den Achtstundentag für alle an öffentlichen Arbeiten beschäftigten Personen ein und schafft die Gesandtenarbeit ab. Durch eine andere Bestimmung wird die Ursache der lauten Klagen der tätigen Gewerkschaften beseitigt. Sie sieht die Schaffung von Gesetzen vor, die das Prozedere wegen Mißachtung richterlicher Entscheidungen regulieren, und beschränken das Strafrecht des Richters in derartigen Fällen (Einhaltsbefehle). Von nun an darf kein Einhaltsbefehl erlassen werden in Streitfällen, die in dem Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer ihre Ursache haben, es sei denn, daß persönliches Eigentum vor Zerstörung oder Beschädigung zu schützen ist. Wird aber entgegen diesen Bestimmungen ein Verfahren wegen Mißachtung eines Einhaltsbefehls eingeleitet, so muß dem Beteiligten, wenn er es verlangt, ein Prozeß vor einem Geschworenengericht gestattet werden.

Das vierzigste Amendement gibt den Städten das Recht der Selbstverwaltung (Home Rule). Fortan können sie nach eigenem Ermessen eine Verwaltungsform wählen und ihre öffentlichen Dienstleistungen und verwalten, wie sie es für gut halten.

Gegen diese Amendements richtete sich vor allem der Widerstand der Unternehmerassoziation und der Handelskammer. Daß sie Zeit, Mittel und Kräfte umsonst vergeudet haben, beweist die Annahme dieser beantragten Neuerungen durch eine starke Mehrheit der Bürger.

### Das Wirken der Gelben in der A. G. G. Berlin.

Seit annähernd zehn Monaten bestehen nun die gelben A. G. G. Fabrikvereine. Im Dezember 1911

Kurz nach der Beendigung der großen Ausperrung wegen des Formier- und Eisengießereiarbeiterstreiks wurde mit der Gründung begonnen. In den gehaltenen Gründungsreden wurde immer hervorgehoben, daß die Schaffung gelber Fabriklvereine ein besonderer Herzenswunsch des Generaldirektors, Herrn Geheimen Ratrat Mathenau, sei. Die Absicht der Generaldirektion der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft war, durch die gelben Werkvereine die Stellung der organisierten Arbeiter zu erschüttern und sich eine willkürliche Arbeitererschaft zu erziehen. Diese Absicht wurde gelegentlich einer Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß vom Generaldirektor Jordan bestätigt. Auch sonst ist von den Direktoren zu wiederholten Malen gesagt worden, daß sie bestrebt seien, sich eine folgende Arbeitererschaft zu erziehen, die als Gegengewicht gegen organisierte Arbeiter Verwendung finden sollte. Nachdem die Gründungsparole ausgegeben, war es das lebhafteste Bestreben der verschiedenen Herren Fabrikdirektoren, den Wunsch der Generaldirektion recht schnell zur Tat umzusetzen. In allen Werken wurde sofort mit einer fieberhaften Tätigkeit eingeleitet. Unfänglich hieß es, daß nur jene Beschäftigten den Werkvereinen zugeführt werden sollten, die noch keiner anderen Organisation angehören, um diesen bei wirtschaftlichen Kämpfen einen angemessenen Schutz zu gewähren. Doch es gab gleich keinen Arbeiter in den Werken, der diese Absicht glauben wollte. Ein jeder war sich klar, daß der Rahmen weiter gezogen werden würde. Und diese Mißtrauen haben recht behalten. Denn bald wurde die Agitation mit Hoch- und dem üblichen sanften Nachdruck auf der ganzen Linie betrieben. Von Seiten der Herren Werkdirektoren war in wohlberedeter Absicht ein Stab Agitatoren herangeführt und diese wurden auf die Arbeiter losgelassen. Die Wahl in den Werken, die diese Leute zum Werben von Mitgliedern für den Betriebsverein benutzten, kam als einwandfreie nicht angesehen werden. Die Hauptschlagwörter, die von den Männern der Direktion gebraucht wurden, bestanden darin, indem sie versicherten, daß, wer Mitglied im Fabrikverein wird, vor Entlassungen geschützt sei und auch in eine bessere Lohnstufe gelangen werde und auch sonstige Begünstigungen leicht erlangen könne. Auch wurde häufig gesagt, daß es die Absicht der Direktion sei, bei eintretenden Misfällen in Zukunft nur noch Mitglieder des Fabrikvereins zu berücksichtigen — und anderen eine Notunterstützung zu verweigern. Ferner konnte festgestellt werden, daß häufig Entlassungen bei langjährig beschäftigten Arbeitern provoziert wurden und hinterher traten die Provokateure an die davon Betroffenen heran und forderten sie zum Beitritt in den Fabrikverein auf, mit dem Hinweis, daß bei Befolgung die Entlassung wieder aufgehoben werden könne. Ohne zu übertreiben kann gesagt werden: was in den zehn Monaten seit Bestehen der gelben A. G. G. Fabrikvereine von den Direktionsagitatoren alles an demagogischen Kniffen in Bezug auf Mitgliederwerbung zur Anwendung gelangt ist, geht auf keine Ruhhaut. Mit Zustimmung der Betriebsleitung und ihrer Beamenschaft ist nach dieser Richtung hin ein Terrorismus auf die Willensmeinung der Beschäftigten ausgeübt worden, wie es schlimmer nirgend anzutreffen ist. Gewöhnliche Arbeiter dürften sich solche Dinge wohl nicht erlauben.

Frägt man nun, wie die Erfolge ausfallen, die die Direktoren trotz aller Machinationen erreicht haben? Ohne Umschweife können wir erklären, daß die erzielten Erfolge sich auf einem Nullpunkt befinden und die Direktoren werden bei ehrlischer Verantwortung selber eingestehen müssen, daß sie mit der eingetragenen Lattit vollständig in die Müllgrube geraten sind. Die Arbeiter der A. G. G. haben sich trotz der vielen Vorspiegelungen tapfer gehalten und sind auf die bereitgehaltenen Leimruten nicht getreten. Daß dies nicht geschah, ist ein Beweis für den Bildungsgrad, welchen die Beschäftigten auf gewerkschaftlichem Gebiete besitzen. Für die Direktion ist das erlittene Fiasko groß, was sie als Mißerfolg auf dem Gebiete der Züchtung gelber Fabriklvereine erfahren

hat und sie müßte eigentlich nur die letzte Konsequenz ziehen und den vorhandenen Mittel über den Baum werfen. Was heute noch als Mitglieder für den gelben Fabrikverein vorhanden ist, sind alles alte, verbrauchte und wirtschaftlich minderwertige Arbeiter, die beigetreten sind, um sich ihre Arbeitsstelle zu sichern und nicht brutal hinausgeworfen zu werden. Was außer diesen noch als Mitglieder betrachtet werden kann, sind solche, von denen die organisierte Arbeiterschaft auch schon früher abriekte und mit ihnen nichts gemein haben wollte, weil sie als sehr zweifelhafte Elemente galten.

Auch die Direktion hat mit dieser Sorte Menschen die beste Erfahrung nicht gemacht. So manche Vorgänge, die in letzter Zeit vorgekommen sind, haben das Licht der Öffentlichkeit erlangt, aus denen hervorgeht, daß so manches recht faul sein muß.

Eine besondere unangenehme Erscheinung sind die Diebstähle, die einen immer weiteren Umfang nahmen. Der Direktion muß es unangenehm sein, daß die Räuber fast ausschließlich zum Bestande der Gelben gehören. Selbst die bei den Gelben an leitender Stellung stehenden scheinen von solchen Ungehörigkeiten nicht verschont zu bleiben.

Unsere Mitglieder und die der freien Gewerkschaften vertreten nach wie vor den strengen Standpunkt von solchem Treiben sich unter allen Umständen fern zu halten und auf der Arbeit, die ihnen nicht gehören, auch keine Rechte geltend zu machen.

Dieser Grundsatz wurde erneut in einer Versammlung der A. G. G., Brunnenstraße, die am Donnerstag, den 26. September tagte, mit aller Deutlichkeit in den Vordergrund gerückt.

Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß, wenn eine anständige Lohnzahlung vonseiten der Firma gewährt wird, diese auch vonseiten der Arbeiter auf eine gewissenhafte Pflichterfüllung rechnen könne. Wird die Direktion sich begnügen, die Löhne der Hilfsarbeiter in menschenwürdigem Sinne und in auskömmlicher Weise zu regeln, dann wird auch die organisierte Arbeiterschaft ihr mögliches tun, um die seit einiger Zeit eingeriffene Korruption beseitigen zu helfen. Also, das Entgegengemessen liegt jetzt auf Seiten der Direktion und bleibt abzuwarten, ob sie Takt genug besitzt, um den Wünschen der Beschäftigten eine Neuregelung der Löhne eintreten zu lassen. Rechnung tragen wird. Eine Resolution, die eine Reihe solcher Wünsche zum Ausdruck brachte, gelangte zur einstimmigen Annahme. In dieser Versammlung wurde auch die bestehende Lebensmittelunterstützung eingehend besprochen und scharf verurteilt, daß die Direktion sich gegen jede Lohnaufbesserung ablehnend verhalte. Abteilungen, die beschloßen hatten, die Direktion um Lohnzulagen zu interpellieren, sind abschlägig beschieden worden.

Auch einige Gelbe, die als Kommission wegen Lohnzulagen vorstellig wurden, sind abgewiesen worden. Die Antworten der Direktion, die sie den Kommissionen erteilt hat, lassen darauf schließen, als wenn es den Herren auf ein friedliches Einvernehmen mit der Arbeiterschaft nicht zu tun ist. Die Abfertigung der Kommissionen und auch der von den Gelben, ist ziemlich verlebend erfolgt.

Wenn sich heute die Direktion der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft auf einen so konkreten Standpunkt stellt und auf Lohnwünsche, welche ohne Zweifel als berechtigt sind, nicht eingeht, so ist dies eine Frucht der gelben Bewegung, auf die sie glaubt, sich stützen zu können.

Sollte die Direktion dieser Ansicht sein, so wollen wir ihr verraten, daß sie auf Sand gebaut hat und die Absicht unter den Lohnhelferarbeitern in den Werken besteht, sich so schnell als möglich zu sammeln und in der Organisation ihre berechtigten Forderungen mit Nachdruck vertreten zu können. Dieser Wille wird in der Lage sein, alle Widerstände zu beseitigen, und so möge die Direktion sich schon heute sagen lassen:

Reutet ein, ihr seid gewarnt!

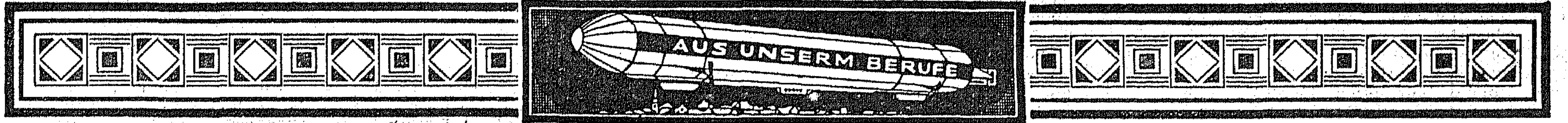
### Arbeiterschutzbestimmungen in der deutschen Fischkonservenindustrie.

Der Verein der Fischindustriellen, der von jeher ein heftiger Gegner jeglichen Arbeiterschutzes ist, erblickt seine erste Aufgabe darin, die gesetzlich gezogenen Schranken bei der Beschäftigung der Arbeiterinnen mit allen Mitteln zu beseitigen. Eine Eingabe an den Bundesrat hatte den Erfolg, daß sich der Reichsrat für Arbeiterstatistik mit der Frage befaßte. Im Verlauf des Jahres 1906 fanden verschiedene Sitzungen des Reichsrats für Arbeiterstatistik statt, zu denen auf Veranlassung des Reichsanstalters 30 Unternehmer und 31 Arbeiter und Arbeiterinnen geladen waren. Die Auswahl der Anstaltspersonen aus den Kreisen der Arbeiter war mit aller Vorsicht getroffen, es befanden sich darunter 6 Meister, 14 Arbeiterinnen und 11 Arbeiter, von denen nur ein einziger einer freien Gewerkschaft angehörte. Die Vorschläge des Reichsrats zielten darauf ab, daß den Fischindustriellen das Recht zustehen sollte, ohne behördliche Erlaubnis die gesetzliche Arbeitszeit für Arbeiterinnen von 11 Stunden täglich an 40 Wochentagen innerhalb eines Jahres so zu legen, daß bis 10 Uhr abends gearbeitet werden könnte. Mit diesem Erfolg gaben sich die Fischindustriellen aber noch keineswegs zufrieden. Ihr Bestreben war vielmehr darauf gerichtet, völlige Ausbeutungsfreiheit der weiblichen Arbeitskraft zu erlangen und die Fischindustrie von den beschränkenden Bestimmungen der Gewerbeordnung zu befreien. Der Verein richtete im Jahre 1909 abermals eine Denkschrift an den Bundesrat, diesmal mit dem Ergebnis, daß die tägliche Arbeitszeit auf das niedrigste nach der Gewerbeordnung zulässige Maß von 8 1/2 Stunden beschränkt, dagegen die Zahl der jährlichen Ausnahmetage von 40 auf 60 (die höchste zulässige Zahl) heraufgesetzt wurde.

Diese Gesetzesfreiheit, der der Ausbeutung in den Fischbetrieben Tür und Tor öffnete, sollte den Fischindustriellen durch das Inkrafttreten des zehnstündigen Normalarbeitstages für gewerbliche Arbeiterinnen am 1. Januar 1910 geschnitten werden. Die „Gefahr“ erkennend, wandte der Verein der Fischindustriellen sich abermals mit einer Eingabe an das Reichsamt des Innern mit dem Hinweis, daß das Gesetz für die Fischkonservenindustrie nur dann annehmbar sei, wenn der § 139 Absatz 5 der Gewerbeordnung für die Beschäftigung der Arbeiterinnen in der bisherigen Art bestehen bleibt.

Auf der Lübecker Konferenz der Arbeiter und Arbeiterinnen der Fischkonservenindustrie im Juni d. J. ist unabweisend zum Ausdruck gebracht worden, daß die Festsetzung einer Maximalarbeit in den Fischbetrieben ohne weiteres durchführbar ist, daß die Fischindustriellen durch geeignete Kühlanlagen es ermöglichen können, auch den letzten Heringsschwanz vor dem Verkauf zu schützen. Wenn der Verein der Fischindustriellen das Verlangen nach Ausnahmebestimmungen mit dem Hinweis auf das leichte Verderben der Ware motiviert, so ist das nicht der wirkliche Grund, dieser ist vielmehr, daß sie für Vervollständigung der Betriebsformen das Anlagekapital sparen möchten.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat nun die organisierte Arbeiterschaft in der Fischindustrie die Initiative ergriffen und auf der bereits erwähnten Lübecker Konferenz ihre Forderungen auf besseren Arbeiterschutz formuliert. Die Fischindustriellen scheinen aber wenig Neigung zu verspüren, den durchaus berechtigten Forderungen der Arbeiter in irgend einer Form nachzugeben. Sie haben in Aktion und in Ziel vertrauliche Zusammenkünfte abgehalten und beschloßen, politische Arbeiterinnen heranzuziehen, offenbar zu dem Zweck, nicht allein billige Arbeitskräfte zu ergattern, sondern auch die Forderungen auf auszeichnenden Arbeiterschutzes verstummen zu lassen.



**Automobilfahrer**

**Gültigkeit einer Polizei-Verordnung, die den Verkehr von Wagen, die starkes Geräusch verursachen, beschränkt.** Die Regierungs-Polizei-Verordnung zu Düsseldorf vom 25. November 1904 bestimmt: Gegenstände, welche, wie Räder, Ketten, Metallstangen u. dergl., beim Fortschaffen auf Wagen ein starkes Geräusch verursachen, müssen so auf Stroheingelagen ruhen und herartig verpackt sein, daß der Entstehung starken Geräusches vorgebeugt wird. Diese Vorschrift will die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs aufrechterhalten, da das starke Geräusch ein Scheitern der Pferde u. dergl. zur Folge haben kann. Sie findet daher im § 6b des Gesetzes vom 11. März 1850 ihre Stütze. Die Rechtsgültigkeit gleichlautender Vorschriften hat das Kammer-Gericht schon wiederholt anerkannt. Die Ansicht der Revision, daß die Befolgung der Vorschrift unmöglich sei, ist vom Landes-Gericht bedenkenfrei widerlegt. Ebenso wenig ermanget die Vorschrift der erforderlichen Bestimmtheit. Einer näheren Angabe der Merkmale des starken Geräusches bedurfte es nicht. Ob der Erlaß

der Polizei-Verordnung notwendig oder zweckmäßig war, insbesondere ob ihre Beachtung einen unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit oder Kosten erfordert, haben die Gerichte nach § 17 des Gesetzes vom 11. März 1850 nicht nachzuprüfen.

**Verantwortlichkeit für die durch Kraftfahrzeuge hervorgerufenen Unglücksfälle.** A. war von einem vorschritzwidrig schnell fahrenden Kraftfahrzeug überfahren und getötet worden. Selbste wurde das Kraftfahrzeug von dem Angeklagten B., der sich dabei zum Zwecke der Ablegung der Prüfung (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1909 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen) in der Führung des Wagens übte, während der Mitangeklagte C. als verantwortlicher Leiter (§ 3 a. a. D.) dabei saß. Beide Angeklagte wurden wegen fahrlässiger Tötung aus § 222 Abs. 2 Str.-G.-B. zu Strafe verurteilt, indem das Gericht annahm, daß beide zu der von ihnen aus den Augen gelassenen Aufmerksamkeit vermög ihres Berufes als Kraftwagenführer besonders verpflichtet gewesen wären. Die Revision des C. wurde verworfen. Denn es mußte mit Recht verlangt werden, daß C. bei dem zu schnellen Fahren des B. eingriff und diesem die Weisung gab, langsamer zu fahren. Ob B. gleichfalls fahrlässig handelte, ist bedeutungslos. Denn der Unfall wäre, wie das Gericht feststellt, vermieden worden, wenn C. pflichtgemäß eingegriffen hätte. Der Umwand des B., er könne für den Unfall nicht ver-

antwortlich gemacht werden, weil Führer des Kraftwagens der Mitangeklagte C. und er lediglich dessen Werkzeug gewesen sei, gehe fehl. Wenn § 3 Abs. 2 a. a. D. bestimmt, daß im Sinne dieses Gesetzes bei Übungs- und Probefahrten zum Zwecke der Ablegung der Führerprüfung der die Aufsicht über den Prüfling führende Begleiter als Führer des Kraftfahrzeuges anzusehen ist, so erschöpft sich die Bedeutung dieser Vorschrift darin, daß der Begleiter die Verantwortung für die Erfüllung der besonderen Pflichten trägt, welche das Gesetz und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen dem Führer eines Kraftfahrzeuges auferlegen. Für die Feststellung des Tatbestandes einer durch das Strafgesetzbuch mit Strafe bedrohten Handlung ist sie ohne Bedeutung. Vielmehr war hier nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften zu beurteilen, wer für das zu schnelle Fahren verantwortlich zu machen sei. Nach den getroffenen Feststellungen — wie näher dargelegt wird, insbesondere da B. bereits vier Wochen in der Ausbildung begriffen war — ist die Annahme der Täterschaft des B. rechtlich nicht zu beanstanden. Nicht ausreichend begründet ist ihm gegenüber aber die Anwendung des Abs. 2 des § 222 Str.-G.-B., d. h. es ist nicht ersichtlich, inwiefern er diejenige Aufmerksamkeit aus den Augen ließ, zu der er vermög seines Berufes besonders verpflichtet war. Denn damit ist unvereinbar, daß er erst in der Ausbildung zum Kraftwagenführer begriffen war und

den Unfall bei einer Übungsfahrt herbeiführte, die er zu diesem Zwecke unternahm. Nur wenn B. in dem von einem anderen betriebenen Gewerbe des Lenens von Kraftwagen als dessen Belehrender tätig gewesen wäre (vergl. Gold. Arch. Bd 50 S. 127), würde die Anwendung des angezogenen Strafgesetzes gerechtfertigt sein. Eine derartige Feststellung fehlt. Das Urteil gegen B. mußte deshalb mit sämtlichen ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben werden.

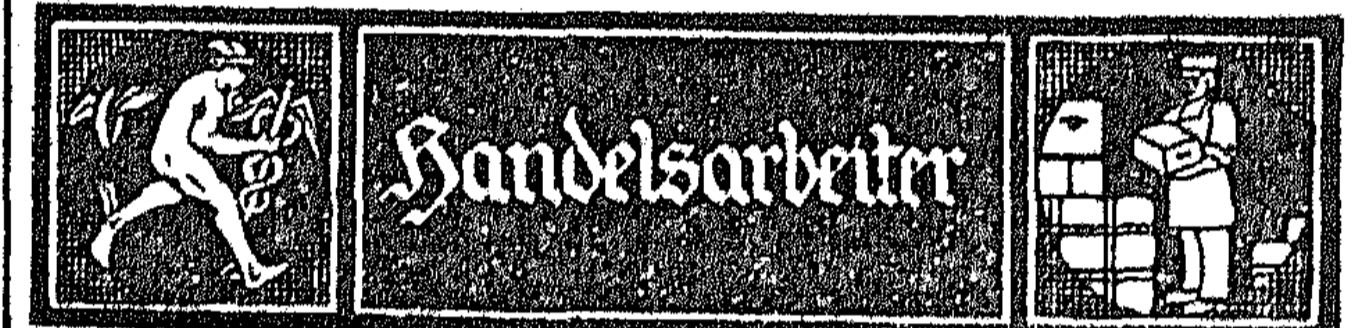
**Kraftfahrzeug und Droschke.** Die Klage richtete sich auf Bewilligung der Fahrausweise nach den Bestimmungen der Droschenordnung. Diese Bestimmungen werden durch die Vorschriften des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen nicht berührt. Sie stellen eine Regelung des öffentlichen Verkehrs dar, wie sie durch § 37 der Reichs-G.-O. den Ortspolizeibehörden vorbehalten ist; für deren Bezirk nur für ihn regelt sie den Betrieb des Droschenfuhrerwesens, d. h. der Vereihaltung von Droschen auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu jedermanns Gebrauch gegen Entgelt. Sie gelten für alle Arten von Droschen gleichmäßig, ohne Rücksicht auf die verwendete Triebkraft. Nach diesen Gesichtspunkten bestimmt sich auch die Bedeutung der Fahrausweise, deren Droschenführer nach der Droschenordnung bewilligt. Der auf Grund des § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 3. Mai 1909 zu erteilende Führerschein dagegen hat in allen diesen Beziehungen eine andere Bedeutung. Er gilt für das ganze Reichsgebiet; für dieses Gebiet gibt er die Befugnis, Kraftfahrzeuge zu führen, ohne daß bei Erteilung des Scheines zwischen Droschen und anderen Arten von Fuhrwerten unterschieden wurde; Voraussetzung für die Erteilung des Scheines ist ausschließlich die Eignung für die Führung von Kraftfahrzeugen. Die Erteilung der Fahrausweise und diejenige des Führerscheines werden also ebenso wie die vor der Erteilung anzustellende Sachprüfung von wesentlich verschiedenen Gesichtspunkten beherrscht. Eine Person, der der Führerschein etwa wegen mangelnder Schärfe zu versagen sein würde, kann zur Führung einer Pferdendroschke vielleicht noch geeignet sein; umgekehrt kann eine Person, der die Fahrausweise der Droschenordnung wegen mangelnder Ortskenntnis zu versagen sind, sehr wohl alle zur Führung eines Kraftwagens erforderlichen Eigenschaften besitzen. Mit Rücksicht auf diese Verschiedenheiten läßt § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. Mai 1909 ausdrücklich die Befugnis der Ortspolizeibehörde unberührt, auf Grund des § 37 der Reichs-G.-O. weitergehende Anordnungen zu treffen. Daraus folgt einerseits, daß weder der Besitz der Fahrausweise noch derjenige des Führerscheines für sich allein die Befugnis verleiht, Kraftdroschen zu führen, sondern daß dazu der Besitz beider Arten von Ausweisen erforderlich ist, andererseits, daß aus dem Besitze der für die Erteilung des Führerscheines geforderten Voraussetzungen nicht auch der Besitz derjenigen Eigenschaften folgt, von denen die Verleihung der Fahrausweise abhängt, und umgekehrt. Die **Minimalkommission** sind in der Bestimmung ihrer Mitglieder zweifelslos ersichtlich. So hat sich der Allgemeine Chauffeurklub in Berlin beschloffen, anlässlich seines fünften Stiftungsfestes an fünfjährige Mitglieder Diplome zu erteilen. Mit diesem Firlefanz tapezieren dann die betreffenden Chauffeurs ihre Wohnungen und bilden sich darüber den Himmel ein, was sie für tüchtige Kerle sind; die Selbsttäuschung findet noch immer Retorten. Schon Esau ließ sich bekanntlich durch ein Linsengericht um seine Erstgeburt betrügen und die Esaus sind auch heute noch nicht alle.

**Die Verkehrsordnung für Lastkraftfahrzeuge.** Im Reichsamt des Innern wird seit geraumer Zeit die Frage erörtert, ob und inwieweit die bestehenden Vorschriften über den Verkehr mit Lastkraftfahrzeugen einer Änderung und Ergänzung bedürfen. Als Ziel dahingehender Bestrebungen sind folgende Richtlinien maßgebend: 1. Unbedingte Brauchbarkeit der Lastkraftfahrzeuge für die Heresverwaltung; 2. mögliche Berücksichtigung der Interessen der Automobilindustriellen und der Privatbesitzer von Lastkraftfahrzeugen; 3. tüchtigste Schonung der Straßen und Herabminderung der Mehrkosten für ihre Unterhaltung. Uebereinstimmend ist man bei den Regierungskommissaren der Meinung, daß eine Regelung des Verkehrs mit Lastkraftfahrzeugen möglichst bald erfolgen müsse und nicht bis zu einer für später in Aussicht genommenen allgemeinen Revision verschoben werden dürfe. Die einzelnen zu regelnden Punkte, in denen die Kommissare einig sind, sind folgende: 1. Vereinfachung aller Räder der Triebwagen der Lastautomobile mit Gummi oder einem ähnlichen elastischen Stoff. Bezüglich der Anhängewagen wurde wegen des Geräusches für den Verkehr innerhalb größerer Städte eine Gummibereifung für erforderlich erachtet. 2. Festsetzung des Höchstgewichts der Anhängewagen auf 5500 Kilogramm. 3. Belastung von 1 Zentimeter Felgenbreite mit nicht mehr als 150 Kilogramm und Schaffung einer Vorschrift, daß bei den abgerundeten Gummireifen als Felgenbreite die Breite der Berührungsfäche der Reifen mit der Steinbahn-Oberfläche gelten soll. 4. Angabe des höchsten zulässigen Ladegewichts an jedem Fahrzeug. — Wegen der Beobachtung waren die Kommissare geteilter Ansicht. Die einen meinten, gerade durch die Gummibereifung infolge der saugenden Wirkung des Gummis würden die Wege beschädigt, es sei daher eine Eisenbereifung vorzuziehen, auch die Vertreter der Militärverwaltung legten auf Gummibereifung keinen Wert. Die anderen hielten eine Gummibereifung im Interesse des Straßenschutzes für erforderlich. Aus diesem Grund wurde die Frage der Gummibereifung für Anhängewagen im Verkehr außerhalb von größeren Städten als zur Entscheidung noch nicht reif zurückgestellt. Zwei weitere Vorschläge, die Erweiterung der Befugnisse betreffend, wurden abgelehnt. Die Bestimmung über Anbringung des höchsten zulässigen Ladegewichts an jedem Fahrzeug soll sofort, die übrigen Bestimmungen für Fahr-

zeuge, die bereits zum Verkehr zugelassen sind, erst mit dem 1. April 1913 in Kraft treten.

**Frankfurt a. M. Polizeieinspektor Hensell** Man kann es den Chauffeurs glauben, daß es während des Schützenfesttrubels keine Kleinigkeit war, wenigstens in der Nähe des Festplatzes, ein Auto zu steuern. Die Herrschaften im Wagen wollen „fahren“, und das Publikum will nicht aus dem Wege gehen. Die Scherereien, die dem Kraftwagenführer aus diesem Umstande mit der Polizei erwachsen, werden von ihnen durchaus nicht so leicht genommen, wie man zu glauben geneigt ist. Ein für den Chauffeur recht unangenehmer und verhängnisvoller Vorfall, der sich am 16. Juli abends an der Haltestelle vor der Festhalle ereignete, beschäftigte gestern das Schöffengericht. Angeklagt war der Autodroschenführer Friedrich Jähner wegen tätlichen Ungehorsams, Widerstands, öffentlicher Beleidigung, fahrlässiger Körperverletzung und Uebertretung. Jähner ist seit elf Jahren in Frankfurt Kraftwagenführer. Früher stand er im Dienst von „Herrschaften“, seit einigen Monaten fährt er Autodrosche. Er ist in den elf Jahren gerichtlich nicht bestraft worden. Am 16. Juli abends fuhr er zwei Herren und mehrere Damen von der Elbstraße nach dem Festplatz. Unterwegs überholte er eine Droschke, in der ein 3 Jähriger saß. Dieser rief ihm zu, er solle etwas vorsichtiger fahren. Der Jährige war der Polizeieinspektor Hensel, den Jähner nicht erkannt haben will. Einer der beiden Herren, die im Auto saßen, soll zu ihm gesagt haben: Das war der Polizeieinspektor Hensel! Aber jeder der beiden Herren nimmt es auf seinen Eid, daß nicht er, sondern der andere es gewesen sei, der den Wagenführer auf die Polizeieigenschaft des Jährigen aufmerksam machte. Jähner sagt, es habe es keiner getan. Jedenfalls herrschte wohl auch im Publikum die Ansicht, daß Jähner in der Ueelen Umständen entsprechend wohl hätte langsamer fahren können. Am Halteplatz kam es zu aufregenden Szenen. Der Führer im Streit gegen den Chauffeur war der Metzgermeister Hermann Miling. Jähner behauptet, er habe von diesem zwei Stoßschläge erhalten und deshalb um sich geschlagen. Miling bestreitet, daß er mit dem Stoß geschlagen habe, er bedaure, es nicht getan zu haben. Auf jeden Fall kam es zwischen den beiden zu einer Stumpererei und Herr Miling suchte mit dem Stock in der Luft herum. Daß ein Schuhmann ihn und nicht den Mann mit dem Stocke zurückstieß, regte den Chauffeur noch mehr auf. Auch aus der Menschenmenge rief jemand: Was halten Sie denn den Chauffeur fest, greifen Sie doch den andern! Die Aufregung Jähners zu steigern, war wohl, wenn auch ungewollt, das Verhalten des inzwischen herantretenden Polizeieinspektors Hensel geeignet. Er sprach vom Verlust der Konzession und sagte, als Jähner darauf schimpfte, er sei Polizeieinspektor. Erst als Jähner erwiderte: Wenn Sie auch Polizeieinspektor sind, kriegen Sie doch eins in die Presse, Sie... (sollten Schimpfworte), legitimierte sich der Beamte durch seine Marke. Jähner behauptet nun, der Inspektor habe jetzt dem Schuhmann zugerufen: „Wenden Sie doch den Kerl, sperren Sie ihn ein!“ Herr Hensel stellt das entschieden in Abrede, und es scheint, als ob es aus dem Publikum gerufen sei. Jähner geriet dadurch in immer größere Wut, sprang, als der Schuhmann, von dem Inspektor aufgefordert, die Wagennummer feststellen wollte, auf den Wagen, schlug noch einmal um sich und fuhr mit Vollstampf in das Publikum hinein, wobei mehrere Personen leicht verletzt wurden. Einer der Verletzten hat Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung gestellt. Der Schlag aber, den Jähner führte, ehe er losfuhr, hatte den Polizeieinspektor ins Gesicht getroffen. Jähner soll vorsätzlich nach dem Beamten geschlagen haben. Am Tage nach dem Vorfall ist ihm der Führerschein abgenommen worden; seit dieser Zeit ist er stellenlos. Der Staatsanwalt hielt sich in der gestrigen Verhandlung für verpflichtet, festzustellen, daß das Verhalten des Inspektors und des Schuhmannes durchaus korrekt gewesen sei. Er beantragte drei Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwält Dr. Paul Levi war dagegen der Ansicht, daß es nicht darauf ankomme, die Korrektheit des Verhaltens der Polizei vom Polizeistandpunkte aus festzustellen, sondern darauf, zu ergründen, wie das Verhalten der Polizei auf den Angeklagten wirken mußte. Es unterliege keinem Zweifel, daß es aufreizend auf ihn wirken mußte, zumal er schon durch das Vorgehen des Publikums in Aufregung gebracht war. Deshalb sei die Zubilligung mildernder Umstände und, wenn es zur Bestrafung komme, eine Geldstrafe am Platze. Von Widerstand könne keine Rede sein, denn es sei nicht ersichtlich, von welcher Amtshandlung der Angeklagte den Polizeieinspektor durch den Schlag hätte abhalten wollen. Die beleidigenden Worte stelen, nachdem der Inspektor mit der Konzessionsentziehung „gedroht“ hatte. Die dienstlichen Beziehungen waren in diesem Augenblick noch nicht in Kraft getreten. Das Gericht setzte folgende Einzelstrafen fest: tätliches Vergreifen und Widerstand zwei Monate, Beleidigung zwei Monate und fahrlässige Körperverletzung sechs Wochen Gefängnis, und bildete daraus eine Gesamtstrafe von fünf Monaten Gefängnis. Dazu noch 50 Mk. Geldstrafe wegen Uebertretung.

langen Artikel ihrer Fachzeitung polemisieren sie gegen unsere Ausführungen, ohne auch nur das Lipfelchen über dem i widerlegen zu können. Nur durch Bergewaltigung der elementarsten Wahrheiten gelingt es ihnen, wenigstens den Schein zu wahren, einen Schein, der nur der Abglanz ihrer unwahrscheinlichen Behauptungen und eine Bemäntelung ihrer Neidbrevitäre ist. Soviel Worte, soviel Unwahrheiten. Unwahrheiten, die jeder Eingeweihte mit Fausthandschuhen greifen kann. Und wenn sie sich unter den Sieben, die ihnen verdienstweise verabsolgt sind, winden und sich drehen wie die Schlangen, so werden doch Tatsachen dabei nicht zur konventionellen Lüge, sondern bleiben eben was sie sind: Tatsachen. Kündlich naiv ist ihr Vorschlag, um den Frieden herzustellen, solle der Transportarbeiter-Verband einfach auf die Bierfahrer verzichten. Nun, die Bierfahrer sind Transportarbeiter im ganzen Sinne des Wortes und mit keiner Faser ihrer Berufstätigkeit Brauerarbeiter, ergo gehören sie nach den Beschlüssen des Hamburger Gewerkschaftskongresses in den Transportarbeiter-Verband. Wenn unsere Verbandsfunktionäre überall so im Sinne dieser Kongressbeschlüsse gearbeitet hätten, wie in Berlin, Hamburg, Leipzig und einigen anderen Orten, dann hätten die Brauer keinen einzigen Bierfahrer mehr in ihrer Organisation, in den Orten, wo sie alleinherrschend sind, danken sie dies nur der allzu großen Gemütslichkeit unserer Funktionäre, die um des lieben Friedens willen Hünse grade sein lassen und den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse nicht mit allem Nachdruck Achtung verschaffen. Mit Gemütslichkeit kommt man bei den Brauern schlecht aus und zieht den Kürzeren. Daß unseren Gemütsmännchen seitens der Brauer noch Freibeuterei vorgeworfen wird, geschieht ihnen ganz recht, warum gaben sie nicht auf einen Schelm andertalbe. Wenn die Brauer so sehr sichtlich nach Frieden ausschauen, so raten wir ihnen nur, die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse in allen Konsequenzen zu beachten und der Friede ist dann ganz von selbst hergestellt. Wer sich mit Eroberungsgelüsten auf ein Terrain begibt, das einem andern rechtmäßig gehört, der muß schon die Schläge akzeptieren, die ihm seitens des rechtmäßigen Besitzers des Terrains verabsolgt werden. Nur Briganten glauben mit fingierten Rechtsmitteln sich das Eigentum anderer aneignen zu können, aber Briganten wollen die Brauer doch nicht sein.



**Augsburg.** Während unsere Kollegen im Handeldgewerbe, wenn wir die in den Käsegeschäften ausnehmen, ruhig weiter schlafen, schreiten die im Transportgewerbe von Erfolg zu Erfolg. Unsere Handelsarbeiter lassen sich von der tausendmal widerlegten Ausrede, daß in Kleinbetrieben nichts zu machen sei auseinander immer noch nicht abbringen, obwohl die Kollegen gerade hier in Augsburg tatsächliches Beweismaterial genug hätten. Ihrer Unwissenheit ist zugute zu rechnen, daß die Arbeitszeit in aller Frühe beginnt, und erst spät in der Nacht endet. Auch der Sonntag gilt nur im Kalender für unsere Kollegen zum großen Teil als Ruhetag, so daß unsere Herren Arbeitgeber im Handeldgewerbe eigentlich ganz im Sinne unserer Landtagsmehrheit wirtschaften. Es genügt, hat eine Zentrumsgröße im hiesigen Geschäftsbereich geäußert, wenn die Arbeiter rechnen, lesen und schreiben können, die Hauptfache ist, daß sie in religiösem Geiste erzogen werden. Nun scheint es allerdings, daß der größte Teil unserer Kollegen im Handeldgewerbe trotz der teuren Zeit immer noch nicht rechnet, denn sonst müßten die Kollegen mit allem Ernst an die Besserstellung ihrer Lohnverhältnisse herantreten. Nur wenige Kollegen haben über 20 Mk. pro Woche, die meisten müssen sich mit 18 bis 19 Mk. begnügen, und die jüngeren erhalten ohnehin wahre Hungerlöhne. Wohl haben ein Teil der Handelskassensarbeiter diese unwürdigen Zustände begriffen und sich unserer Organisation angeschlossen, aber die große Masse dieser Berufscollegen hat ihre Kraft noch nicht erkannt und kommt deshalb immer mit der unwissenden Ausrede, daß nur in Großbetrieben im günstigen Sinne auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingewirkt werden könne.

Ein Schulbeispiel für diese Thonasse haben die Kollegen der Expeditionsfirma Hörber geliefert. Während vor drei Jahren die Kollegen mit 16,50 Mk. die Woche abgebeißt wurden, haben sie heute wenigstens 22 Mk. pro Woche, also im Verlauf dieser drei Jahre eine Zulage von 5,50 Mk. pro Woche oder 286 Mk. pro Jahr. Gewiß ist auch dieser Lohn bei den heutigen Zeitverhältnissen außerordentlich niedrig, aber hätte den Kollegen die Organisation nicht unter die Arme gegriffen, so wären die alten Lohnverhältnisse geblieben, denn auch in den schlechtesten zahlenden Betrieben bekommt der Unternehmer immer wieder Arbeiter, wie ja die Erfahrung im Handeldgewerbe am besten beweist.

Aber nicht nur die Kollegen bei Hörber, sondern auch die Kollegen im Stadtlagerhaus haben den Nutzen ihrer Organisation kennen gelernt. Trotzdem dieser Betrieb städtisch ist und von der Stadt geleitet wird, waren dort nichts weniger als musterhafte Zustände. In jedem Privatbetriebe weiß der Arbeiter wenigstens was er verdient, im Stadtlagerhaus war dies nicht der Fall. Die Kollegen arbeiteten im Afford und waren ganz auf die Gnade des Betriebsleiters angewiesen, da keiner wußte, was er eigentlich verdient hat. Dieses System, das man noch



Den Brauern haben es unsere Artikel in den letzten Nummern angetan. In einem zwei Spalten



vorsündstlich nennen konnte, haben die Kollegen mit Hilfe der Organisation abgefehlt, indem jetzt Tagelohn mit der entsprechenden Vorrichtung eingeführt wurde. Dadurch haben die Kollegen nicht nur das unwürdige und unbestimmte Lohnsystem abgeschafft, sie haben auch im Durchschnitt eine wöchentliche Lohnzulage von 2 Mk. erhalten und nehmen an den Vorrichtungen teil, was bei dem alten System ausgeschlossen war. Wenn es in den beiden Betrieben möglich war, bedeutende Verbesserungen einzuführen, so wäre dies auch im Handelsgewerbe möglich, wenn die Kollegen nur den nötigen Mut dazu hätten.

Gewiss sind auch in den Betrieben, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind, noch manche Verbesserungen sehr notwendig, denn der erste Tarif ist in den meisten Fällen nur die Grundlage auf welcher später weiter gebaut werden kann, wenn die in Frage kommenden Arbeiter trenn und fest zusammenstellen, was wir im Interesse unserer Kollegen auch für die Zukunft wünschen. Mögen sich die Kollegen im Handelsgewerbe ein Beispiel nehmen und ebenfalls jeder zur Stärkung der Organisation sein Möglichstes beitragen, dann werden auch die Erfolge im Handelsgewerbe für unsere Kollegen nicht ausbleiben.

**Bremen.** Die Lohnbewegung beim Konsumverein N. A. hat zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages auf die Dauer von zwei Jahren geführt. Der neue Tarif brachte den Arbeitern und Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnzulage von 2 Mk., den Hausfrauen eine solche von 4 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenzulage wurde von 60 auf 65 Pf. erhöht, die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert. Außerdem wurde der Urlaub von 6 auf 9 Tage verlängert für alle Arbeiter, die 3 Jahre im Betriebe beschäftigt sind. Bei bis zu 3 Jahren Beschäftigung werden 6 Tage gewährt. In Krankheitsfällen und bei militärischen Leistungen werden allen Arbeiterinnen bis zu 6 Wochen die Differenz am Lohn zugezahlt.

Mit diesem Erfolg erklärten sich die Kollegen einverstanden. Auch hier hat sich wieder gezeigt, wie durch die Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können. In den 3 Jahren der Organisationszugehörigkeit haben für diese Kollegen 3 Bewegungen stattgefunden, die nennenswerte Lohn-erhöhungen und Arbeitsverkürzungen gebracht haben. So ist der Lohn in dieser Zeit von 24 Mk. auf 30 bzw. 32 Mk. erhöht worden.

Hoffentlich lernen die übrigen Handelsarbeiter Bremens ebenfalls bald die Bedeutung der Organisation kennen und schließen sich dem Verband an, damit auch für die gesamten Kolle die Lohnverhältnisse gebessert werden können. Sind doch hier noch Löhne von 20 Mk. pro Woche für verheiratete Handelskassensarbeiter anzutreffen. Damit kann kein Arbeiter auskommen, aber die Herren Geschäftsinhaber kümmern sich nicht darum, wie die Angestellten das Leben fristen, wenn nur sie ein gutes Geschäft machen und Kapitalien aufhäufen können.

Eache der Handelsarbeiter selbst wird es sein, hier Wandel zu schaffen, und dazu bedürfen sie der Organisation.

**Bremen.** Das Elend der Produzentenarbeiter und Arbeiterinnen. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß dort wo die Arbeiter und Arbeiterinnen keiner Organisation angehören, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die schlechtesten sind. Dies ist bei den Produzentenarbeitern und Arbeiterinnen in Bremen ebenfalls der Fall. Trotzdem die Arbeit eine wie bekannt äußerst gesundheitsschädliche ist, (soweit das Sortieren in Frage kommt) ist der Lohn ein äußerst geringer. Besonders traurige Verhältnisse bestehen bei der Firma S. Assenheimer, dort erhalten die Arbeiter einen Lohn von 20 Mk., die Arbeiterinnen einen Lohn von 8 Mk. pro Woche. Die Alfordarbeiterinnen arbeiten ohne daß sie wissen, was ihnen für die geleistete Arbeit bezahlt wird. Bestimmte Alfordfäße gibt es nicht, die kennt nur Herr Assenheimer. Daß Assenheimer nun bestrebt ist, diese erbärmlichen Löhne auch ferner nur zahlen zu brauchen, ist erklärlich und daher ist er bestrebt, unter allen Umständen die Organisation aus seinem Betriebe fern zu halten. Sobald A. Kenntnis erhält, daß ein Arbeiter oder eine Arbeiterin sich dem Verbandsangehörigen hat, werden diese entlassen.

Kürzlich wurden seitens des Transportarbeiterverbandes für die Beschäftigten geringe Lohnforde-

rungen gestellt, Assenheimer antwortete darauf, daß er alle Angelegenheiten mit seinen Arbeitern selbst regale und einen Einspruch des Verbandes nicht wünsche.

Nun ist Assenheimer ein sehr frommer Mann, der als Sohn Israels seine Arbeiter am Sonnabend nicht arbeiten läßt. Dafür mußten die Beschäftigten sonst Sonntags vormittags arbeiten, wofür dann eine geringe Bezahlung erfolgte. Die Sonntagsarbeit ist jedoch in letzter Zeit aufgehoben. Nun hat Herr Assenheimer eine Arbeitsordnung erlassen, die am 15. September in Kraft getreten ist und 11 Paragraphen enthält. Der § 12 ist von besonderer Wichtigkeit, dort bestimmt Herr Assenheimer, daß Looße und Stuben- und den ständigen Arbeiterauschuss des Betriebes bilden. Herr Assenheimer muß allen Grund gehabt haben, daß er gerade diese beiden Arbeiter einfach als Arbeiterauschuss bestimmt hat. Wie uns berichtet ist, sollen diese beiden Personen dem Alkohol sehr freundlich gesinnt sein. Wie nun ein solcher Ausschuss für die Interessen seiner Mitarbeiter tätig ist, kann sich der Leser leicht ausmalen. Besonders die Arbeiterinnen beklagen sich darüber, daß die Ordnung in dem Betriebe viel zu wünschen übrig läßt, so müssen die Arbeiterinnen über Balken usw. klettern, um an die Arbeitstische zu kommen. Auch an üblen Gerüchen fehlt es nicht. Die alten Knochen lagern dort, wo gestrichelt wird. Die Arbeiterinnen wünschen, daß Assenheimer bzw. der Arbeiterauschuss für Ordnung sorgt. Die Arbeiterschaft ersuchen wir, diesen Betrieb besonders zu beachten und mit dafür zu sorgen, daß die Fleischtöpfe Assenheimers gemieden werden, bis Assenheimer bessere Löhne an die Arbeiter zahlt.

**Breslau.** Die Haushälter, Kauscher, Wäder und Kohlenarbeiter des alten Konsumvereins hatten an die Direktion ein Schreiben gerichtet, in dem um Abhilfe einiger Uebelstände ersucht, und ferner wurde eine Aufbesserung der bestehenden Löhne (19 bis 25 Mark pro Woche bei einer 15-20jährigen Tätigkeit) verlangt. Die Direktion lehnte eine Vermittlung der Organisationen ab und berief sich bei der Lohnfrage im allgemeinen auf die örtlichen Lohnverhältnisse. Die Angestellten hielten am Sonntag eine gemeinsame Versammlung ab, um zu dem Verhalten der Direktion eines der größten genossenschaftlichen Unternehmen, welches Millionen an Ueberflüssen zu verzeichnen hat, Stellung zu nehmen. In eingehender Weise gingen die Vertreter der Transportarbeiter und Wäder auf das Verhalten der Direktion ein, und wurde nach lebhafter Diskussion folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute Sonntag in den Union-Festhallen zahlreich versammelten Angestellten und Kohlenfahrer des Breslauer Konsumvereins nehmen mit Bedauern von dem ablehnenden Standpunkt der Direktion Kenntnis, zumal die bisher gezahlten Lohnsätze bei der überaus teuren Lebenshaltung keineswegs den Verhältnissen mehr entsprechen. Sie beauftragen daher die beiden Organisationen, die weiteren Schritte zu unternehmen, damit die äuserst berechtigten Wünsche und Forderungen eine baldige Erledigung und Erfüllung finden mögen. Die Versammelten erklären sich bereit, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß ihnen das freie Koalitionsrecht gesichert bleibt, und sie haben zu den Organisationsvertretern das volle Vertrauen, daß diese in jeder Weise das Interesse der Angestellten wahren. Nicht eigentümlich muß es einem berühren, wenn man weiß, daß eine Direktion die tagtäglich mit Preiserhöhung der Waren rechnet, nicht einsehen kann, daß ein Angestellter, von dem höhere Ausgaben verlangt werden, nicht auch höherer Einnahmen bedarf.“

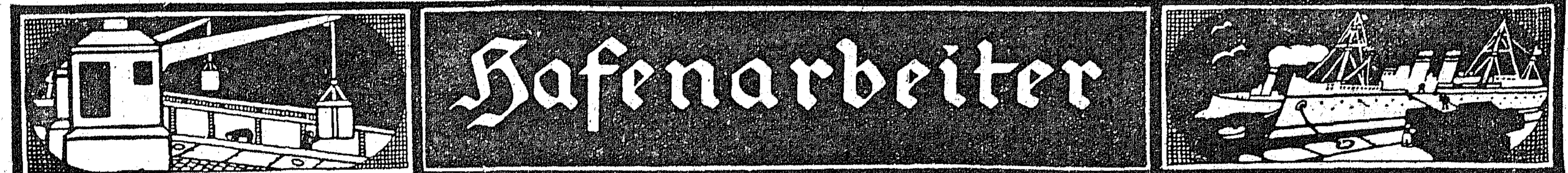
Nun, die Resolution ist der Direktion nebst einem Begleitschreiben zugegangen; hoffen wir, daß die Erfolge nicht ausbleiben.

**Lübeck.** Die Hausdiener der Firma Nordolph Karstadt haben einen für sie günstigen Tarifvertrag durch Vermittlung des Transportarbeiterverbandes abschließen können. Wenn auch nicht sämtliche Wünsche der Hausdiener in Erfüllung gegangen, so konnte z. B. eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht erzielt werden, welches ein sehrlicher Wunsch derselben war, ist aber andererseits eine 14prozentige Lohnerhöhung erreicht worden. Ferner ist eine sofortige Lohnaufbesserung von 1 Mk. pro Woche für sämtliche Hausdiener bei Inkrafttreten dieses Tarifvertrages eingetreten, sofern nicht schon durch die festge-

legte Lohnstafel eine Erhöhung des Wochenlohnes erfolgt ist. Nun ist auch die Position, daß den Hausdienern im Jahre 4 freie Sonntage gewährt werden, bisher hatten die Hausdiener keinen freien Sonntag. Des weiteren konnten verschiedene Mängelheiten, die sich herausgebildet, ausgeremert werden. Die in Kraft getretenen neuen Positionen lauten in der Hauptsache folgendermaßen: 1. Hausdiener im Alter bis zum 16. Lebensjahre einen Wochenlohn von 12,50 Mk. bis 14,50 Mk., vom 16. bis 18. Jahre 15,50 Mk. bis 17,50 Mk., vom 18. bis 22. Jahre 18,50 Mk. bis 21,50 Mk., vom 22. bis 24. Jahre 22,50 Mk. bis 29,50 Mk. Bei Hausdienern, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigert sich der Wochenlohn jährlich um 1 Mk. bis zu 29,50 Mk. Bei denjenigen Hausdienern, welche bei Inkrafttreten dieses Tarifes einen höheren Lohn beziehen als in dieser Lohnstafel vorgesehen, bleibt der bisher bezogene Lohn bestehen. Ueberstunden werden für Hausdiener unter 18 Jahren mit 40 Pfennig und über 18 Jahren mit 50 Pfennig pro Stunde von 8 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 9 Uhr ab und Sonntags mittags, sofern kein Ausnahmestundtag vorliegt, von 1 Uhr ab bezahlt. Beim Reinigen und Wahren werden Ueberstunden ab 8 Uhr bezahlt. Jede angefangene halbe Stunde wird für voll bezahlt. Ab 10 Uhr abends und Sonntag mitags von 2 Uhr ab werden 50 pSt. Zuschlag für die Ueberstunde gewährt. Nach einer halbjährigen Tätigkeit werden vier Tage und nach einjähriger Tätigkeit sieben Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zugesprochen. Die Urlaubszeit fällt in die Sommermonate. Bei etwaigen Differenzen, die bei Durchführung des Tarifes entstehen sollten, soll versucht werden, zunächst zwischen Vertretern der Hausdiener und der Betriebsleitung zu schließen, wenn keine Einigung erzielt werden kann, sind Vertreter des Verbandes mit zu den Schlichtungsverhandlungen hinzuzuziehen. Dieser Tarif gilt bis zum 30. September 1915. Wird derselbe nicht vier Wochen vor seinem Ablauf gekündigt, so läuft derselbe stillschweigend auf ein Jahr weiter.

Durch diesen Tarifabschluß sind für die Hausdiener bei der Firma M. Karstadt gerechte und verbesserte Zustände eingetreten, die nur durch die Entschlossenheit und Geschlossenheit der dort beschäftigten Kollegen erzielt werden konnten. Dieses schöne Beispiel der Solidarität der Kollegen untereinander und den straffen Anhang an die Organisation sollten sich die Hausdiener bei den anderen Firmen in Lübeck als Beispiel nehmen und versuchen nachzuweisen, dann werden sich für die Hausdiener Lübeds die Verhältnisse allgemein besser gestalten.

**Magdeburg.** Streit in den Brennmaterialien-Handlungen. Trotzdem die Arbeiter und Arbeiter das weitest ebende Entgegenkommen gezeigt haben, um auf friedlichen Wege eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, hat die Mehrzahl der Brennmaterialienhändler dieses Entgegenkommen schneide zurückgewiesen. Soar einige dieser Brennmaterialienhändler, welche selber selbst Schuster mit ihren Kollegen um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gekämpft haben, haben sich hier als echte Scharfmacher entpuppt. Nur drei der größten Firmen, die Firmen Wilhelm Wrede, H. Möhring und H. Mitgeroth, haben die Forderungen der Arbeiter und Arbeiter als berechtigt anerkannt und auf 3 Jahre Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffen. Nachfolgende Firmen haben jede schriftliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter und Arbeiter abgelehnt: Hermann Wrede, G. Elze, Franz Herrmann, D. Naue, M. Weinhoff, U. Fuchs, H. Wildge, H. Wiezer Nachf., E. Schurig Nachf., Fr. Reichardt und Chr. Vierig. Darauf ist von den Arbeitern beschlossen worden, daß am Montag früh in diesen Betrieben die Arbeit niederzulegen sei. Dies ist heute Montag früh geschehen. An die organisierten Arbeiter richten wir die dringende Bitte, die kämpfenden Arbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen. Die Brennmaterialienhändler wollen keine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben; sie sind immer noch der festen Ueberzeugung, daß ihre Arbeiter willenlose Objekte sind, die sie je nach Belieben ausnutzen können. Ob Arbeiter, welche einen solchen Standpunkt vertreten, die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft verdienen, wird die Zukunft lehren.



Die Ausdehnung der deutschen Seeschifffahrt. Das erstaunliche Wachstum der heimischen Seeschifffahrt zeigt sich in den letzten Jahren mit ungemein dicker Beschleunigung fort. Von besonderem Interesse ist ein Rückblick auf die Entwicklung des deutschen Schiffsverkehrs seit der Reichsgründung. Im Jahre 1873 begaben sich 36 602 deutsche Schiffe, mit Ladung versehen, mit einem Netto-Raumgehalt von 6,80 Millionen Reg-Tons auf Seereise. Im gleichen Jahr wurden 12 309 deutsche Fahrzeuge gezählt, die ohne Ladung Seereisen unternahmen. Schon im Jahre 1883 war die Zahl der Schiffe, die beladen die Reise antreten, auf 46 886 mit einem Raumgehalt von 9,42 Mill. Reg-Tons gestiegen, während im gleichen Jahre 13 785 Schiffe deutscher Flagge mit 2,42 Mill. Reg-Tons eine Seereise ohne Ladung ausfuhren. W a n z i g a h r e

später, im Jahre 1903, ergibt sich folgendes Bild: 76 035 deutsche Schiffe mit 30,26 Mill. Reg-Tons Raumgehalt lichten beladen die Anker; 15 234 Fahrzeuge mit 5,70 Mill. Reg-Tons stehen mit Ballast oder leer in See. Das heißt, mehr als das Dreifache der Tonnage vom Jahre 1883 und das vier einhalbfache deutscher Tonnage des Jahres 1873 fuhr im Jahre 1903 über See. Seitdem hat sich der Aufschwung weiter fortgesetzt. Im Jahre 1909 haben 87 768 deutsche Schiffe mit Ladung, die einen Netto-Raumgehalt von 41,17 Mill. Reg-Tons repräsentierten, sich auf Seereise begeben. In Ballast oder leer fuhr zugleich 15 762 deutsche Fahrzeuge mit 7,13 Mill. Reg-Tons. Und nochmals ist ein kräftiger Fortschritt für das Jahr 1910 festzustellen. Diejenigen 89 797 deutschen Schiffe, die im genannten Jahr beladen in See fuhren, stellten eine Gesamt-

tonnage von 43 91 Mill. Reg-Tons dar; die übrigen 16 367 Fahrzeuge mit einem Raumgehalt von 7,08 Mill. Reg-Tons fuhrten leer über See. Von Interesse ist die Verteilung des deutschen Seeverkehrs auf Küstenschifffahrt und Seereisen ins bezw. im Ausland. Es seten die Ziffern für die mit Ladung versehenen Fahrzeuge in den Jahren 1909 und 1910 angegeben. Reisen zwischen deutschen Häfen wurden 1909 von 54 214 deutschen Schiffen mit einer Tonnage von 4,95 Mill. Reg-Tons ausgeführt. Die entsprechenden Ziffern für 1910 sind 53 726 Schiffe mit 5,03 Mill. Reg-Tons. Den Transport zwischen deutschen und außerdeutschen Häfen im Jahre 1909 vermittelten 22 213 deutsche Fahrzeuge mit 18,11 Mill. Reg-Tons, im Jahre 1910 dagegen 24 039 deutsche Schiffe mit 19,84 Mill. Reg-Tons Raumgehalt. Schließlich

beverpflichteten im Jahre 1909 11 341 deutsche Schiffe mit 18,11 Mill. Reg.-Tons Raummehalt Transporte zwischen außerdeutschen Häfen, einschließlich jedoch der deutschen Schiffsgebiete. Der Verkehr deutscher Fahrzeuge zwischen außerdeutschen Häfen stieg sich im Jahre 1910 auf 11 982 Fahrzeuge mit 19,04 Mill. Reg.-Tons Raummehalt.

**Gänzender Sieg der Genueser Hafenarbeiter.** Der Versuch der Heeder und der sonstigen Unternehmer, die mustergültigen Einrichtungen des Genueser Hafens zu zerstören und die „gute alte Zeit“ der Willkür und der freien skrupellosen Ausbeutung wieder einzuführen, ist vollständig gescheitert. Die Hafenarbeiter, unterstützt von der gesamten Arbeiterschaft Genuas, haben den Kampf mit hartnäckiger Energie ausgefochten und einen glänzenden Sieg davon getragen. Wir haben über das Entstehen und über die erste Phase des Kampfes bereits berichtet. Es dürfte aber nicht uninteressant sein, wenn wir hier kurz zusammenfassend die Verhältnisse und die Entwicklung des Genueser Hafens schildern. Bis zum Jahre 1879 waren sämtliche Arbeiten im Hafen an mehrere Korporationen vergeben, die gewisse althergebrachte Privilegien genossen, vor allem das Vorrecht an die Arbeit. Es waren kleine Kliquen von Arbeitern, die den ganzen Hafen beherrschten und drangsalierten. Wenn infolge eines Todesfalles oder sonst ein Platz frei wurde, wurde die Lücke mit einem Familienangehörigen eines Mitgliedes der Korporation ausgefüllt. Diese Leute arbeiteten oft nicht selbst, sondern ließen Tagelöhner zu einem niedrigen Lohn schuften und steckten die Akkordsätze ein. Streit, Kaufereien, Diebstähle waren an der Tagesordnung. Der gesamte Handel litt unter diesen Zuständen. Der Minister Cavour schaffte Mitte der 60er Jahre die meisten dieser Korporationen ab und ließ nur sechs überleben, indem er sie einigermassen modernisierte. Durch Gesetz vom 18. März 1879 wurden dann alle noch bestehenden Korporationen endgültig abgeschafft und sämtliche Arbeiter im Hafen gleichgestellt. Die Behörde hoffte, daß somit, indem jedem Arbeiter dieselben Rechte wie den anderen gesetzlich zuerkannt wurden, Frieden und Ordnung eintreten würde. Aber nicht gefehlt. Die Art der Arbeit in einem Hafen ist einmal so, daß individuelle Arbeit unmöglich ist. Müß- und Verladen der Schiffe, Stauen und dergleichen erfordern kollektive Arbeit. Nun bildeten sich wieder zuerst kleine Gruppen, dann größere. Schlaue und energische Leute erlitten die Oberhand und in kurzer Zeit herrschten wieder die alten Zustände in einer anderen Form zwar, aber vielleicht noch mehr fühlbar als früher. Jedoch inzwischen war ein neuer Faktor entstanden: die gewerkschaftliche Organisation. Durch ihr Eingreifen einerseits, durch das Bestehen der Handelsleute und der Heeder andererseits, sah sich die Regierung gezwungen, energische Maßnahmen zu treffen, um der Herrschaft der Hafenpiraten ein Ende zu machen. Durch Parlamentsgesetz vom 12. Februar 1903 wurde das Autonome Konsortium des Genueser Hafens (Consortio autonomo del Porto di Genova) geschaffen, dem die Ermächtigung erteilt wurde, Ordnung zu schaffen. Zum Vorsitzenden mit weitgehenden Befugnissen wurde von der Regierung ein sehr populärer und außerordentlich begabter Mann, General Canzio, ein Schwiegersohn Garibaldis, ernannt. Mit Tatkraft und Energie gelang es dem General Canzio, in kurzer Zeit den Hafen von allem Schmutz- und Ausbeutertum zu säubern. Es wurden ordentliche Verhältnisse geschaffen, die Arbeit richtig verteilt, die Löhne und die Arbeitszeit geregelt. Es trat eine Periode der Ruhe und des Gedeihens sowohl für die Arbeiter als für die Handelsleute ein. Die gewerkschaftliche Organisation der Hafenarbeiter Genuas nahm einen solchen Aufschwung, daß sie für ganz Italien mustergültig wurde. Aber die Sippchaft der Ausbeuter und der Schmutz, die ausgerottet war, lauerte auf den richtigen Augenblick, wieder ans Tageslicht zu kommen, um sich zu revançieren. So lange General Canzio am Leben war, bestand wohl keine Hoffnung. Bei dem energischen Manne wäre nichts anzufangen gewesen. 1910 starb aber der alte Herr und an seine Stelle kam der Ingenieur Aino Ronco. Nun kamen die unfauberen Elemente wieder an die Oberfläche und fingen an, die organisierten Arbeiter mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Hauptwaffe war selbstverständlich die Verleumdung. Die Heeder und die Unternehmer ihrerseits hatten die alten unerträglichen Zustände von früher schon vergessen und sahen mit voller Sorge das Emporkommen der Organisation. Es kam der Krieg mit all seinen unliebsamen Begleiterscheinungen: Stauung der Geschäfte, starke Arbeitslosigkeit usw. Nun hielten die im Erlösen stehenden und das gesamte Scharfmachertum den richtigen Augenblick für gekommen, den verhassten Gewerkschaften den Todesstoß zu geben. Sie fingen an, indem sie versuchten, das bestehende Arbeitsnachweis-Reglement einfach zu zunichte zu machen. Die Arbeiter antworteten mit dem 24stündigen Generalstreik, hierauf proklamierten die Unternehmer die Absperrung. Es kam zu Prügeleien, die Truppe mußte einschreiten, um die sog. Arbeitswilligen zu schützen. Der Vorsitzende des Consortio, Ing. Ronco, war nicht der Mann, der in diesem Augenblicke Ordnung herzustellen. Er hing zu sehr auf der Seite der Unternehmer, wagte es nicht, gegen die aufrührenden Ausbeuter energisch Stellung zu nehmen. So schaffte er ein neues Reglement, das, nach seiner Meinung, den Wünschen beider Parteien Rechnung tragen sollte, in Wirklichkeit aber die Lage der Arbeiter wesentlich verschlechterte, und den Unternehmern und besonders den Zwischunternehmern den Weg zur Wiedererlangung der „alten Freiheit“ wieder anbahnte. Das war ein zu starkes Stück. Die drei Arbeitervertreter im Consortio legten als Protest ihr Mandat nieder. Unter den Arbeitern wurde mit einer großen Agitation eingesetzt. Am 22. August, d. h. 10 Tage, nachdem Ingenieur Ronco das neue Reglement erlassen hatte,

versammelte sich die Leitung des Consortio und mißbilligte mit einer drei Stimmen-Majorität das Verhalten des Ingenieurs Aino Ronco, der sich infolgedessen veranlaßt sah, zu demissionieren. Somit ist es der Genueser Arbeiterschaft gelungen, den Aufschlag gewissenloser Individuen gegen ihre Organisation zu parieren. Hoffentlich hat man im gegnerischen Lager ein für allemal eingesehen, daß die „herrlichen“ Zeiten von einst für immer vorbei sind. Ganz treffend hatte der Deputierte des Parlaments und Mitglied des Consortio, Ferrero di Cambiano, ein Bürgerlicher, gesagt: „Man darf die Interessen des Handels nicht mit den Interessen gewissen Händler verwechseln.“ Die Interessen des Handels erheischen, daß im Genueser Hafen Ruhe und Frieden herrscht, was nur eine gesunde und stanzwertigkeitsfähige Organisation bewerkstelligen kann.



**Berlin.** Trotz des polizeilichen Verbots hat es ein Berliner Kinematographen-Theater fertig gebracht, den Todessturz des jugendlichen Kallischirmers erfunden von der Siegessäule dem Publikum vorzuführen. Der Erfolg übertraf die kühnsten Erwartungen. Es blieb kein Platz unbesetzt. Der geschäftstüchtige Unternehmer hatte das Publikum richtig eingeschätzt. Das Volk der Dichter und Denker verlangt nicht mehr nach „Egmont“ und „Tasso“, auch die „Räuber“ und „Wilhelm Tell“ ziehen nicht mehr. Man braucht stärkere, nervenigebende Sachen. Gladiatorenkämpfe und Sterbegeschehnisse sind eigentlich so das Nichtigste. Man ist verübt, von einer zunehmenden Verrohung des Geschmacks zu sprechen. Und doch liegt die Sache etwas anders. Der Hunger nach Bildung und wirklich guten geistigen Genüssen ist heute in den breiten Volksschichten nicht geringer als zu irgend einer anderen Zeit. Und doch zieht der einfache Mann den „Kientopp“ dem Theater vor! Die Gründe liegen klar zu Tage. Von größter Bedeutung ist natürlich der Kostenpunkt. Ein Familienvater aus dem Arbeiter- oder Kleinbeamtenstand kann es sich bei den teureren Zeiten nicht leisten, mit Weib und Kind ins Theater zu gehen. Da er es gern tun würde, wenn die Preise nicht zu hoch wären, beweist der starke Besuch der noch viel zu seltenen Vorstellungen zu „Vollständigen Preisen“. Die normalen Preise unserer Theater sind nämlich alles andere als „vollständig“. Es kommt hinzu, daß die Hastigkeit des modernen Erwerbslebens auch einen Teil der wirtschaftlich besser gestellten Bevölkerungsschichten fast völlig für höhere geistige und künstlerische Genüsse empfänglich macht. Es fehlt die rechte Sammlung. Die Nerven sind zu aufgeregt. Da müssen Bilder und Ereignisse schon in rascher Folge wecheln, um überhaupt noch einen Eindruck auf die Sinne hervorzurufen. Ein Konzentrieren auf den einheitlichen Stoff eines guten Schauspielers oder gar einer Oper ist nicht mehr möglich. Schlag auf Schlag muß die Handlung sich abwickeln. Die Sache muß gepfeffert und gesalzen sein, um auf die mitgenommenen Nerven noch zu wirken. Lange Nachdenken über Motive und dramatische Konflikte ermittelbar. Daher läuft das große Publikum in die Lichtspiele und Kinos, wo man in denkbar kürzester Zeit möglichst viel zu sehen bekommt. Die Theater werden Schauspiel und Schriftsteller folgen der veränderten Richtung des Geschmacks. Hohe Gagen und Honorare erleichtern den Uebergang von den Brethern, so die Welt bedeuten, zum Film. Schon schreiben angehliche Gerhard Hauptmann und Gabriele d'Annunzio für den Kientopp. Andere werden folgen. Es ist gewiß kein Unglück, wenn sich auch gute Autoren in den Dienst der neuen Sache stellen. Dann kann der Kinematograph vielleicht noch das Theater der kleinen Leute im besten Sinne des Wortes werden. Dann kann vielleicht auch das Kinoschauspiel noch zur Geschmacksveredelung beitragen. Allerdings wird hier noch manche Kinderkrankheit zu überstehen sein, ehe man zum erwünschten Ziele gelangt. Vor allem muß erst die ansehnliche unvernünftige Kinokrise vorübergehen. Die ganz planlose Häufung von Lichtspieltheatern hat besonders in den Großstädten ihre Rentabilität sehr in Frage gestellt. Noch wachsen solche Unternehmungen wie Pilze aus dem Boden. Ein Prach ist schließlich nicht mehr aufzuhalten. Die zunehmende Konkurrenz zwingt natürlich dazu, nach „Attraktionen“ auszuschaun und viel minderwertigen Kram auf den Film zu bringen. Der Todessturz von der Siegessäule ist wohl das sensationellste was bisher in einem deutschen Kinoschauspiel dem Publikum geboten wurde. Der starke Zulauf zu solch einer Vorstellung charakterisiert aber gleichzeitig den augenblicklichen Tiefstand des Geschmacks. Hier muß bald eine Wandlung eintreten. Es wäre zu wünschen, daß auch die Theater, die natürlich neben den Lichtspielen noch sehr wohl ihre Dabeinsberechtigung haben, versuchen, dem Volke wieder näher zu kommen. Dazu ist vor allem nötig eine entsprechende Herabsetzung der Preise und Darstellung vollstündiger Stücke. Dann werden sich auch die Theater wieder füllen und manche Pleite wird noch zu vermeiden sein.



**Chemnitz.** Ein Robeitzsatt schlimmster Art bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor dem hiesigen

Schöffengericht. Die Anklage richtete sich gegen den Fabrikunternehmer John Alfred Claus in Alchemnitz. Die Beweisaufnahme ergab folgenden Tatbestand: Der Kollege W., der bei dem Vater des Angeklagten als Geschäftsführer tätig war, hatte früh morgens, bevor er den Hof verließ, sein Schurzfell im Stalle aufgehängt. Als er des mittags zurückkehrte, bemerkte er das Fehlen dieses Gegenstandes. Er vermutete, daß es der Angeklagte wieder in Gebrauch genommen habe und stellte denselben deshalb abends energisch zur Rede, wobei er den Angeklagten (wie er ohne weiteres zugab) einen Lump genannt hat. Claus ergriff hierauf ein etwa 1/2 Meter langes, 7 bis 8 Zentimeter starkes vierkantiges Holzstück, welches auf dem Wagen des W. lag, und schlug demselben damit über den Kopf, so daß er betäubungslos zusammenbrach! Hiermit nicht genug, versetzte er demselben noch mehrere Tritte in den Leib. Der also Mißhandelte, dessen Mund Blut entströmte, mußte von der Stelle weg dem Krankenhaus zugeführt werden, welches er nach vier Tagen, gegen den Einspruch des Arztes, verließ. Er ist dann noch zwölf Tage arbeitsunfähig gewesen und empfindet zurzeit noch Stechen im Kopf und Leib.

Der Angeklagte suchte sich damit herauszureden, daß ihn W. unter anderem Zuchtsträfling genannt und dadurch schwer gereizt habe, was derselbe aber entschieden in Abrede stellt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft plädierte für eine strenge Bestrafung des Angeklagten unter Verfassung mildere Umstände, da seine Handlungsweise sich als außerordentlich roh darstelle. Das Holzstück, dessen er sich bedient, sei in der Hand eines so kräftigen Menschen ein besonders gefährliches Werkzeug und die Tat hätte sehr leicht von den allerschlimmsten Folgen begleitet sein können.

Der Verurteilte wegen ähnlichen Delikts vorbestraft C. erhielt zwei Monate Gefängnis zudiktirt, auch wurde er zur Tragung der Kosten verurteilt.

**Greifswald.** In welcher Weise der feste Zusammenschluß der Berufsangehörigen im Verband auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wirkt, haben die hiesigen Kollegen im Möbeltransportgewerbe erfahren. In den früheren Jahren und vor allem zu den Umzugssterminen wurde die Arbeitszeit bis zum äußersten ausgedehnt, bei einem Tagelohn von 5 Mk. Ohne jegliche weitere Entschädigung mußten sie von morgens früh bis zum späten Abend ihre schwere Arbeit verrichten. Nachdem diese Kollegen im letzten Jahre Mitglieder der Organisation geworden sind, wurden sie bei den einzelnen Unternehmern betr. Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse vorstellig und haben folgende Vergünstigungen erreicht: 1. eine zehnstündige Arbeitszeit, 2. einen Stundenlohn von 50 Pfg., 3. Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 60 Pfg., 4. Extrabehaltung bei Selbsttransport, Flugel- und Plaviertransport; 5. wenn kein Trinkgeld gegeben wird, bezahlt der Unternehmer pro Wagenmeter 1 Mk. Wir gratulieren den Greifswalder Kollegen zu diesem Erfolg. Derselbe muß ihnen aber ein Ansporn sein, nicht in der Agitation zu erlahmen, sondern dafür zu sorgen, daß alle Kollegen, ob Hausdiener, Kutscher, Kohlenarbeiter, Speicherarbeiter usw. alleamt dem Verbands zugewandt werden, damit auch bei diesen Gruppen bald an die Regelung der jetzt noch miserablen Arbeits- und Lohnverhältnisse gedacht werden kann.

**Selb.** Ein Kollege schreibt uns: „Auch über unsere Lohnbewegung“, wenn ich es so nennen soll, möchte ich einiges mitteilen. Wir hatten an die Herren Unternehmer ein höfliches Schreiben gerichtet, welches uns zwar nicht viel, aber immerhin etwas einbrachte. Denn es haben daraufhin eine Anzahl unserer Kollegen eine Lohnzufrage von 1 Mk. - 1,50 Mk. erhalten. Die Herren Unternehmer zogen es jedoch vor, von unserm Schreiben ihren Leuten auch nicht eine Silbe zu verraten! Doch ist es schon ein Erfolg, daß sie wenigstens den Verband anerkennen. Auch sonst gelang es, einige kleine Uebel zu beseitigen, unter anderem erhalten jetzt einige Kollegen Gehrgelder, wenn sie den ganzen Tag im Walde sein müssen.

Jedenfalls ist die erfreuliche Folge des Erreichten gewesen, daß die Organisation unter den noch Fernstehenden weitere Fortschritte gemacht hat. Jetzt aber heißt es, tüchtig weiter zu arbeiten, zu agitieren und organisieren, um bei einer günstigen Gelegenheit mehr herauszuholen zu können. Dieses Jahr war dies in Selb nicht möglich, erstens wegen der Porzellanarbeiterausperrung und dann der Wauererbewegung. Jetzt kommt die Reservistenentlassung und der Winter.

Hoffen wir, daß die Kollegen in Selb ihre gesteckten Ziele bald und glanzend verwirklichen können.

**Stuttgart.** Ein Musterbetrieb. Bereits im Januar ds. Jrs. haben wir darauf hingewiesen, daß sich die Bestreber der Stuttgarter Neuen Milchzentrale wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung vor dem Schöffengericht zu verantworten hätten. Es war ihnen, wie erinnerlich, zur Last gelegt, seit Mai 1910 eine Anzahl junger Leute, die im Alter von 13 Jahren standen, über 1/8 Uhr abends hinaus beschäftigt zu haben. In einem Fall wurden sie sogar bis morgens 1/4 Uhr beschäftigt. Wie oft mag es wohl 10 und 11 Uhr geworden sein? Vom Schöffengericht wurden die Firmeninhaber dieserhalb zu der außerordentlich milden Strafe von 25 Mk. verurteilt. Wohl durch die Milde des Urteils wurden sie ermutigt, Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil einzulegen. Die eingelegte Berufung begründeten sie damit, daß ihr Betrieb kein gewerblicher sei, sondern ein landwirtschaftlicher, und deshalb der Gewerbeordnung nicht unterstehe. Die Berufungsinstanz stellte sich ebenfalls auf diesen Standpunkt und erkannte auf Freisprechung. Damit erhielt die Firma einen Freibrief auf die skrupellosste Ausbeutung der von ihr beschäftigten Kinder. Es kann sie nun niemand mehr hindern, diese jugendlichen Knaben nur bis 1/8 Uhr

zu beschäftigen, sondern so lange es ihr gefällt und bis sie vor Ermüdung zusammenbrechen, denn das Gesetz hat keinerlei Schutz für diese übrig. Wieviel Widerheit mag eine solche Ausbeutung in diesen Kinderbetrieben auslösen und wieviel haben ihr Leben lang an den Folgen dieser Profitgier zu leiden?

Ist schon dieses Verhalten ein starkes Stück sozialer Einsichtslosigkeit, so setzt die Firma mit einem einem ihren Arbeitern vor wenigen Wochen zur Unterschrift vorgelegten Dienstvertrag aller sozialpolitischen Rückständigkeit die Krone auf. Dieser Dienstvertrag umfaßt nicht weniger als 21 Paragraphen und ist mit Maschinenschrift auf 6 Seiten staatsformal niedergeschrieben. Sein Grundton ist, dem Arbeitgeber alle Rechte, dem Arbeitnehmer alle Pflichten. Jeder Paragraph wimmelt von Strafen, der Verlust des Lohnes und der Kautionspfänder die Hauptrolle, daneben stehen Schadenersatzforderungen in Hülle und Fülle. Solche Arbeiter, die Dienstwohnungen innehaben, haben mit dem Austritt aus dem Geschäft gleichzeitig auch die Wohnung zu räumen. Diese Bestimmung wirkt besonders schroff, wenn man weiß, daß die gegenseitige Kündigung eine Woche beträgt. Gemeinsame Beschwerden dürfen höchstens von 2 vorgebracht werden. Strafgesetze fließen in eine besondere Klasse, die nach Gutdünken der Arbeitgeber für die Arbeiter verwendet werden und öffnet so der willkürlichen Verwendung der Strafgesetze durch die Arbeitgeber Tür und Tor. Die Kautionspfänder von 100 Mk. verfällt auch im Falle eines Streiks und wird dann zur Deckung der Unkosten verwendet, die der Firma durch Anwerbung von Streikbrechern entstehen. Der § 616 wird natürlich von dieser inhumanen Firma ausgeschaltet. Dagegen heißt es in dem Vertrag, daß für den Wochenlohn 6 Werktage und 1 Sonntag gearbeitet werden muß. Freie Tage gibt es also in diesem Musterbetrieb nicht. Die Bestimmungen dieser Sklavenerordnung würdigen die Arbeiter direkt zu Leibeigenen herab. Hier hilft nur schärfste Kritik und der Ausschluß der Organisation. Wird dies von den Kollegen des Betriebes befolgt, dann wird auch der Firma Dr. Baer und kurz bald klar werden, daß wir nicht mehr im 16., sondern im 20. Jahrhundert leben.

**Spanien.** Eine sozialistische Kutschergewerkschaft in Madrid. Einer der interessantesten Berichte, die der unermüdbare Reisende Vanderveelde im „Peuple“ zu veröffentlichen pflegt, beschäftigt sich mit Spanien dessen 5. Parteitag er diesmal beivohnt. Er weist darauf hin, daß jedes Glied der Internationalen sich auf irgend einem Gebiete vor den übrigen auszeichne. In Spanien ist es die Erschaffung von Volkshäusern, in der die noch ziemlich schwache Bewegung der anderen Länder vorangeht. In Madrid besitzt der Gewerkschaftsverband, der bei der industriellen Rückständigkeit des Landes sich in der Hauptsache auf die Bau- und Transportarbeiter stützt, ein schönes Haus, in dem neben dem Eisenbahnerverband mit seinen 70 000 Mitgliedern (unter 148 000 Gewerkschaftlern des Landes überhaupt) unter andern die Sektionen der Bauarbeiter (9 000 in Madrid allein) und der Kutscher ihre Räume haben.

Der Kutscherverein zählt über 4 000 Mitglieder, d. h. bis auf 150 alle Berufsgenossen. Seine Eigenart besteht in der neben seinen gewerkschaftlichen Aufgaben gepflegten genossenschaftlichen Aktion, deren Ziel kein geringeres ist, als die Übernahme des gesamten Kutschereibetriebes auf Rechnung der Organisation. Seit 1 1/2 Jahren betreibt er auf Halbpant mit den bisherigen Eigentümern des wichtigsten Wagen- und Autounternehmens Madrids, dem 880 Wagen, 416 Pferde und 19 Automobile gehören. Das Gesellschaftskapital in 2 1/2 Millionen Fr., wovon schon 400 000 abgezahlt sind. Beschäftigt werden 310 Arbeiter, wovon 200 Kutscher. Zur Kundschaft gehören die ersten Hotels, die Klammern, Diplomaten etc. Die Arbeiter haben einen Mindestlohn von 4 Peseta (knapp 8,10 Mk.) während die Kutscher durch Zeitgelder auf etwa 9 Pes. kommen. Der ganze Kutscherrtrag wird zur Abzahlung verwendet. Entsprechend der Kapitalabtragung vermindert sich der Anteil der alten Eigentümer an der Leitung des Unternehmens.

Anfangs begünstigte die Regierung die Genossenschaft, in der sie ein Mittel zur Angliederung von Arbeitern an die bestehende Ordnung sah. Welche Vorkehrungen getroffen sind, um eine mögliche kapitalistische Entartung der Genossenschaft zu verhindern, sagt Vanderveelde leider nicht. Doch hören wir, daß bisher wenigstens die enge Verbindung mit der Arbeiterbewegung besteht, wie die Regierung voriges Jahr erfuhr, als die Transportarbeiter zur Unterstützung der streikenden Bergarbeiter von Bilbao einen Sympathiestreik in ganz Spanien inzeriierten. Wie ein Mann folgten die Kutscher dem Aufruf. Als Canalsas und seine Ministertkollegen wie gewöhnlich zum Parlament fahren wollten, verweigerten die Kutscher den Dienst, sodas sie sich mit Militärautomobilen besetzen mußten. Der Streik dauerte nur einen Tag, da die Bergleute erfolgreich waren und die Arbeit wieder aufnahmen. Eine hübsche Demonstration kennzeichnet ebenfalls den Geist dieser Arbeiter. Vanderveelde besuchte zum ersten und letztenmal im Leben das schreckliche Nationalstadium des Stierkampfes. Die Kutscher ließen es sich nicht nehmen, den Präsidenten der Arbeiter-Internationalen in einer Galaktische, wie sie die Postkutscher benennen, zum Schauplatz zu fahren.

**Oeffentliche**

**und Mitglieder-Versammlungen.**

**Berlin.** Am Mittwoch, den 29. September, wurde bei Funke, Triftstraße 63, die Bezirksversammlung der Branche Bau- und Arbeitskutscher abgehalten. In dem Saal, welcher bis auf den letzten Platz gefüllt war, hielt ein Kollege über das Thema: „Ein Rückblick auf die letzte Lohnbewegung“ einen gemeinverständlichen Vortrag, in welchem den Anwesenden ihre jetzige Lage so recht vor Augen geführt wurde. Referent wies u. a. darauf hin, daß bei der letzten Lohnbewegung die Kollegen in einzelnen Betrieben sich

durch Leere Versprechungen der Fuhrherren hätten loben lassen. Daher herrsche auch in diesen Betrieben ständig eine Willkür. Durch die rege Agitation, welche unter den Kollegen Bau- und Arbeitskutscher betrieben wurde, sei jedem einzelnen Gelegenheit gegeben worden, für die Verbesserung seiner Lebenslage einzutreten. Jedoch durch das schlappe Verhalten vieler Kollegen werde der Tarif illusorisch gemacht. Es gäbe zum großen Leidwesen der aufgelisteten Kollegen heute noch eine ganze Anzahl Bau- und Arbeitskutscher, welche unserer Sache fern ständen. Dieselben könnten es nicht begreifen, daß nur durch einen festen Zusammenschluß etwas zu erreichen sei. Wir würden es erleben, daß im kommenden Winter eine ganze Anzahl Fuhrherren versuchen werde, den Tarif durchzubrechen, und dann müsse es sich zeigen, wo jene Kollegen blieben, die sich nicht getrauten, dem Arbeitgeber die Fühne zu weisen. Es müsse daher unsere Aufgabe sein, jeden Kollegen zu organisieren und das Tarifverhältnis immer weiter auszubauen. Auch solle man sich keinen Illusionen hingeben, daß am 1. Juli 1913 alle Fuhrherren die 1 Mk. Zulage gütwillig geben würden. In diesen Betrieben bleibe es dann, das Versprochene zu erkämpfen. Unsere Branche würde im nächsten Jahre überhaupt einen schweren Stand haben, da von Seiten der Unternehmer im Baugewerbe mit einer großen Ausperrung gedroht werde und auch unsere Kollegen dann mit einer längeren Arbeitslosigkeit rechnen müßten.

Referent ging nun auf einige Spezialfälle ein. Klage wurde geführt über die Herren Fuhrunterneh-

**Gut gebohrt!**

Die mit 1 Million Mark arbeitende Internationale Bohrergesellschaft, deren Anteile sämtlich im Besitze des Schaffhausenschen Bankvereins sich befinden, schüttet für das letzte Jahr nur 50 pSt. Dividenden aus! Das ist nach den Ergebnissen verschiedener vorausgegangener Jahre allerdings recht wenig. Die Dividenden der letzten 13 Jahre ergaben diese Resultate:

	Dividenden	
	In pSt.	In Mark
1900	20	200 000
1901	25	250 000
1902	30	300 000
1903	30	300 000
1904	75	750 000
1905	45	450 000
1906	100	1 000 000
1907	500	5 000 000
1908	500	5 000 000
1909	100	1 000 000
1911	200	2 000 000
1912	50	500 000
Summa 1875	1875	18 750 000

Der Kapitalist schwelgt, der Arbeiter hungert.

~~~~~

mer Bed und Fahrenzug. Bonsetzen der Benannten werde alles versucht, Uneinigkeit in die Reihen unserer Kollegen zu säen. Selbst vor der Gründung einer gelben Streikbrecher-Organisation sei man nicht zurückgeschreckt! Die Wachsamkeit unserer Kollegen aber werde den Wahn dieser Herren durch ihre Maßnahmen, die Organisation treffen zu können, gründlich zerstören.

Bedauerlich sei es, daß es unter den Arbeitern immer noch Elemente gebe, welche sich dem Unternehmertum mit Leib und Seele verkaufen. Derartige Leute müßten getrieben werden wie die Pest. Neben streifte dann einige trasse Fälle aus Charlottenburg und Reinickendorf, welche wohl bewiesen, daß die Kollegen alle Ursache hätten, auf der Hut zu sein und den Tarif in allen Punkten zur Geltung zu bringen. Neben schloß seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Hinweis, daß nur durch eine straffe gewerkschaftliche und politische Organisation, sowie durch das Lesen der Arbeiterpresse unserer gerechten Sache gedient und dieselbe gefördert werden könne.

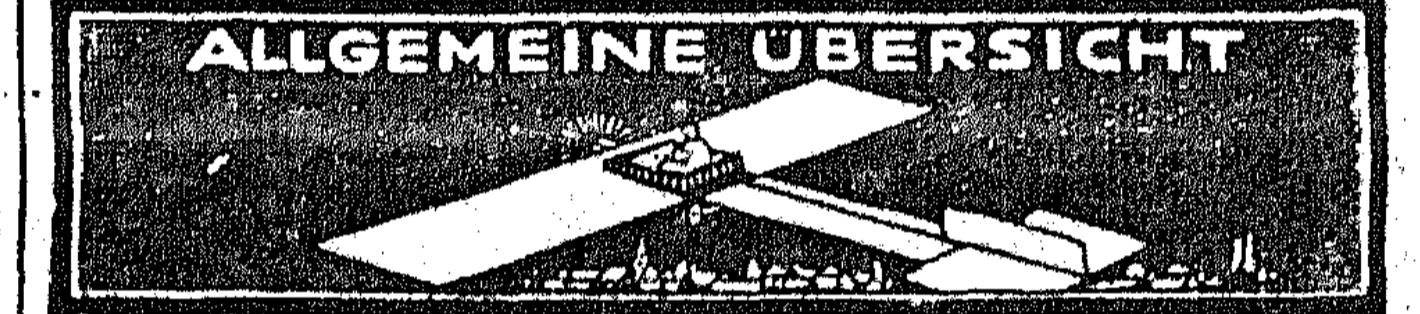
In der Diskussion wurde die Firma Grassow start unter die Lupe genommen, auch über die Schlappheit einzelner Vertrauensleute wurde Klage geführt. Dieselben müßten selbständiger denken und handeln lernen. Unter „Branchenangelegenheiten“ wurde auf das Stiftungsfest, welches am Sonnabend, den 12. Oktober er., in der Brauerei Friedrichshain stattfindet, hingewiesen. Nachdem den Kollegen noch besonders ans Herz gelegt worden war, den „Courier“ aufmerksam zu lesen und speziell die Berliner „Mitteilungsbeilage“ mehr zu beachten, erfolgte Schluß der wichtigen Versammlung.

**Lüneburg.** In der am 21. September er., im Gewerkschaftsheim abgehaltenen regelmäßigen Mitgliederversammlung, welche gut besucht war, wurde einer scharfen Kritik unterzogen, daß die bei der Firma Harms u. Wille beschäftigten Pader es nicht für nötig befänden, sich unserem Verbände anzuschließen. Diese Nichtkollegen besitzen dann noch, wenn sie nach einem anderen Ort kommen, die edle Dreistigkeit, sich als Mitglieder des Transportarbeiterverbandes auszugeben! Es handelt sich um nachstehende Personen: Herr und Friede bei der Firma Harms, Hof fuhrwerk, ferner Wilhelm Wille und Martin Schmidt bei der Firma Wille, Hof fuhrwerk. Sämtliche Kollegen werden ersucht, in allen Fällen, wo diese Leute sich aufspielen, Verbandsmitglieder zu sein, sich doch die Kontrollkarte oder das Verbandsbuch zeigen zu lassen. So dürften diesen Pseudo-Kollegen am schnellsten ihr organisationschädigendes, unaufrichtiges Handwerk gelegt werden.

**Neumünster.** Am 13. September fand eine sehr gut besuchte öffentliche Transportarbeiterversammlung statt. Der Gauleiter referierte über die unzulänglichen Löhne und die lange Arbeitszeit im Handels- und Transportgewerbe. Redner wies auf die bestehende Lebensmittelverknappung hin und erklärte, daß auch für das Handels- und Transportgewerbe tarifliche Lohnsätze eingeführt werden müßten. Die Verbandsleitung mache die notwendigen Vorarbeiten. Für Neumünster ist ein Tarifvorschlag ausgearbeitet worden.

Der Referent erläuterte einige Positionen des Tarifs und empfahl dessen Annahme. Mehrere Versammlungsteilnehmer he sprachen den Vorschlag und sprachen sich über das Vorgehen der Verbandsleitung anerkennend aus. Der Tarif wurde einstimmig akzeptiert und sofort abgesandt. Zu wünschen ist, daß es den Transportarbeitern gelingen möge, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die angestrebte Einheitlichkeit im Lohn kann auch den Unternehmern nur angenehm sein, weil damit der Weg beschritten wird, die Schmutzkonturrenz zu befeitigen, die besonders im Fuhrwerksgewerbe herrscht.

**Waldenburg i. Schles.** Wenn im Sommer unsere Versammlungen nicht so gut besucht sind, wie es eigentlich im Interesse der Kollegen notwendig wäre, so kommt hierbei in Betracht, daß eine große Anzahl derselben dienstlich hinderter ist, was ja auch entschuldigbar ist. Jedoch gleich hinterher zeigt sich immer der Pferdefuß: die Kollegen sind nicht über alle Vorkommnisse unterrichtet, es leidet ihre Schulung, welche bei dem heutigen schweren Kampf ums Dasein unerlässlich ist. Es gibt aber auch eine Anzahl Kollegen, die der Meinung sind, die Versammlungen seien nicht interessant genug, um sie zu besuchen: „Das was dort vorkommt, wissen wir schon alles“ und dergleichen Redensarten kann man oftmals hören. Hier zeigt sich ein bedauerlicher Mangel an Verständnis für die Aufgaben der Organisation. Dieselben sind so vielseitig, daß man sie nicht so leicht im Handumdrehen begreifen kann. Es geböt jahrelanges, eifriges Studium dazu, um als richtig durchgebildeter Gewerkschaftler gelten zu können. Die Kollegen machen leider den Fehler, sehr wenig für ihre Bildung zu tun. Wir haben schon immer betont, es genügt nicht nur, zahlendes Mitglied zu sein. Man muß eine Maschinenlänge weiter sehen, um nicht zur Maschine herabzusinken. Wo der gute Wille vorhanden ist, da ist auch ein Weg! Weil nun jetzt die Zeit gekommen ist, mehr für unsere Organisation zu tun, als wie im Sommer, wird es die Ortsverwaltung als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, Versammlungen zu arrangieren. Kollegen erscheint, dann werden sie von selbst interessant! Die erste Versammlung soll am Sonntag, den 13. Oktober nachmittags 8 Uhr, in der Schiffahrt, Neu-Weißstein stattfinden. Deshalb lautet die Parole: „Neder erscheine in der Versammlung!“



**Die französischen Gewerkschaften.** Frankreich ist das Land der keinen aber zahlreichen Gewerkschaften und Genossenschaften. Am 1. Januar 1911 gab es dort 5325 Gewerkschaften mit einem Mitgliederbestand von 1 029 238 gegenüber 5260 Gewerkschaften mit 977 350 Mitgliedern am 1. Januar 1910 und 3697 Organisationen mit 614 238 Mitgliedern im Jahre 1902. Die Mitgliederzahl hat sich also in diesen 9 Jahren um 415 034 oder 68 pSt., seit dem vorigen Jahre um 51 848 oder um 5 pSt. vermehrt. Aus der folgenden Tabelle ist die Stärke der organisierten Arbeit in den einzelnen Industriezweigen ersichtlich:

| Gewerbegruppe                                                    | Gesamtmitgliederbestand am 1. Januar |         |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------|
|                                                                  | 1902                                 | 1911    |
| Baugewerbe                                                       | 119 683                              | 122 565 |
| Bergbau und Steinbrüche                                          | 83 409                               | 65 603  |
| Metallindustrie                                                  | 75 964                               | 98 727  |
| Textilindustrie                                                  | 57 174                               | 92 991  |
| Chemieindustrie (mit Ausnahme der Schuh- u. Hand schuhindustrie) | 17 121                               | 28 493  |
| Transport                                                        | 106 872                              | 314 582 |
| Landwirtschaft usw.                                              | 15 515                               | 61 613  |
| Druckerei- und Papierindustrie                                   | 19 116                               | 24 738  |
| Holz- und Möbeldindustrie                                        | 20 643                               | 33 498  |
| Chemische Industrie                                              | 24 010                               | 35 444  |
| Glas, Zylinder                                                   | 12 212                               | 16 695  |
| Nahrungsmittelgewerbe                                            | 26 355                               | 56 162  |
| Haute- und Lederindustrie                                        | 21 663                               | 26 826  |
| Andere Gewerbe                                                   | 14 437                               | 51 301  |

zusammen 614 204 1 029 238  
Mit Ausnahme des Bergbaus und der Steinbruchindustrie hat also in allen Gewerbegruppen eine starke Vermehrung der organisierten Arbeiter stattgefunden.

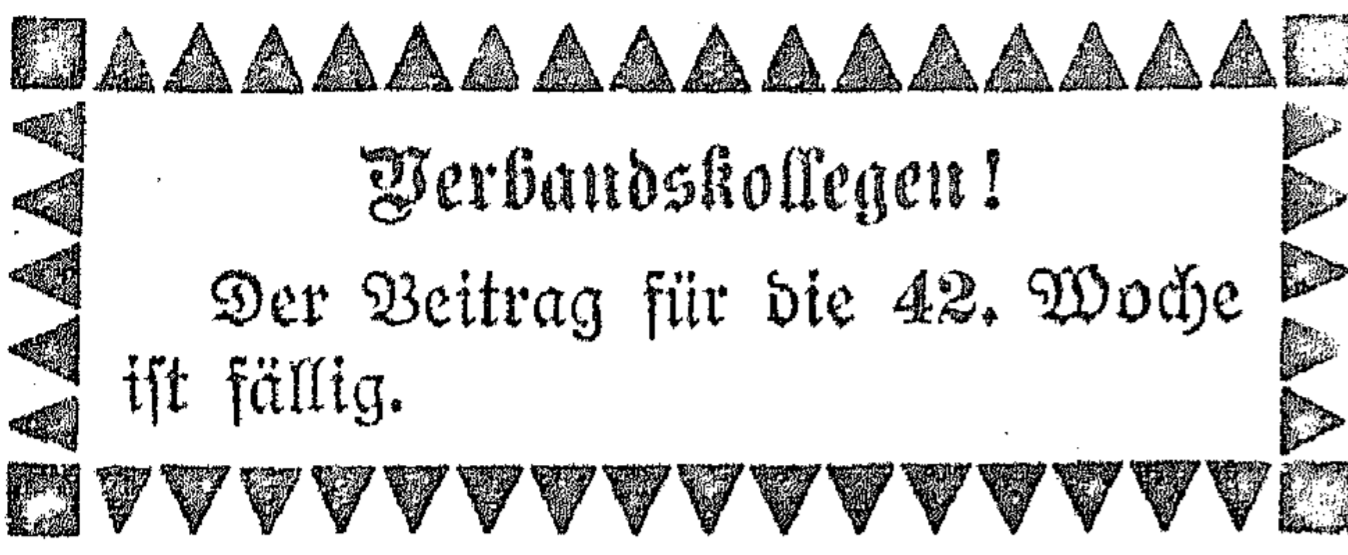
**Das Vermögen der Kirche.** „Die Gefestetheit“ veröffentlicht eine Statistik über das offizielle Vermögen, das die römisch-katholische Kirche allein in Oesterreich besitzt. Dieses Vermögen belief sich im Jahre 1880 auf 598,5 Millionen Kronen und war bis zum Jahre 1909 auf über eine Milliarde angewachsen. Es waren daran beteiligt:

|                    | 1880          | 1909          |
|--------------------|---------------|---------------|
| Kathedralkapital   | 1,5 Mill. Kr. | 7,5 Mill. Kr. |
| Feminarien         | 6             | 13            |
| Kanonik- = Fundat. | 2             | 41            |
| Ordinate           | 11            | 41            |
| Möster             | 178           | 193           |
| Kirchenstiftungen  | 200           | 218           |
| Propsteien         | 200           | 262           |

Zu diesem öffentlich sicher gestellten Vermögen kommt dasjenige, das sich der Kenntnis des Laienpublikums entzieht. So bezieht der Bischof von O-

# Verbandskollegen!

Verlangt von Euren Verwaltungen das Protokoll vom 8. Verbandstage in Breslau. Es enthält eine Fülle von Agitationsmaterial, und ist das Studium des Protokolls eine unbedingte Notwendigkeit aller Verbandsmitglieder. :: :: Preis für Mitglieder pro Exemplar 25 Pf.



## Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 42. Woche ist fällig.

müß allein ein jährliches Einkommen von 4 Millionen Kronen, also mehr als mancher weltliche Souverän; sein Besitz an Feld, Wiesen, Wald beträgt 50 000 Hektar, während der Bischof von Prag „nur“ 40 000 Hektar sein eigen nennt. Das freireligiöse Blatt bemerkt hierzu sehr richtig, „Da stelle man sich ihren Gründer, Jesus aus Nazareth vor, der nicht wußte, wo er sein Haupt hinlege und der zu seinen Jüngern sprach: „Ihr solltet weder Gold noch Silber, noch Geld zum Eigentum haben in Euren Gürteln.“ Was würde er sagen, wenn er wieder auf Erden wandeln wollte und die schreckliche Abkehr von seinem Vorbilde sähe.“

**Schnapspatrioten.** Die agrarisch-konservative „Deutsche Tageszeitung“ vergießt bittere Tränen über den Mißbrauch des Schnapsverbrauchs in Deutschland. Tiefbekümmert schreibt sie:

„Daß die Branntweinverbrauchsabgabe (im Jahre 1910) um über 25 Millionen M. hinter dem Veranschlagte zurückgeblieben ist, bleibt ungemessen bedauerlich; vor allem aber zeigt es, wie schwer das in fast beispielloser Weise belastete Brennereigewerbe an der Steuererhöhung zu tragen hat. Die Mitteilungen über günstigere Ergebnisse im April und Mai 1911 können hoffentlich als ein Anzeichen dafür gelten, daß die Depression im Brennereigewerbe nachzulassen beginnt.“

„Bedauerlich!“ seufzt der Bund der Landwirte mit bedrückter Miene, da der Branntweinsuff abzunehmen beginnt. „Hoffentlich! Hoffentlich!“ atmet er hörbar auf, wenn sich der Schnapsverbrauch wieder etwas „günstiger“ gestaltet! Erhöhung des Schnapskonsums bedeutet, das weiß der Statistiker, Sinken des Wohlstandes, Zunahme von Krankheit, Elend, Verbrechen. Aber in dem gleichen Maß wie Trinkerheilanstalten, Armenhäuser, Zuchthäuser füllen sich die Portemonnaies der Rinker. Ehe ein Mensch soweit ist, im Säuerwahnsinn sein Weib mit der Hölle totzuschlagen, hat das edle „Brennereigewerbe“ ein kleines Vermögen an ihm verriekt. Und dann, Schnaps macht zufrieden, wer säuft, denkt nicht nach! W. im Herr Viertel schon den Studenten den Rat geben durfte, lieber wie bisher dem Gott Bacchus zu dienen, statt sich mit gefährlicher Politik zu beschäftigen, wieviel mehr muß diese Lebensweisheit des „bodenständigen“ Kulturphilosophen aus der Dessauerstraße in Berlin für simple Proletarier gelten. Nieder mit der Sozialdemokratie, es lebe der Suff! Wächte doch jeder Arbeiter, der das Gläschen süßen Gists an die Lippen setzen will, bedenken, welche Freude er seinen niederträchtigsten Feinden bereitet, wenn er es trinkt — er würde es zurückstoßen und nie wieder danach greifen! Die Freude der gewerbmäßigen Volksvergister über die „günstigeren“ Ergebnisse des Branntweinverbrauches würde dann bald zu Erde sein!

### Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß von der Ortsverwaltung Essen (Muhl) ebenfalls Erwerb

losenunterstützung an bezugsberechtigte reisende Mitglieder gezahlt wird.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 4. Aug. 1912 in Lüben Schl. Bev. Karl Gläner, Steinmauerstr.; Staff. Karl Rathert, Kleinmeyerstr. 4. Am 25. Aug. 1912 in Maltzsch a. O. Bev. und Kass. Robert Schmidt b. Gallandt. Am 4. Aug. 1912 in Peterswaldau i. Schl. Bev. Herm. Wegmann, Nieder-Peterswaldau 338, Kass. Gustav Hoffmann, Bernerhof.

Abhanden gekommen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Paul Schieferdecker, Spil.-Nr. 235 681, eingetreten am 30. Oktober 1911 in Dessau.

Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. M.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16. Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kahler, Berlin SO. 16. Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

### Bekanntmachung

Den Bewerbern um die in Nr. 30 des „Courier“ vom 28. Juli d. J. ausgegebene Stelle eines Verlagskassierers für unsere Verwaltung in Emden zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Der Vorstand.

### Achtung Binnenschiffer und Flößer.

Hierdurch berufen wir die erste

### Konferenz

für Binnenschiffer und Flößer Deutschlands zum 10. und 11. November 1912 nach dem Hamburger Gewerkschaftshaus (Wesendierhof) ein.

### Tagesordnung:

- 1. Die Revision des Binnenschiffahrtsgesetzes.
2. Stellungnahme zur Bemahnungsfrage.
3. Regelung der Arbeitszeit in der Binnenschiffahrt.
4. Anträge.

Anträge zur Konferenz bzw. Tagesordnung müssen bis spätestens 31. Oktober an uns eingefandt sein.

Alle auf die Wahl der Delegierten usw. betreffenden Mitteilungen gehen den beteiligten Verwaltungen auf schriftlichem Wege zu.

Der Verbandsvorstand.

J. M.: O. Schumann.

### Ortsverwaltung Dresden

Unser Bureau befindet sich ab 8. Oktober Nitzbergstr. 4, 2 Tr.

Telephon 10 636.

Die Verwaltung.

### Ortsverwaltung Ditsburg.

Unser Büro befindet sich Marienstr. 20. Briefliche Mitteilungen und sonstige Sendungen sind an den Geschäftsführer Ernst Müller daselbst zu richten.

Die Verwaltung.

### Fakultative Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Kassenbericht pro 2. Quartal 1912. Einnahme.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' showing financial details for the 2nd quarter of 1912, including membership fees and administrative costs.

Table showing 'Ausgabe' (Expenditure) details, including administrative expenses, postage, and other costs.

Table showing 'Bilanz' (Balance Sheet) details as of June 30, 1912, including assets and liabilities.

### Berechnung der Verwaltungsstellen der fakultativen Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes pro 2. Quartal 1912.

Large table with columns for 'Gau resp. Bezirk', 'Einnahme' (Entrance fees, weekly contributions), and 'Ausgabe' (Administrative costs, postage, etc.), providing a detailed breakdown of financial data across various districts.

## Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Montag, den 21. Oktober 1912, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4, Engel-Ufer 15:

### Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Karl Legien über: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung.“ 2. Diskussion. 3. Geschäftliches. Die grüne Legitimationskarte und das Mitgliedsbuch sind zwecks Abstempelung und Kontrolle am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen. Ohne Karte und Buch kein Zutritt.

## Delegierte zur örtlichen General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 7. November 1912, abends 8 1/2 Uhr, in Selters Neue Philharmonie, Köpenickerstr. 96/97, (großer Saal):

### Ordentliche General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. — 2. Geschäfts-, Kassen- und Arbeitsnachweisbericht für das 3. Quartal 1912. — 3. Eventuell Erledigung ein- angereicherter Anträge. — 4. Geschäftliches.

Ein zahlreiches Erscheinen der Delegierten ist erforderlich. Legitimationskarte sowie Mitgliedsbuch sind mitzubringen und zwecks Kontrolle resp. Abstempelung am Eingang zum Versammlungslokal vorzuzeigen.

Ohne Karte und Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Wer über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

Die Bezirksverwaltung.

Verbandsfunktionäre! Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

## Freitag, den 15. November 1912, in den „Konkordia-Festsälen“, Theater-Vorstellung.

Berlin O, Andreasstraße 64:

Zur Aufführung gelangt: **Der Viberpelz**, eine Diebestkomödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann.

Billets für Damen und Herren à 15 Pf., dafür Garderobe und Programm frei. — Eröffnung des Theaterfaales 8 Uhr. Anfang der Theater- vorstellung pünktlich um 9 Uhr. — NB. Die Programme gelangen am Eingang zum Theaterfaal zur Ausgabe. Stauchen während der Vorstellung ver- bidden. Das Reservieren von Plätzen ist nicht gestattet. — Getränke werden nur vor Beginn der Vorstellung und während der Pausen serviert. — Da diese interessante Vorstellung auf vielseitigem Wunsch arrangiert worden ist, setzen wir voraus, daß die oben genannten Funktionäre mit ihren Frauen resp. Damen wirklich zahlreich beteiligen werden, dies umso mehr, als der Eintrittspreis auf ein Minimum bemessen worden ist. — Billets sind nur gegen Vorzeigung der eigenen Funktionärskarten in unserem Bureau, Engel-Ufer 14/15, Alte Leipzigerstr. 1 und Charlottenburg, Rosinenstr. 3, als auch bei den Branchenleitern zu haben.

**Bewerbegerichtswahlen!** Am Sonntag, den 17. November, finden für die Arbeitnehmer die Wahlen der Beisitzer für das Berliner Gewerbegericht statt, wozu von den Funktionären eine eifrige Agitation zu betreiben ist. Ihre Mitteilungen erfolgen in der nächsten Beilage.

## Achtung!

## Bibliothek!

## Achtung!

Die Bibliothek ist jetzt wieder in der Zeit von 9—6 Uhr geöffnet. Außerdem jeden Montag bis 9 Uhr abends und jeden Freitag bis 10 Uhr abends. Der neue Katalog wird jedem Leser in der Bibliothek Michaelkirch- platz 2, vorn parterre, in der oben angeführten Bibliothek gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches ausgehändigt.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt Dpl, 2382 und 4747.

## Sektion I.

### Handelsarbeiter.

#### Sonntagsruhe!

Vom 1. Oktober tritt an den Sonntagen die Arbeits- zeit von 12—2 Uhr in Kraft. Die Kollegen werden erdurch aufgefordert, rechtzeitig die Ueberweisungs- kommission von Uebertretungen in Kenntnis zu setzen. Büro: Alte Leipzigerstr. 1. Fernspr.: Zentrum, 9880—2682.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniform- branche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer und Jugendliche!

Am Mittwoch, den 16. Oktober, abends 9 Uhr, im Arbeitsnachweislokal, Alte Leipzigerstr. 1.

#### Versammlung.

Kollegen aus allen Betrieben der Waren- und Kaufhäuser, sowie aus den Ladengeschäften vom Wedding, Oranienburger Vorstadt, Gesundbrunnen.

Am Donnerstag, den 17. Oktober, abends 9 Uhr, im Wald, Flugstr. 5:

#### Versammlung.

#### Lederbranche!

Am Donnerstag, den 17. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal von Fritz Wächter, Elisabethstr. 11

#### Große Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Bran- chenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Die Branchenleitung.

#### Textilbranche!

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Baumwoll-, Woll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Am Donnerstag, den 17. Oktober, abends 7 Uhr,

#### Große Branchen-Versammlung

in den „Musterfälen“, Kaiser-Wilhelmstr. 18m, un- terer Saal. Tagesordnung: 1. Vortrag des Verbandsvorsitzenden Johannes Böring über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse.“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Die Branchenleitung.

#### Holzindustrie!

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus Tischlereien, Vergoldereien und Möbelgeschäften Berlins und Umgegend.

Am Donnerstag, den 17. Oktober, abends 8 Uhr,

#### Große Branchen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Arbeitsnachweis 2.

Tagesordnung: Vortrag: „Religion und Arbeiter- schaft.“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

#### Lebens- und Genussmittelbranche!

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Blumen-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw.

#### Voranzeige!

Am Sonntag, den 10. November 1912, veranstaltet unsere Branche mit Unterstützung der Branche der Fahr- stuhlführer und Portiers, in Fritz Wilkes Festsälen, Sebastianstr. 89 einen

#### Lichtbilder-Vortrag

Die Deutsche Revolution von 1848—49.

mit 90 farbigen Lichtbildern nach Originalen von

Augenzeugen. Vorgeführt von Otto Roth Berlin.

Eintritt 25 Pf. Anfang präzise 8 Uhr.

Nach dem Vortrage gemütliches Beisammensitzen mit

Tanz. Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 80 Pf. nach.

Billets beim Branchenleiter und im Arbeitsnachweis,

Alte Leipzigerstr. 1.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Branchenleitung.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lese- zirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen- Engros-Firmen, Buchdruckerelien, Buchbinderelien und der Papier- verarbeitungs-Industrie!

Am Sonntag, den 20. Oktober 1912, vormittags

10 Uhr, in den Musterfälen, Kaiser Wilhelmstr. 18m

#### Große Versammlung.

Tagesordnung: Die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Branche. Referent: Kollege G. Haerling. — Diskussion. — Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht, daß jeder Kollege erscheint. Kein Betrieb darf fehlen! Erscheint in Massen! Bringt die Unorganisierten mit!

Die Branchenleitung.

#### Chemikalien-, Glas- und Beleuchtungsbranchen.

Sonntagabend, den 9. November 1912, abends 8 1/2 Uhr

#### Gemeinsames Vergnügen

in den Andreasfestsälen, Andreasstr. 21.

Bahnverbindung: Mit der Stadtbahn bis zum Schleier- Bahnhof, Straßenbahnen Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 9, 82, 76, 77, 78 und 79, Autoomnibus Nr. 2, 15 und 82.

Eintrittskarten à 25 Pf.

Kinder frei.

Nach der Vorstellung Tanz. Herren, die daran teil- nehmen, zahlen 80 Pf. nach.

Billets sind zu haben: Im Büro, Engel-Ufer 15, 2 Tr., Zimmer 82, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, bei den Vertrauensleuten, sowie beim Kollegen Karl Milhbahn, Michaelkirchplatz 1, 1 Tr.

## Sektion II.

### Transportarbeiter.

Kellerarbeiter und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- und Essig- fabriken Berlins und Umgegend.

Am Mittwoch, den 16. Oktober 1912, abends

8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweislokal, Alte Leipzigerstr. 1

#### Große Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Die Gewerbe- gerichtswahlen und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft. Referent Kollege B. Stebenow. — 2. Diskussion. — 3. Ge- schäftliches.

Kollegen! Zwecks Abstempelung der Kontrollkarten sind die Mitgliedsbücher mitzubringen und am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen. Erscheint in Massen!

Mitglieder aus allen Brauereibetrieben und Niederlagen Gross-Berlins.

Am Mittwoch, den 16. Oktober, abends 8 Uhr, findet im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel- ufer 15 eine

#### Branchen-Versammlung

für sämtliche Kollegen obgenannter Branche statt und bitten wir die Kollegen, für einen zahlreichen Besuch Sorge tragen zu wollen. Kollegen, bringt eure Frauen mit!

Die Branchenleitung.

### Fenster- und Messingputzer.

Da die nächste Versammlung eine öffentliche sein wird, so weisen wir hiermit darauf hin, dass die öffentliche Versammlung am Mittwoch, den 23. Oktober, abends 6 Uhr, bei Wille, Sebastianstr. 33 stattfindet. Die Ver-  
trauensmänner-Sitzung findet am Donnerstag, den 17. Oktober, abends 6 Uhr, bei Wächter, Elisabeth-  
straße 11 statt. Die Branchenleitung.

### Leitergerüstbauer.

Am Sonntag, den 20. Oktober, abends 6 Uhr,  
**Große Versammlung mit Frauen.**  
bei Wille, Sebastianstr. 33.  
Tagesordnung: 1. Meine Erlebnisse in der Fern-  
kolonie. Referent: Kollege Radoff.  
Zahlreiches Erscheinen mit Frauen ist unbedingt not-  
wendig. Da nach der Versammlung geselliges Beisammen-  
sein mit Tanz stattfindet. Die Branchenleitung.

Bretterträger, Kutscher, Platzarbeiter von den  
Holzplätzen Gross-Berlins.

### Abteilungsverfammlungen

1. Abteilung, Charlottenburg, am Dienstag, den 15. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, bei Wack, Censurbrückerstr.
2. Abteilung, Wilmerdorf, am Donnerstag, den 17. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, bei Wittke, Gasteinerstr. 6.
3. Abteilung, Schöneberg, am Mittwoch, den 16. Oktober, bei Birkholz, Hauptstr. 67.
7. Abteilung, Lichtenberg, am Freitag, den 11. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, bei Blum, Frankfurter  
Chaussee 116.
8. Abteilung, Weißensee, am Montag, den 14. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, bei Köhler, Greifswalderstr. 80 b.
9. Abteilung, Wedding, am Freitag, den 18. Okto-  
ber, abends 6 1/2 Uhr, bei Grabow, Loge: Ecke Kame-  
ruerstraße.
10. Abteilung, Reinickendorf, am Dienstag, den 15. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, bei Globig Nachf.,  
Koloniestraße 14.

Die Branchenleitung.  
J. N.: Otto Kiebe.

Am Sonnabend, den 10. Oktober 1912, vorm.  
10 Uhr, im „Königstädtischen Kasino“, Holzmarktstr.  
**Branchen-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Uthes. —  
2. Diskussion. — 3. Branchenangelegenheiten  
Mitgliedsbücher sind mitzubringen und am Eingang  
vorzulegen.

Die Branchenleitung.  
J. N.: Otto Kiebe.

Fräse-, Hobel- und Schneidemühlkutscher sowie  
Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend!

Am Montag, den 23. Oktober, abends 8 Uhr:  
**Große Versammlung.**

im Gewerkschaftshaus, Engelhofer 15, Saal 5.  
Tagesordnung: 1. Vortrag und Diskussion. —  
2. Branchenangelegenheiten. Zahlreichen Besuch erwartet  
Die Branchenleitung.

## Jugend - Abteilung.

### Versammlungen.

Abteilung Schöneberg. Am Sonntag, den 27. Ok-  
tober, nachmittags 5 Uhr, bei Häuser, Königsweg 42.  
Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Süd-Ost. Am Mittwoch, den 30. Oktober,  
abends 9 Uhr, bei Wählfisch, Staligerstr. 22.  
Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Berufliches.

Abteilung Schönhauser Vorstadt I. Am Mittwoch,  
den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von  
Tügel, Stolpischestr. 44:

### Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Berufliches und  
Abteilungsangelegenheiten

Abteilung Schönhauser Vorstadt II. Am Mitt-  
woch, den 16. Okt. abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von  
Max Flug, Dangleerstr. 71:

### V e r s a m m l u n g.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto Hoff-  
über: „Rechte und Pflichten der Mitglieder nach den Be-  
schlüssen des letzten Verbandstages.“ 2. Aussprache. 3. Neu-  
wahlen. 4. Erörterung wichtiger Abteilungsangelegenheiten.

Am Sonnabend, den 26. Oktober 1912, abends  
9 Uhr, im „Arbeitsnachweisssaal“, Alte Leipzigerstr. 1  
**Mitglieder = Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht der Sektions-  
leitung im 3. Quartal 1912 inkl. Klassen- und Arbeits-  
nachweisbericht. 2. Verschiedene Angelegenheiten.

Zu dieser Versammlung haben nur jugendliche  
Kollegen Zutritt, und werden dieselben ersucht, die Mit-  
gliedsbücher zur Kontrolle mitzubringen.

Ferner eruchen wir unsere jugendlichen Mitglieder,  
darauf zu achten, daß am Donnerstag, den 17. Ok-  
tober 1912, der

### Englische Kursus

beginnt. Kollegen, die den ernstlichen Willen haben, sich mit  
der englischen Sprache vertraut zu machen, finden sich am

17. Oktober 1912, abends 1/2 9 Uhr, pünktlich im Ge-  
werkschaftshaus Engelhofer 15, hinter Seitenflügel 3 Tr.,  
ein. Mitzubringen ist Kleinfest und Notizbuch. Den  
Kollegen Hermann Fochade, Sekretär der Internationalen  
Transportarbeiter-Föderation, haben wir als Lehrer gewonnen.

Am Sonntag, den 20. Oktober 1912, findet für  
die Kollegen aller Abteilungen eine

### Beschäftigung der Brauerei Engelhardt

statt. Die Teilnehmer treffen sich bis um 10 Uhr vor-  
mittags vor dem Ringbahnhof Schönhauser Allee.  
Fahrgelegenheiten: Volkling, Straßenbahn Nr. 46, 48, 47,  
48, 49, 50, 51 und 52. Teilnehmerkarten zum Preise  
von 10 Pfennig sind rechtzeitig zu entnehmen und erhält-  
lich bei den Bezirksführern, in den Abteilungs-  
versammlungen und im Bureau, Michaelkirchplatz 2  
und Engelhofer 15, Zimmer 82. Fahrgehalt 20 bis 40 Pf.

## Sektion IV.

### Privat-Chauffeure.

Berlin. Am Mittwoch, den 16. Oktober,  
abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von G. Müller, Prinz  
Louis Ferdinandstr. 8, nahe Weidenhammer Brücke:

### Monats-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion.  
3. Berufsfragen.  
Kollegen! Nutzet zur Winteraison die Agita-  
tionsgelegenheit rege aus.  
Erscheint in unseren Versammlungen und bringt  
uns noch fernstehende Kollegen mit. Jeder Verband-  
kollege muß für unsere gute Sache agitieren.

Für die Kollegen Privatchauffeure ist zum  
Sonnabend, den 2. November im Volkshaus,  
Charlottenburg, ein

### Herbstfest

arrangiert. Als Mitwirkende sind gewonnen: Das  
Berl. Konzert-Orchester, Kapellmeister Fritz Klette,  
Rentwischer Solistenchor, Herr Robert Koppel und  
Frau, Opernsänger und Rezitator.

Festrede, gehalten vom Kollegen Paul Müller.

Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Nach Erledigung des künstlerischen Teiles

### Tanz

Wir erwarten, daß die Kollegen Privatchauffeure  
für ein gutes Gelingen dieses Festes alles aufbieten,  
dazu ist ein zahlreicher Besuch notwendig.

Die Branchenleitung.

### Kraftdroschkenführer.

Bezirk Osten, Südosten und Lichtenberg.  
Am Freitag, den 18. Oktober 1912, abends  
6 1/2 Uhr, findet im Lokale von Kupsch, Grünberg-  
straße 16, Ecke Simon Dachstraße, eine

### Bezirks-Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion.  
3. Bezirksangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Kollegen von Lichtenberg und Südosten  
werden besonders ersucht, in der Versammlung zu  
erscheinen.

Der Bezirksführer.

### Bekanntmachung.

An die Mitglieder der früheren Nationalen  
Kranken- und Sterbekasse der Droschkentreiber  
und verwandten Berufsgenossen G. S. R. Nr. 75.

Um den vielen Anfragen gerecht zu werden, teilen  
wir mit, daß der § 51 des V. G. B. besagt, daß  
das zu verteilende Geld an die Mitglieder, erst nach  
1 Jahr nach der Bekanntmachung erfolgen darf. Die  
Verteilung kann demzufolge vor September 1913  
nicht stattfinden.

Der Vorstand. J. N.: W. Knütter.

Bezirk Halensee-Grünwald. Am Donners-  
tag, den 17. Oktober, abends 1/2 8 Uhr, im Lokale  
von L. Schwabenwald, Kurfürstendamm 187, findet  
eine **Bezirksversammlung** statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Wie urteilt  
das Reichsgericht unter dem Automobil-Gesetz.“ 2. Dis-  
kussion. 3. Berufs- und Bezirksangelegenheiten.

Die Kollegen Chauffeure aller Branchen, soweit  
sie in diesem Bezirk beschäftigt und ansässig sind,  
werden ersucht, für einen guten Besuch der Ver-  
sammlung zu sorgen.

Der Bezirksführer.

### Geschäfts- und Lastwagen-Chauffeure.

### V e r s a m m l u n g

am Sonntag, den 20. Oktober 1912, vormittags  
9 1/2 Uhr, in Schulze's Brauchsäle, Mühlstr. 17 (Eingang  
Königsgraben, kleine Tür).

### Berliner Lokales.

Am Freitag, den 27. September,  
ist ein Carbidentwiler erlorn gegangen,  
der Finder wird ersucht, denselben bei Oskar Böde,  
Schwedenstraße 10, abzugeben.

Gefunden wurde eine graue gefüllte Pferde-  
decke mit Lederriemen. Abzuholen abends nach 8 Uhr  
bei Georg Merz, Alabertstraße 33.

Verloren in Autodrosche ein Buch, betitelt  
„Unsere Gäste“ abzugeben im Verbandsbureau Engel-  
hofer 15, Zimmer 43/44.

## Sektion V.

### Industriearbeiter.

### Sektions-Vertrauensmänner-Konferenz

am Mittwoch, den 16. Oktober 1912, abends 7 Uhr,  
im Lokal von Kramer, Hüfstr. 40.  
Der Eintritt wird unter Vorzeigung der weißen Ver-  
trauensmännerkarte gestattet.

### Allgemeine Sektions-Versammlung

am Sonntag, den 20. Oktober 1912, vormittags  
9 1/2 Uhr, im großen Saal der Germania-Brachsäle,  
Chausseest. 110

Tagesordnung: 1. Hungerlöhne in den Berliner  
Metallbetrieben und unsere Forderungen auf Einführung  
gesunder Zustände. 2. Diskussion.

Ein vollzähliges Erscheinen erwartet

Die Sektionsleitung.  
J. N.: Karl Fromle.

### Cöpenick und Umgegend.

Für Monat Oktober finden folgende Veranstaltungen  
statt:

### Bezirks-Versammlungen.

Cöpenick am Freitag, den 18. Oktober, abends  
8 1/2 Uhr, bei Stippelohl.

Adershof am Sonnabend, den 12. Oktober,  
abends 8 1/2 Uhr, bei Otto Plege.

Grünau am Sonnabend, den 12. Oktober, abends  
8 1/2 Uhr, bei Franz.

Alt-Glennide am Sonntag, den 13. Oktober, früh  
10 Uhr, bei Joch.

Friedrichshagen am Sonnabend, den 19. Oktober,  
abends 8 1/2 Uhr, bei Gärtner.

Am Sonntag, den 20. Oktober 1912, nachmittags  
2 Uhr, im Lokale von Kain, Adershof, Bismarckstr. 18

### Allgemeine Versammlung.

Tagesordnung: 1. „Küftungen und Gegenküftungen“  
Vortrag des Kollegen Otto Detmann, Berlin. 2. Dis-  
kussion 3. Tätigkeitsbericht der Agitations-Kommission für  
das 3. Quartal. 4. Diskussion. 5. Geschäftliches.

Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.

Nach der Versammlung: **Gemütliches Beisammensein  
mit Tanz** (ohne Nachzahlung.)

Wir eruchen die Kollegen für zahlreichen Besuch vor-  
stehender Veranstaltungen Sorge zu tragen.

### Voranzeige!

Der Bezirk Cöpenick veranstaltet am Sonntag, den  
10. November d. J., im Cöpenicker Gesellschaftshaus,  
Grünauerstr. 31, einen

### Lichtbilder-Vortrag

„Eine Reise nach dem Bodensee“.

Anfang 6 Uhr.

Programm zum Preise von 10 Pfennig sind bei dem  
Einkassierer erhältlich.

Nach dem Vortrag „Tanz“, Herren, die hieran teil-  
nehmen zahlen 50 Pf. nach.

Die Agitationskommission.

### Mitglieder aller Branchen (Distrikt Wedding).

Am Donnerstag, den 24. Oktober, abends 8 Uhr,  
im Lokale von Sachon, Müllerstr. Ecke Seestr.

### Große Versammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen B. Schacht,  
„Kirche und Arbeiterchaft“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Kollegen sorgt für einen guten Besuch

Die Distriktkommission.

An die Mitglieder vom Distrikt 7, Moabit und Umg.

Am Sonntag, den 27. Oktober 1912

### Großer Konzert-, Cabaret- und Theater-Abend

in den neurenovierten „Brachsälen des Moabiter  
Gesellschaftshauses“, Wicelstr. 24, 2. Eingang Emdener  
Straße 34/35

Das Konzert wird von dem „Berliner Konzertorchester“  
Zweitberufsmusiker Kapellmeister Fr. Klette, der helters  
Teil von den „Berliner Burlesken“. Eröffnung 6 Uhr.  
Entree 25 Pf. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen  
30 Pf. nach. Garderobe nur 10 Pf.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Distriktagitationskommission.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.  
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.